

STEK 26



Stadtentwicklungskonzept 2026

Materialienband

Prozessdokumentation
Umweltbericht
Fachmodule







Impressum



Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abteilung Stadtplanung
Paulitschgasse 13
9010 Klagenfurt am Wörthersee

Unter Mitwirkung von

DI Robert Piechl, Abteilungsleitung
DI Georg Wald
Mag. Christian Oberwald
Laura Ball BSc, MSc
Tim Adam BSc



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

Mag. Astrid Wutte
Ignaz Kurasch, MSc
Lena Krawanja-Ortner, BSc
Jana Königsmaier, BSc

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden verkürzte Formen verwendet. Gemeint sind jedoch immer wertfreie, neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Die Inhalte dieses Berichtes wurden ohne die Zuhilfenahme von KI-Anwendungen erstellt und formuliert.

Inhaltsverzeichnis

1	Prozessdokumentation.....	2
1.1	Ablauf.....	2
1.2	Stadtentwicklungsstrategien 2035.....	4
1.4	Stakeholder-Planungstische.....	12
1.3	Beteiligung Bürger.....	13
1.5	Planungstische.....	16
1.6	Fachliche Beteiligung.....	17
2	Umweltbericht.....	22
2.1	Ausgangslage.....	22
2.2	Umwelt Ist-Zustand.....	24
2.3	Umwelt Ist-Zustand nach Schutzgütern.....	29
2.4	Umweltrelevante Änderungen.....	35
2.5	Alternativen.....	48
2.6	Maßnahmen und Monitoring.....	48
2.7	Zusammenfassung.....	49
3	Fachmodul Energieraumordnung, Klimaschutz & Klimawandelanpassung	52
3.1	Ausgangslage.....	52
3.2	Bestandsaufnahme.....	54
3.3	Rasteranalyse.....	56
3.4	Hotspotanalyse.....	58
3.5	Strategische Zielsetzungen.....	62
4	Freiraum und Landschaft – Schutz & Entwicklung.....	66
4.1	Einleitung.....	66
4.2	Begriffsbestimmungen.....	72
4.3	Landschaftsräumliche Charakteristik.....	74
4.4	Landschaftsräume in Klagenfurt am Wörthersee.....	82
4.5	Empfehlungen nach Landschaftsräumen.....	85
5	Fachmodul Baulandmobilisierung & Leerstandsaktivierung.....	90
5.1	Ausgangslage und Ziel.....	90
5.2	Conclusio.....	105
6	Anhang.....	108
6.1	Sammlung von Beiträgen der Bürger-Planungstische.....	108

Prozessdokumentation

1 Prozessdokumentation

1.1 Ablauf

Bereits das vorangegangene Stadtentwicklungskonzept 2020+ wurde in einem intensiven Planungsprozess in den Jahre 2012 bis 2014 unter Beteiligung von Bürgern, Politik, Verwaltung und Fachwelt erarbeitet. Es entstand ein auf Konsens basierendes und durch breite Akzeptanz getragenes Instrument, welches in den letzten 12 Jahren für Entscheidungen in Fragen der räumlichen Entwicklung sehr gute Dienste leistete.

Nicht zuletzt wegen des gesetzlichen Auftrags, der Herausforderungen unserer Zeit und der sich zum Teil stark geänderten Rahmenbedingungen wurde eine Evaluierung des Stadtentwicklungskonzeptes erforderlich. Die Fortsetzung des gelebten, integrativen und interdisziplinären Planungsansatzes erschien nicht nur geboten, sondern auch notwendig im verantwortungsvollen Umgang mit den Fragen zur räumlichen Entwicklung.



Impressionen von den Bürgerforen 2013

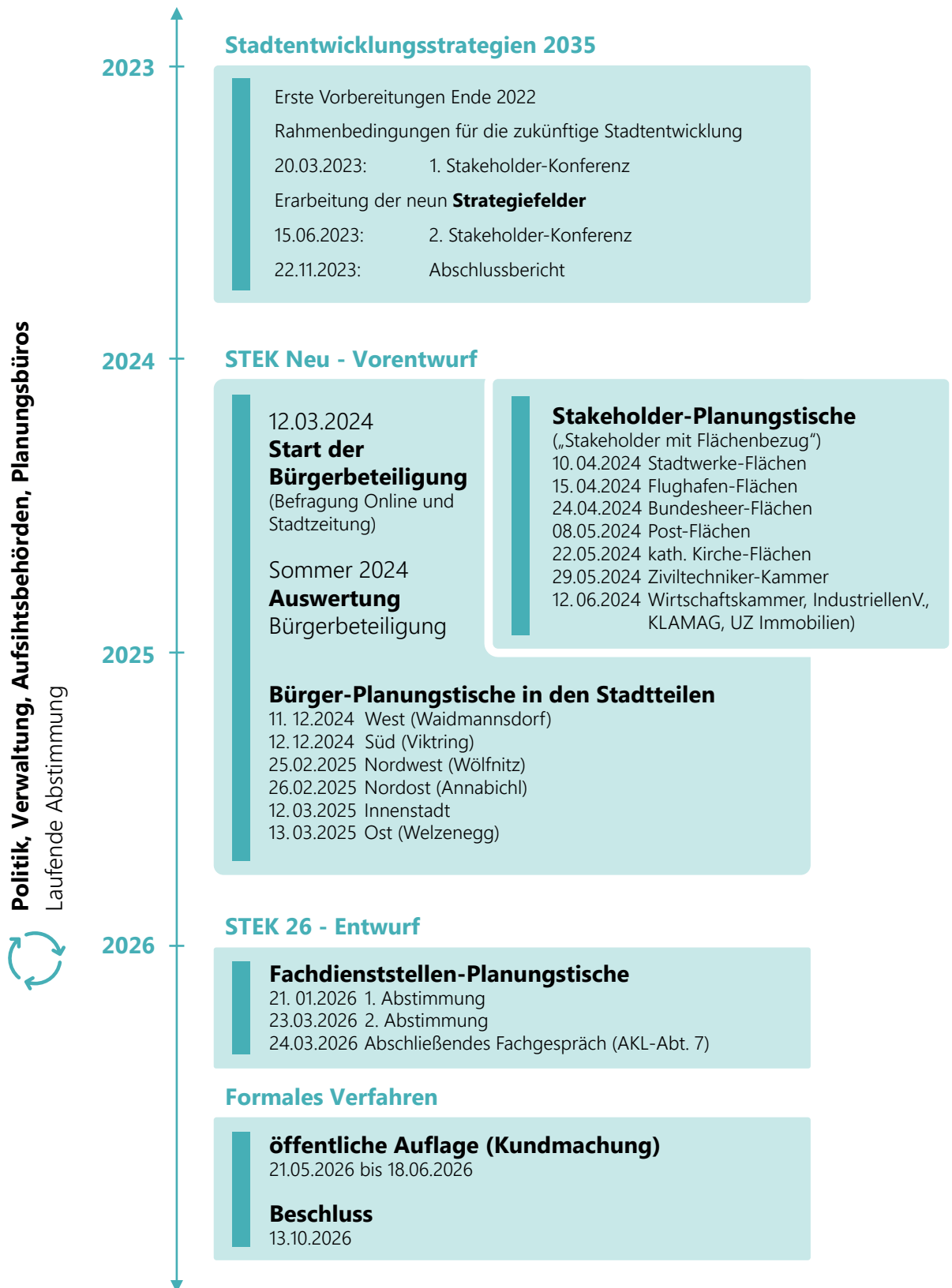
2013



Impressionen von den Planungstischen 2025

2025

Ablaufschema STEK 26



1.2 Stadtentwicklungsstrategien 2035

Im Vorfeld zur Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes wurde die Stadtentwicklungsstrategien 2035 erstellt. Darin werden die grundlegenden Stoßrichtungen vorgegeben, auf die bei den künftigen räumlichen Entwicklungen Bedacht zu nehmen ist.

Begleitet wurde der Prozess vom Österreichischen Institut für Raumplanung - ÖIR GmbH. Im Folgenden wird eine Kurzfassung des ÖIR- Berichts „Stadtentwicklungsstrategien 2035“ vom November 2023 dargestellt:

Der Ablauf gestaltete sich wie folgt:

- **Ende 2022 „Der Weg“**
Strategie, Rahmenbedingungen und Meilensteine wurden festgelegt
- **März 2023 „Die Vision“**
Definition von Themenschwerpunkten und Diskussion im Rahmen der ersten Stakeholder-Konferenz
- **April 2023 „Die Analyse“**
Analyse und Reflexion des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes und Erstellung ergänzender Fragestellungen
- **Mai 2023 „Die Fachdiskussion“**
Einbindung ausgewählter Experten, um alle relevanten Themen und Herausforderungen zu berücksichtigen
- **Juni 2023 „Die Strategiefelder“**
Erarbeitung von konkreten Maßnahmen zu den neun strategischen Zielfeldern im Rahmen der zweiten Stakeholder-Konferenz
- **Juni 2023 „Die Strategie“**
Entwicklung des Strategiepapiers als Grundlage für den detaillierten Planungsprozess
- **Dezember 2023 „Der Beschluss“**
Beschluss der Strategie zum neuen Stadtentwicklungskonzept

Megatrends

Zunächst wurden die allgemeinen Megatrends zukünftiger Entwicklung analysiert. Diese lassen sich schlagwortartig wie folgt umschreiben:

- Digitalisierung/Globalisierung vs. Regionalisierung
- Urbanisierung und Multilokalität
- Klimawandel und Energetische Transformation
- Demographischer und gesellschaftlicher Wandel
- Wissensgesellschaft vs. einfache Hilfsdienste

Raumentwicklungstrends

Aus den allgemein gehaltenen Megatrends lassen sich Trends in Bezug auf die Raumentwicklung ableiten, die für die nächsten Jahre und Jahrzehnte prägend sein dürften:

- **Digitalisierung** in Wirtschaft, Verwaltung, Kommunikation und Logistik: kleinteilige und hochgradig mehrstufige Arbeits-, Produktions- und Lieferprozesse. Dezentralisierung und kleinere Einheiten von Unternehmensstandorten.
- **Dekarbonisierung** der Wirtschaft: geringerer Energie- und Materialeinsatz und effizientere Verteilungsstrukturen.
- **Alternative, komplex organisierte Mobilität:** grundlegende Neuorganisation des Verkehrswesens und des Mobilitätsverhaltens.
- **Öffentlicher Verkehr (ÖV) als Rückgrat der Mobilität:** Kapazitäts- und Qualitätsausbau im ÖV in Zusammenhang mit der alternativ, komplex organisierten Mobilität.
- **Smart City, Energie und Ressourcen, Klimaanpassung:** Umstellung auf erneuerbare Energien in allen Bereichen. Speicherung und Verteilung von Energien, Baustoffrecycling, Anpassung der Bauweisen und öffentlichen Räume an das sich ändernde Klima.

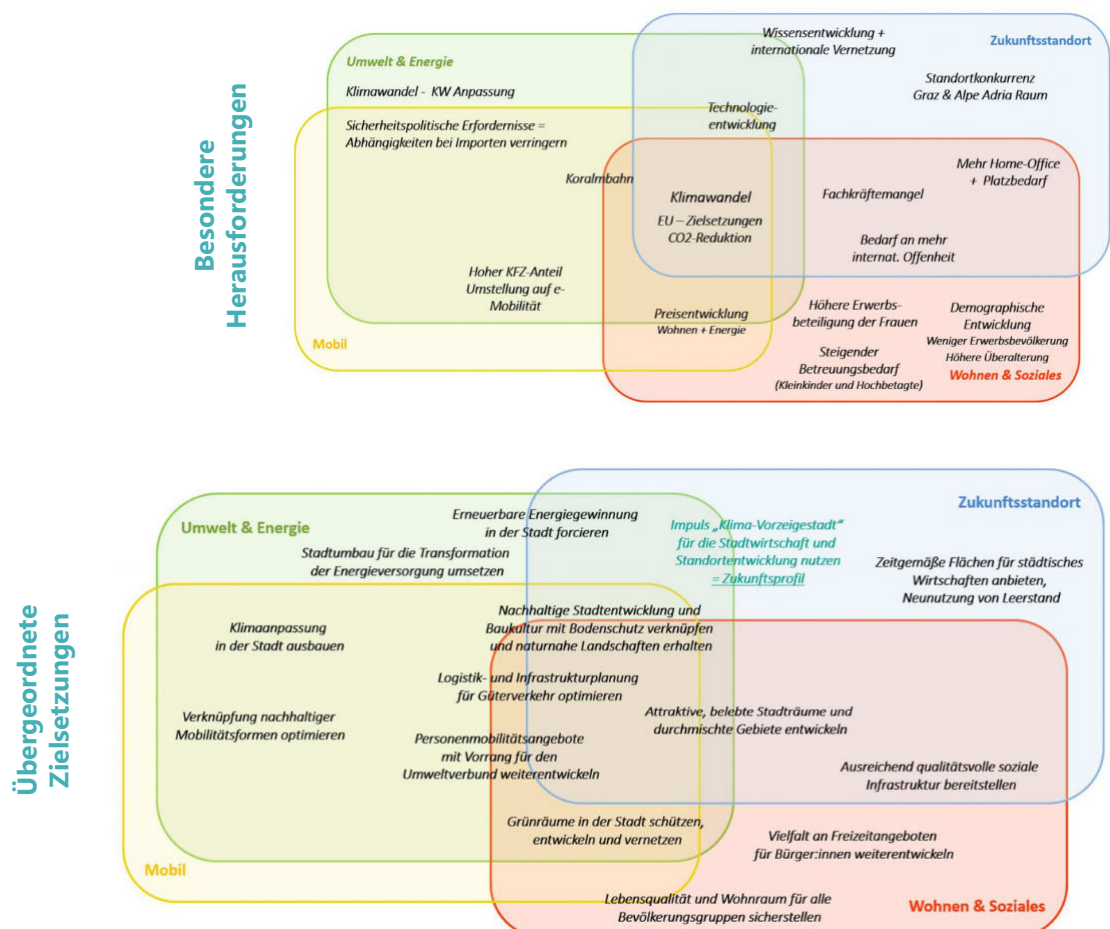
- **Entwicklung von Stadt und (Um-) Land funktional differenziert,**
Nachverdichtung und Suburbanisierung parallel: Anpassung der Siedlungsentwicklung an den demografischen Wandel und neue Lebensweisen.
- **Gesundheit und Vielfalt in der Gesellschaft:** starke Zunahme der Altersgruppen über dem Pensionsalter und allgemeine Durchmischung der Gesellschaft.
- **Regional Governance in kritischen Feldern:** Wesentliche Steuerungsfragen von Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen erfordern regionale Abstimmungen und Management.

Besondere Trends für Klagenfurt

- Leicht positive Bevölkerungsentwicklung
- Das Bevölkerungswachstum ist im wesentlichen auf die Zuwanderung aus umliegenden Bezirken zurückzuführen
- Überalterung der Bevölkerung und deutlicher Rückgang von Personen im erwerbsfähigem Alter
- Fachkräfte- und Beschäftigtenmangel
- Herausforderungen im Gesundheits- und Betreuungswesen
- In Hinblick auf die Klimaziele ist ein möglichst nachhaltiges Mobilitätssystem aufzubauen

Übergeordnete Ziele für Klagenfurt

In der ersten Stakeholder-Konferenz vom 20.03.2023 wurden die Megatrends, Prognosen und Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Relevanz für Klagenfurt, eingeschätzt. Daraus ergaben sich Schwerpunkte, die in übergeordneten Zielsetzungen zusammengefasst wurden:



Herausforderungen und Zielsetzungen für die Stadtentwicklung in Klagenfurt aus Sicht der Stakeholder (Quelle: ÖIR)

Die 9 Strategiefelder für die künftige Stadtentwicklung von Klagenfurt

Aufbauend auf den übergeordneten Zielsetzungen der ersten Stakeholder-Konferenz wurden in Abstimmung mit der Stadtplanung und dem Fachteam 9 Strategiefelder entwickelt.

In der zweiten Stakeholder-Konferenz vom 15.06.2023 wurden die Strategiefelder vertieft diskutiert und konkrete Strategien und Maßnahmen ausformuliert. Im Folgenden werden die Ergebnisse kurz dargestellt:

1. Zukunftsstandort: Bildungs-, Forschungs- und Technologieschwerpunkte
2. Gewerbe- und Industriestandorte effizient entwickeln
3. Entwicklungsimpulse der Koralmbahn nutzen
4. Lebendige Innenstadt mit Charakter
5. Die Zukunft des Quartiers – leistbares, städtisches, klima-fittes Wohnen
6. Hochwertige und nachhaltige Mobilitätsangebote - Mobilitätskonzepte in Umsetzung bringen
7. Energieinfrastruktur und Stadtplanung gemeinsam denken
8. Klagenfurt klimafit machen
9. Attraktive Grün- und Freiräume – Erholung, Freizeit, Sport



Strategiefeld 1

Zukunftsstandort: Bildungs-, Forschungs- und Technologieschwerpunkte

Zielsetzungen:

- Die in Klagenfurt modernsten Technologien sollen mit dem Ausbau der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte substantiell ausgebaut werden
- Dabei sollte das international relevante Profil Klagenfurts als Mission City zu einem USP im Wirtschaftsraum Süd und im Alpen-Adria-Kooperationsraum entwickelt werden
- Der wirtschaftliche USP wird umfassend unter den Aspekten „Digitale Stadt - Green Transition - New World of Work“ beschrieben
- Ein besonders ausbauwürdiger Aspekt der Digitalen Stadt ist die Entwicklung zu einem hochrangigen Datentransferknoten und der Aufbau der dafür relevanten Cyber-Security- Kompetenz in Entwicklung und Umsetzung
- Die vorhandenen Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen sollen in Hinblick auf diese Schwerpunkte mit ihrem jeweiligen Umfeld umfassend ausgebaut werden

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Standortmarketing mit Ausrichtung auf Mission City USP, Technologie, Bildung, Gesundheitscluster u.a.
- Technologieschwerpunkte mit Bezug zu Mission City/Nachhaltigkeit und hoher Lebensqualität („Modellstadt“)
- Internationale Ausrichtung bei Bildung und Qualifizierungseinrichtungen stärken, Erleichterungen beim Zuzug und im Umfeld



Strategiefeld 2 Gewerbe- und Industriestandorte effizient entwickeln

Zielsetzungen:

- Optimale Standortbedingungen für Betriebsansiedlungen
- Räumliche Schwerpunktsetzung
- Aktives Standortmarketing
- Anteil der Arbeitsplätze außerhalb des öffentlichen Sektors erhöhen

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Flächenvorsorge für Entwicklung und Umstrukturierung von Gewerbe, Industrie und Handel
- Baulandmobilisierung
- Neue Standorte für Gewerbe und Industrie entwickeln



Strategiefeld 3 Entwicklungsimpulse der Koralmbahn nutzen

Zielsetzungen:

- Erreichbarkeitsverbesserungen im internationalen Fernverkehr und regional zur Erweiterung des Pendlereinzugsbereiches
- wirtschaftliche Standortentwicklung
- Neue Impulse um den zentralen Bereich des Hauptbahnhofes

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Standortfaktor Koralmbahn für die wirtschaftliche Entwicklung
- Bahnstraße als „Eingangstor“ und „Flaniermeile“ für Ankommende gestalten (Verweis auf Lebendige Innenstadt)
- Bahnhof als Verkehrsknotenpunkt für Umweltverbund ausbauen
- Attraktivierung und effizientere Nutzung der bestehenden Industrie- und Gewerbestandorte



Lebendige Innenstadt

Strategiefeld 4 **Lebendige Innenstadt mit Charakter**

Zielsetzungen:

- einzigartigen Charakter der Innenstadt erhalten und gleichzeitig offen für neue Entwicklungen zu bleiben
- Stadt der kurze Wege
- Ausbau der Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Belebung der Innenstadt
- Kultur und Tourismus fördern und entwickeln
- Aufwertung der Achsen (Richtung Bahnhof, Lendhafen-Wörthersee)
- Erhaltung des baukulturellen Erbes



Zukunft des Quartiers

Strategiefeld 5 **Die Zukunft des Quartiers – leistbares, städtisches, klima-fittes Wohnen**

Zielsetzungen:

- Lebendige Quartiere mit hoher Lebensqualität bei gleichzeitiger Ressourcenschonung
- Innerörtliche Potenziale bzw. Baulandreserven nutzen
- Klimaanpassung

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Quartiere stärken – sowohl im Neubau als auch im Bestand
- Leistbaren Wohnraum schaffen
- Klimafitte Quartiere schaffen



Neue Mobilität

Strategiefeld 6 **Attraktive Fuß, Rad- und öffentliche Verkehrswege durch Umsetzung der Mobilitätskonzepte**

Zielsetzungen:

- Modal-Shift der Wege in Richtung Umweltverbund, wie in der Smart City Klimastrategie festgeschrieben
- Neuverteilung des öffentlichen Raums zugunsten von Geh- und Radwegen sowie öffentlichen Verkehrsflächen
- Verknüpfung nachhaltiger Mobilitätsformen optimieren

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Bewusstsein für die Bedeutung des Umweltverbunds schaffen
- Umsetzung des ÖV-Konzeptes fortsetzen
- Flächen für den Umweltverbund (Rad- und Fußwege, ÖV-Linien) durch Re-Organisation des Straßenraums gewinnen



Smarte Energielösungen

Strategiefeld 7 Energieinfrastruktur und Stadtplanung gemeinsam denken

Zielsetzungen:

- Bilanzielle Klimaneutralität gemäß der Smart City Strategie
- Transformation der Energieversorgung und technologieoffene, erneuerbare Energiegewinnung
- Energiebewusstsein in der Bevölkerung stärken

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Räumlich mit Stadtentwicklung abgestimmte Energieversorgungsplanung implementieren
- Flächenvorsorge für die künftige Energiegewinnung und -versorgung sicherstellen
- Quartiersentwicklung integriert planen



Klagenfurt klimafit

Strategiefeld 8 Klagenfurt klimafit machen

Zielsetzungen:

- Klimaanpassung in der Stadt deutlich auszubauen
- Klimawirkung von Grünräumen erhöhen
- Grünraumangebote vernetzen

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Flächen und Korridore für Entsiegelung und Durchgrünung im öffentlichen Raum festlegen
- Private in die Klimawandelanpassung einbeziehen
- In Wertsetzen, Schützen und Nutzen der freien Landschaft und der Gewässer in der Stadt



Grün- und Freizeiträume

Strategiefeld 9 Attraktive Grün- und Freiräume – Erholung, Freizeit, Sport

Zielsetzungen:

- Sicherung, Entwicklung und Vernetzung bestehender und zukünftiger Grünräume
- Grüne Durchwegung der Stadt
- Vielfalt an Freizeitangeboten
- Erhaltung der naturnahen Landschaften

Zur Umsetzung der Ziele werden folgende strategische Ansätze verfolgt:

- Entwicklung der grünen Achsen in ein grünes Netz
- Sicherung der Attraktivität der Freiräume
- Sicherung, Erweiterung und Erhöhung der Zugänglichkeit der Sportinfrastruktur
- Sicherung qualitätsvoller freier Landschaft

Räumliche Konkretisierung

Die in den beiden Stakeholder-Konferenzen erarbeiteten Ziele, Strategien und Maßnahmen wurden auf die räumliche Dimension übertragen und bildeten die Grundlage zur Erarbeitung des neuen STEKs.

Ahm Franz • Armbrust Franz • Bednar Beatrice • Berchtold Andreas • Blechl ValenRna • Blechl Heinz • Bogensberger Gernot • BrandstäSer ChrisRan • Cerne Mathias • Czechner Hannes • Doiber Florian • Duller Andreas • Eder Bernhard • Erian Paul • Erler Bernhard • Ertl Karin • Falke Philipp • Frediani-Gassser Barbara • Frewein Markus • Fritzl Angelika • Gilinger Peter • Glatz-Jorde Susanne • Golser Peter • Grillitsch Wolfgang • Guggenberger Tanja • Guggenberger Stefan • Hafner Wolfgang • Hattenberger Doris • Hernah MarRn Rene • Hornbanger ChrisRan • Hornböck Markus • Horny Inga • Hren Andreas • Hummitzsch Georg • Jandl Dieter • Jann Melanie • Kampuš Tatjana • Katzenberger Joachim • Kaufmann Sigggi • Kircher Werner-Lorenz • Kircher-Yu Astrid • Kirchmayer Novak Stephanie • Klocker Thomas • Kobencic Kevin • Koch Heinz • König Christoph • Kos Elisabeth • Kotschnig Herbert • KoSek Markus • Krasemann Gaby • Kuschnig Thomas • Lampersberger Markus • Lamprecht Bernhard • Letter Markus • Liebetegger Wolfgang • Liendl Josef • Löcker Herbert • Malle Astrid • Micheler Helmuth • Mollay Ursula • MonR Manuela • Ninaus Christopher • Moser Johann • Netrval Claudia • Obereder Sabrina • Oberwald ChrisRan • Oblasser Reinfried • Pegam Barbara • Petritz Alexander • Petschnig Otmar • Peyker Gerlinde • Piber Christian • Piechl Robert • Polak Mario • Polesnig Sabine • Prenner Robert • Pucker Hans • PuVnger Bernhard • Putzl Jörg • Rainer Ernst • Repar Harald • Rodiga-Lassnig Petra • Rothmüller-Jannach Elisabeth • Sadila Alexander • SanRs Alejandro • Schäfer Sarah • Schäfer Sarah • Scharck Peter • Schasche Stephanie • Schmerlaib Tobias • Schneider Christian • Schremmer Christof • Schumer Gerald • Schusch-nig Hans • Seymann Martin • Slamanig Robert • Smole Erwin • Smrtnik Denis • Spanz Siegfried • Spazier Eljalill • Stauber Reinhard • Steiner Win-fried • Stoiser Gabriele • Stojakovic Julijana • Strasser-Enzi Andreas • Strutz MarRn • Thoma Manuela • Tordy Joanne • Trattler Birgit • Truppe Dietmar • Tschurnig Harald • Unterüberbacher Thomas • Vallant Sandra • Vitouch Oliver • Wald Georg • Wallner Reinhard • Weber Ingo • Wede-nig Peter • Weratschnig Peter • Wieser Antonija • Windbichler Alexander • Winkler Hans • WiS Nils • Zimmerberger Katharina

Die über 70 Mitwirkenden erarbeiteten fol-gende räumliche Festlegungen:

Strategiefeld 1 Technologien der Zukunft – Wissenschafts-/ Forschungs-/Technologieschwerpunkte	• Topstandorte-Ausbau und Neuentwicklungen • Flächenvorsorge für die Weiterentwicklung des Wissenschafts-, Technologie und Forschungsschwerpunktes im Bereich Klagenfurt West / Universität / Lakeside Park • Sicherung bestehender und neu zu planender FH Standorte
Strategiefeld 2 Gewerbe- und Industriestandorte	• Forcierung der Nachverdichtung und Umstrukturierung an bestehenden oder nicht mehr im vollen Umfang genutzten Standorten • Sicherung von Standorten, die über einen Gleisanschluss verfügen bzw. die Voraussetzungen dafür aufweisen • Mobilisierung jener Flächen, die bereits über eine Flächenwidmung für produzierendes Gewerbe verfügen (-> Sachkonzept Gewerbe & Industriestandorte) • Widmungsanpassungen für die Schaffung von Flächen für die „produktive Stadt“ (Mischnutzungen dort vorsehen, wo sie verträglich angesiedelt werden können) • Entwicklungskonzept „Flughafen-Restflächen“ erstellen. Prüfung von möglichen Nutzungen im Bereich der verfügbaren, nicht für den Flughafenbetrieb benötigten Flächen (ca. 36 ha) mögliche Gewerbe- oder Energienutzung, „produktive Stadt“, Wohnnutzungen, Freizeitangebote
Strategiefeld 3 Impulse der Koralmbahn	• Attraktive Anbindungen zum Hauptbahnhof in allen Mobilitätsknoten sicherstellen • Weiterentwicklung des Projektes „Five squares of new learning“ (Bahnhofsviertel), Widmungsvoraussetzungen für leistbaren Wohnraum schaffen (-> Attraktivität für Jungfamilien, Studiums-Rückkehrer, etc.) • Sukzessive Umbau der Bahnhofstraße, um eine höhere Qualität für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV zu schaffen

Strategiefeld 4**Lebendige Innenstadt mit Charakter**

- Attraktive öffentliche Straßenräume schaffen
- Kein MIV-Durchzugsverkehr durch die Innenstadt
- Sanierung und klimafitte Adaptierung Pfarrplatz, Heiligengeistplatz und Kardinalplatz
- Erhöhung des Einwohneranteils durch DG-Ausbauten und Leerstandsaktivierung
- Studentisches Wohnen in Innenstadtlage forcieren (Adaptierung Leerstand vor Neubau)
- Aktivierung von Leerständen durch Innenstadtlebende Nutzungen aus den Bereichen Dienstleistungen, Ausbildung, etc.

Strategiefeld 5**Die Zukunft des Quartiers – leistbares, städtisches, klimafittes Wohnen mit hoher Freizeitqualität**

- Weiterentwicklung der urbanen Potentiale (innenstadtnahe, ehemals gewerblich genutzte Potentialflächen): Ringquartier, Wohnen an der Glan (ehemalige Lederfabrik Neuner), Quartier rund um das Elisabethinenspital, „Five squares of new learning“ (Bahnhofsviertel), Potentialflächen am Messeareal
- Im Falle von Neuwidmungen Anteile für leistbares Wohnen vorschreiben
- Verpflichtende Vorlage von Mobilitätskonzepten bei jedem Neubauvorhaben mit mehr als 20 Wohneinheiten

Strategiefeld 6**Qualitativ hochwertige, nachhaltige Mobilitätsangebote**

- Prüfung einer neuen S-Bahnhaltestelle „Klinikum“ im Bereich Durchlassstraße/Glan
- Sukzessive Umbau der Bahnhofstraße, um eine höher Qualität für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV zu schaffen
- Haupt-Achsen für Fußgänger/und Radfahrer attraktiver gestalten (Völkermarkterstraße, Friedensgasse, Ebenthaler Straße, St.Ruprechter Straße, Rosentaler Straße, Siebenhügelstraße, August Jaksch Straße, Villacher Straße, Sterneckerstraße, Feldkirchner Straße und Pischeldorfer Straße)

Strategiefeld 7**Energieinfrastruktur und Stadtplanung gemeinsam denken (Energieraumplanung)**

- Vorrang-/Versorgungszonen und Ausschlusszonen für die relevanten erneuerbare Energieträger
- Prüfung der Errichtung von Infrastrukturkorridoren bei großflächigen Eingriffen in den Straßenräumen (-> Abstimmung STW-Versorgungsträger)
- Zielgebiete für die Energie-Transformation der Bestandsstadt (-> Smart City Strategie)

Strategiefeld 8**Klagenfurt klimafit machen**

- Wichtige Grünraumflächen und -korridore schützen
- Enge Siedlungsgrenzen setzen
- Minimierung von Bodenversiegelung durch verschärfte Bestimmungen in den Bebauungsplänen bzw. Novelle der Stellplatzrichtlinie (Minimierung der Stellplatzvorschriften)
- Durchgrünung und Beschattung von öffentlichen Räumen (Schwammstadtprinzip)
- Freihaltung gewässerbegleitender Zonen
- Sicherung ausreichender Retentionsflächen für Hochwasserereignisse an Glan, Glanfurt und den Zubringerbächen

Strategiefeld 9**Attraktive Grün- und Freiräume – Erholung, Freizeit, Sport**

- Sicherung von Flächen zur weiteren Umsetzung der Projekte „Sportspange Klagenfurt“ und Grünes Kreuz
- Sicherung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete als wesentliche Bestandteile der stadtnahen Erholungsinfrastruktur
- Freihaltung der Uferbereiche des Wörther Sees, Schutz der Wörthersee Ostbucht
- Neue innerstädtische Freiräume im Bereich Messe/Hülgerthpark bzw. St.Ruprecht/nördlich Schulzentrum entwickeln

1.4 Stakeholder-Planungstische

Nach Erstellung der Stadtentwicklungsstrategien im Jahr 2023 wurden nochmals einzelne Stakeholder eingeladen, die aufgrund ihres flächenhaften Grundbesitzes oder der räumlichen Dimension ihrer Tätigkeit einen hohen Einfluss auf die zukünftige Stadtentwicklung ausüben.

In Einzelterminen wurden deren grundsätzliche Planungsabsichten erhoben bzw. einzelne konkrete Projekte vorabgeklärt. Auf der Grundlage eines Arbeitsplanes wurden die raumrelevanten Zielsetzungen eingetragen und diskutiert. Die Ergebnisse wurden in der weiteren Bearbeitung des STEK-Entwicklungsplanes und des Zielkataloges berücksichtigt.

An dieser Stelle bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Termine Planungstische Stakeholder

Stadtwerke Klagenfurt

10.04.2024

Büroräumlichkeiten Abt. Stadtplanung
7 Teilnehmende

Flughafen Klagenfurt

15.04.2024

Büroräumlichkeiten Abt. Stadtplanung
7 Teilnehmende

Bundesheer

24.04.2024

Büroräumlichkeiten Abt. Stadtplanung
7 Teilnehmende

Österreichische Post

08.05.2024

Büroräumlichkeiten Abt. Stadtplanung
8 Teilnehmende

Katholische Kirche Kärnten - Bischöfliches Ordinariat

22.05.2024

Büroräumlichkeiten Abt. Stadtplanung
6 Teilnehmende

Kammer der Ziviltechniker:innen

29.05.2024

Räumlichkeiten ZT-Kammer
10 Teilnehmende

Wirtschaftsstandort Klagenfurt

12.06.2024

Büroräumlichkeiten Abt. Stadtplanung
10 Teilnehmende

1.3 Beteiligung Bürger

Am 12.03.2024 wurde die online Bürgerbeteiligung auf der Homepage der Landeshauptstadt und analog über eine Beilage in der Stadtzeitung gestartet. Somit konnten Meinungen, Ideen und Anliegen in einer frühen

Phase gesammelt werden. In einem Fragebogen wurden gezielte Themen angesprochen, aber auch die Möglichkeit von individuellen Beiträgen eingeräumt.



Direkt zur Onlineumfrage



www.klagenfurt.at /stek-umfrage

NAME

E-MAIL

TELEFON

STADTTEIL

Der Zukunft begegnen – Ihre Perspektiven und Ideen sind jetzt gefragt, um unser Klagenfurt gemeinsam zukunfts-fähig und lebenswert zu gestalten. Teilen Sie uns Ihre Meinung mit und diskutieren Sie im Rahmen der Planungs-tische im Herbst 2024 mit Experten und Expertinnen.

BILDUNG UND TECHNOLOGIE
Wie wichtig ist Ihnen die Stärkung von Klagenfurt als Bildungs- und Technologiezentrum durch mehr Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen?
(1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)

1 ——— 5

MOBILITÄT UND VERKEHR
Wie wichtig ist Ihnen der Ausbau der Fuß- und Radwege, um eine ökologische Verkehrswende herbeizuführen und attraktive Straßenräume zurückzugewinnen?
(1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)

1 ——— 5

Unter Berücksichtigung der neun Strategiefelder für die Zukunft Klagenfurts, wie sehen Sie persönlich die ideale Entwicklung der Stadt/Ihres Stadtteils? Wie können wir diese gemeinsam lebenswert, nachhaltig und zukunftsorientiert gestalten?

.....

.....

.....

.....

.....

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG
Wie wichtig ist Ihnen eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt und der Quartiere, die die kulturelle Identität bewahrt und moderne Lebensräume schafft?
(1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)

1 ——— 5

GEWERBE- UND INDUSTRIENTWICKLUNG
Wie wichtig ist Ihnen die Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten zur Stärkung der Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen?
(1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)

1 ——— 5

GRÜNFLÄCHEN UND UMWELT
Wie wichtig ist Ihnen die Ausweitung und Verbesserung von Grün- und Freiflächen zur Förderung der Lebens-qualität und Umweltgesundheit?
(1 = gar nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)

1 ——— 5

DEN AUSGEFÜLLTEN FRAGEBOGEN KÖNNEN SIE BIS ZUM 31. MAI 2024 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN ABGEBEN IM:

- Bürgerservicebüro Rathaus (Neuer Platz 1)
- Bürgerservicebüro Domplatz (Paulitschgasse 11)

DATENSCHUTZ: Durch die Teilnahme an der Umfrage erteilen Sie ausdrücklich Ihre Einwilligung, dass von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee die für die Durchführung der Umfrage erforderlichen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der Auswertung der Umfrage verarbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ende der Auswertung gelöscht. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Informationen gemäß Art 13 DSGVO finden sie auf www.klagenfurt.at

IMPRESSUM: Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung.
Fotos: Thomas Hude, ÖBB/isochrom, KOSMOS Architects, SK. Grafik: BIGBANG GmbH

Fragebogenauswertung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden fünf Themenbereiche gezielt befragt, um ein grundlegendes Stimmungsbild zu erhalten:

- **Bildung und Technologie:**
Wie wichtig ist Ihnen die Stärkung von Klagenfurt als Bildungs- und Technologiezentrum durch mehr Bildungs- und Forschungseinrichtungen und Technologieunternehmen?
- **Mobilität und Verkehr:**
Wie wichtig ist Ihnen der Ausbau der Fuß- und Radwege, um eine ökologische Verkehrswende herbeizuführen und attraktive Straßenräume zurückzugewinnen?
- **Städtebauliche Entwicklung:**
Wie wichtig ist Ihnen eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt und der Quartiere, die die kulturelle Identität bewahrt und moderne Lebensräume schafft?
- **Gewerbe und Industrieentwicklung:**
Wie wichtig ist Ihnen die Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten zur Stärkung der Wirtschaft und Schaffung von Arbeitsplätzen?
- **Grünflächen und Umwelt:**
Wie wichtig ist Ihnen die Ausweitung und Verbesserung von Grün- und Freiflächen zur Förderung der Lebensqualität und Umweltgesundheit?

Anzahl der Rückmeldungen

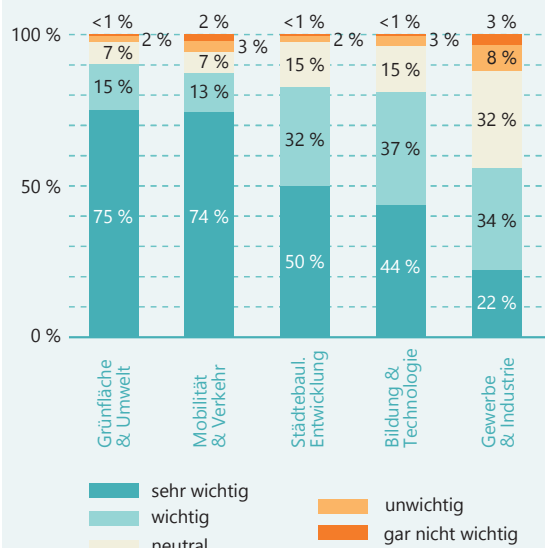
insgesamt 1.056 Eingaben

davon nach Stadtteilen

Waidmannsdorf	245 (23 %)
Viktring	176 (17 %)
Innenstadt	143 (13 %)
Kreuzbergl	113 (11 %)
Welzenegg	80 (8 %)
Annabichl	76 (7 %)
Feschnig	58 (5 %)
Wölfnitz	54 (5 %)
St. Ruprecht	49 (5 %)
St. Peter/Fischl	49 (5 %)
Hörtendorf	13 (1 %)

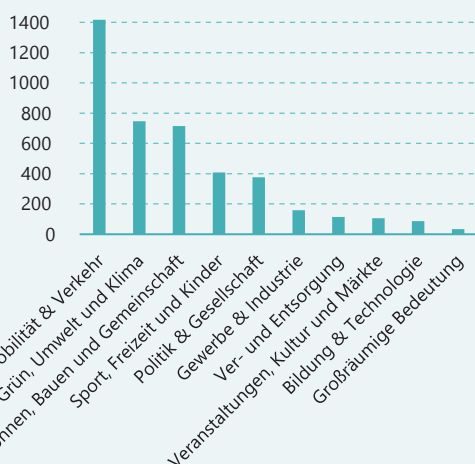
Themen nach Priorität

Was ist wichtig oder gar nicht wichtig?



Anregungen Befragung

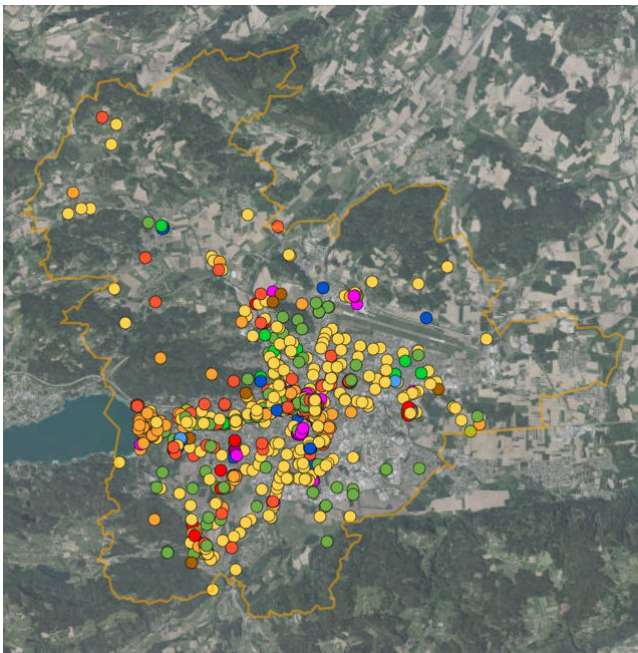
nach Themenbereichen



Anregungen aus der Befragung nach Themenbereichen



Beiträge sortiert nach Kategorien (Sunburst-Diagramm)



Beiträge nach räumlicher Zuordnung im Stadtgebiet

Anzahl der individuellen Beiträge	
Insgesamt 4.160 Beiträge	
davon nach Kategorien	
Mobilität ' & Verkehr	1.417
Grün, Umwelt u. Klima	746
Wohnen, Bauen u. Gemeinschaft	715
Sport, Freizeit u. Kinder	408
Politik u. Gesellschaft	376
Gewerbe u. Industrie	158
Ver- und Entsorgung	114
Veranstaltungen, Kultur u. Märkte	106
Bildung und Technologie	86
Großräumige Bedeutung	86

1.5 Planungstische

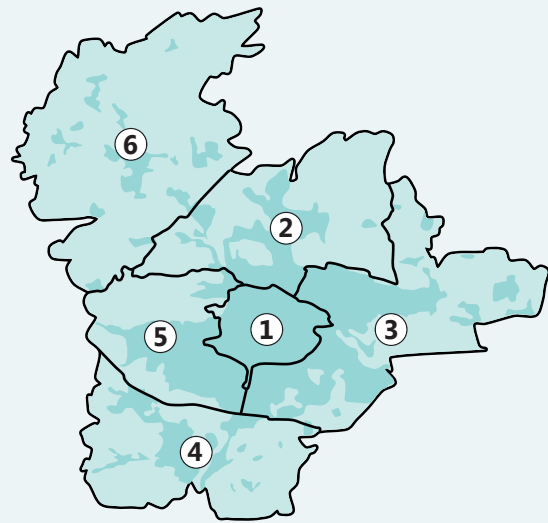
Ablauf der Veranstaltung

Nach Auswertung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung (Kap. 1.4) wurden ergänzend Planungstische in den einzelnen Stadtteilen einberufen, um mit der Bevölkerung im persönlichen Gespräch die Anregungen und Zielsetzungen zu diskutieren und festzuhalten.

Die Planungstische fanden im Zeitraum zwischen Dezember 2024 und März 2025 statt. Die Stadtteile wurden entsprechend der Anzahl der eingegangenen Beiträge und deren räumliche Zuordnung gewählt. Es ergaben sich sechs Planungsräume (siehe rechte Grafik), die sich im Wesentlichen ähnlich strukturiert darstellen.

Beworben wurden die Planungstische über diverse Zeitungen sowie die Webseite der Stadt Klagenfurt. Außerdem wurden jene Personen direkt eingeladen, welche an der vorangegangenen Befragung teilgenommen haben. Bei den Terminen waren zwischen 20 und 80 Personen anwesend, wobei der Planungstisch der Innenstadt der am besten besuchte Termin war.

Die Veranstaltungen zu den Planungstischen dauerten jeweils etwa 2 Stunden. Zunächst wurde seitens der Stadtplanung sowie dem beauftragten Raumplanungsbüro der Zwischenstand der Planung des STEK präsentiert. Im Anschluss wurde in Gruppen von etwa 5-10 Personen an den Planungstischen gearbeitet. Die Diskussionen an den Tischen wurde von Mitarbeitenden der Abteilung für Stadtplanung sowie des Raumplanungsbüros moderiert. Ein Entwurf des Entwicklungsplans des STEK des jeweiligen Planungsraums wurde an die Tische verteilt und diente als Anregung für die Diskussion. Die Anregungen wurden von der moderierenden Person protokolliert. Nach der Diskussion wurden die Ergebnisse in der großen Runde präsentiert.



Einteilung von Stadtteilen in Planungsräume

Planungstische nach Planungsräumen

① Innenstadt

Innenstadt inkl. Kreuzbergl
12.03.2025, 18-20 Uhr, Europahaus
ca. 80 Teilnehmende (7 Tische)

② Nordost

Annabichl, Feschnig, Tessendorf, etc.
26.02.2025, 18-20 Uhr,
Gemeindezentrum Annabichl
ca. 40 Teilnehmende (5 Tische)

③ Ost

Welzenegg, St. Peter, St. Ruprecht, etc.
13.03.2025, 18-20 Uhr, Progress Zentrum
ca. 40 Teilnehmende (4 Tische)

④ Süd

Viktring, Stein, Goritschitzen, etc.
12.12.2024, 18-20 Uhr,
Gemeindezentrum Viktring
ca. 60 Teilnehmende (5 Tische)

⑤ West

Waidmannsdorf, St. Martin, etc.
11.12.2024, 18-20 Uhr,
Gemeindezentrum Waidmannsdorf
ca. 60 Teilnehmende (6 Tische)

⑥ Nordwest

Wölfnitz, Emmersdorf, Lendorf, etc.
25.02.2025, 18-20 Uhr,
Gasthaus Wölfnitzerhof
ca. 20 Teilnehmende (3 Tische)

Ergebnisse

Insgesamt konnten über die Planungstische rund 480 Anregungen gesammelt werden. Die Anregungen wurden mittels Protokolle an den Planungstischen dokumentiert und anschließend in einer Übersichtstabelle zusammengetragen. Alle Beiträge wurden nach ihrer Relevanz für die Stadtentwicklung gefiltert und sind, wo sinnvoll und möglich, in das STEK eingeflossen. Die Sammlung aller Anregungen kann im Anhang dieses Dokuments nachgelesen werden.

Am meisten Anregungen – etwa die Hälfte – können dem Themenbereich Mobilität und Verkehr zugeordnet werden. Rund ein Sechstel der Anregungen wurden jeweils zum Themenbereich Wohnen, Bauen und Gemeinschaft sowie zum Themenbereich Grün, Umwelt und Klima genannt.



Anregungen aus den Planungstischen nach Themenbereichen

1.6 Fachliche Beteiligung

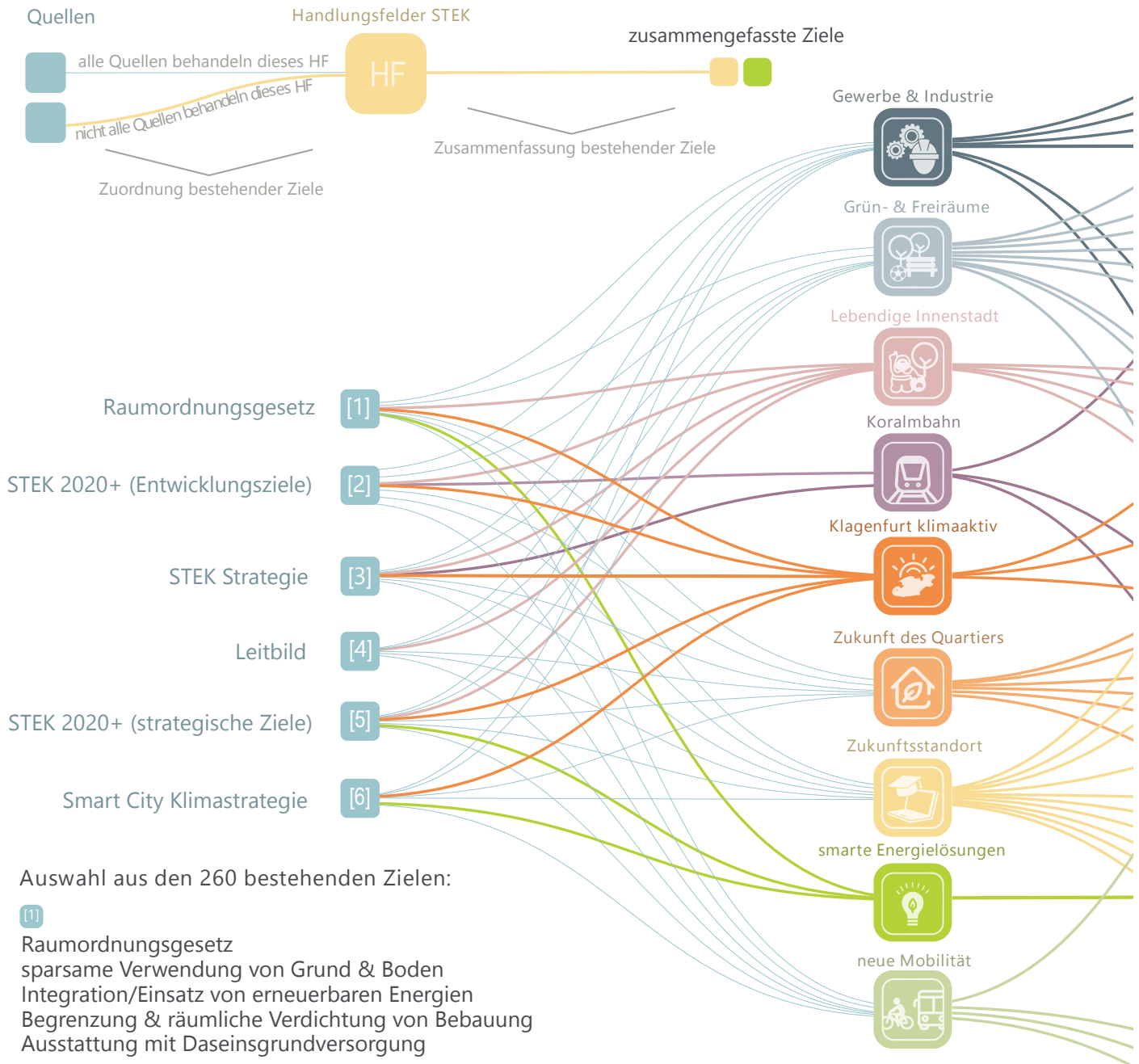
Während der STEK Planungsphase wurden im Vorfeld Fachdienststellen des Landes und sonstige Behörde eingebunden. Somit konnten Anregungen und aktuelle Durchführungsbestimmungen der einzelnen Fachbereiche bereits im STEK-Vorentwurf berücksichtigt werden. Diesbezüglich fanden zwei große Abstimmungsrunden statt.

Folgende Fachdienststellen und Behörden erstatteten während der vierwöchigen öffentlichen Auflage (Konsultationsverfahren) Stellungnahmen:

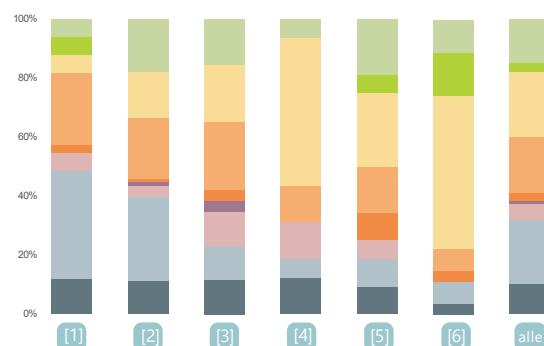
- Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 - Fachliche Raumordnung
Abt. 8 - Strategische Umweltstelle
Abt. 8 - Naturschutz
Abt. 8 - Geologie u. Gewässermonitoring
Abt. 3 - Schutzwasserwirtschaft
- Bezirksforstinspektion
- Bundesdenkmalamt
- Bundesministerium für Finanzen,
Sektion VI Bergbau
- Abteilungen im Magistrat der
Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.
- STW AG
- ASFINAG
- ÖBB

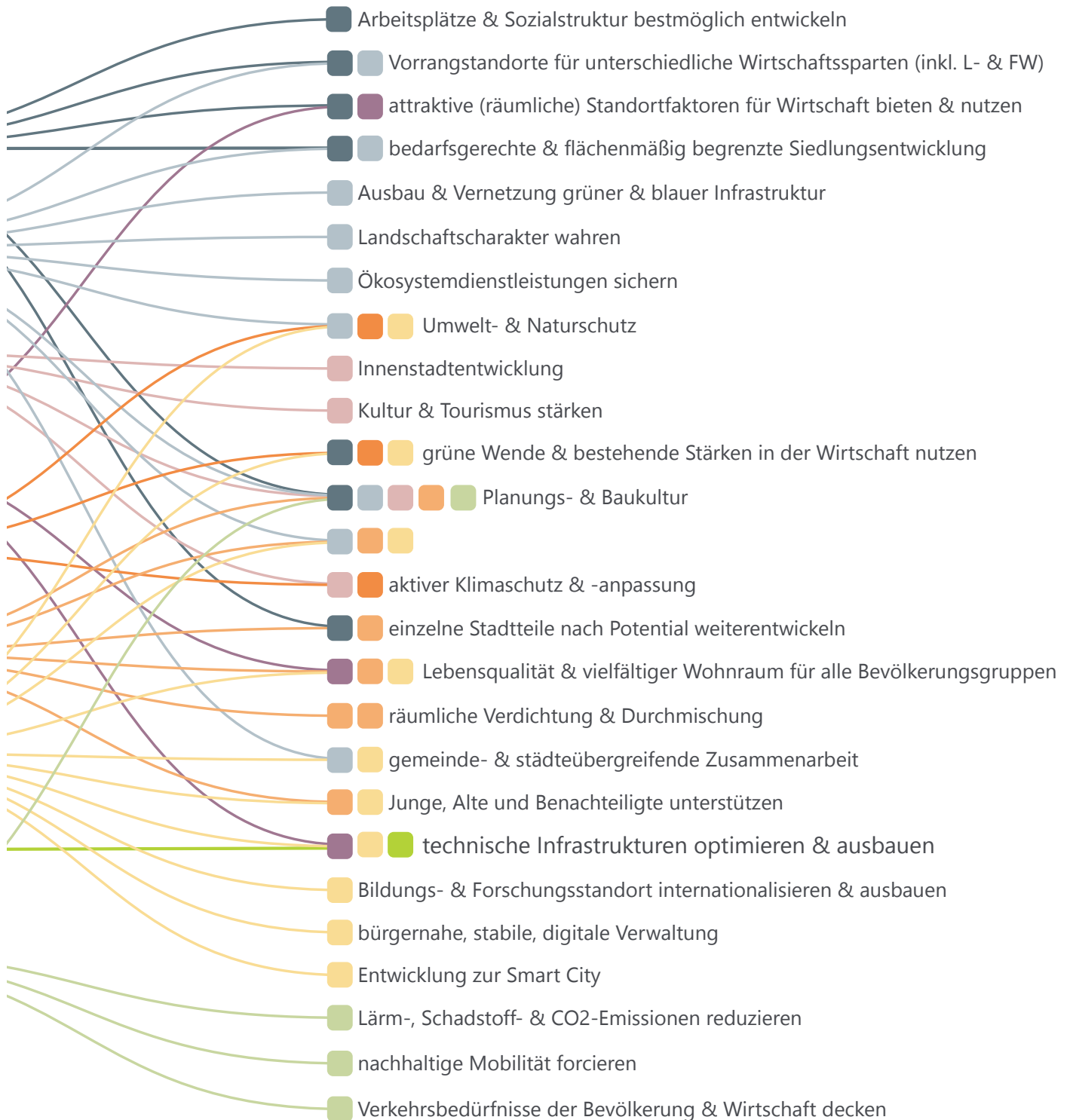
Darüber hinaus wurde als inhaltlicher Orientierungsrahmen die Zielsetzungen bestehender Planungsgrundlagen zusammengefasst (siehe Grafik auf der nachfolgenden Doppelseite):

Zusammenfassung bestehender Planungsgrundlagen



thematische Verteilung der bestehenden Ziele nach HF:





[4]

Leitbild
Arbeit & Wohlstand für alle
Themenführerschaft im Alpen-
Adria-Raum
Bürgernahe, schlanke
Verwaltung

[5]

STEK 2020+ (strategische Ziele)
Energieziel -90% CO2-Ausstoß bis 2050
Bildung internationalisieren
Entwicklung zur Smart City
sektorale Kooperationen mit
Nachbarstädten

[6]

Smart City Klimastrategie
blaue & grüne Stadt
Inklusion älterer Menschen
Integration smarter Technologien
höchstmögliche Ressourceneffizienz

Umweltbericht

2 Umweltbericht

2.1 Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Planung auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan bzw. mit den damit verbundenen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zur Minderung der erwarteten Einwirkungen auf die Umwelt sind Maßnahmen festzuschreiben, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 (heute Abt. 7) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen. Diese Bestimmungen gelten analog für Stadtentwicklungskonzepte.

Die Prüfmethodik des vorliegenden Umweltberichtes folgt den Vorgaben dieses Handbuchs.

Vorgehensweise

Zum Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2020+ der Stadt Klagenfurt am Wörthersee wurde im Jahr 2014 bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die Festlegungen des STEK 2020+ hinsichtlich ihrer SUP-Relevanz untersucht und einer Umweltfolgenabschätzung unterzogen. **Im vorliegenden Umweltbericht zum STEK 2026 werden daher nur die wesentlichen Differenzen gegenüber dem Planstand 2014 dargestellt und bewertet.** Dem vorgelagert erfolgt eine Bestandsaufnahme des Zustands der Schutzgüter innerhalb des Gemeindegebietes.

Für etwaige umweltrelevante Auswirkungen auf den Umwelt-Ist-Zustand werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestgehend ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau des STEKs

Das neue STEK besteht aus dem Wortlaut der Verordnung, den verordneten textlichen Zielen und Maßnahmen, einer Plandarstellung zur Funktionalen Gliederung und dem Entwicklungsplan. Der Verordnung liegt ein Erläuterungsbericht samt zugehöriger Plandarstellungen bei, die einen integrativen Bestandteil der Verordnung darstellt.

Im STEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Es werden Aussagen zu den sektoralen Themenbereichen gemäß § 9 Abs. 3 Z 1 bis Z 15 K-ROG 2021 (Stellung der Gemeinde in der Region, Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Versorgungsfunktion, Siedlungsstruktur, Baulandbedarf, Energie und Klima, Grün- und Freiraum, Mobilität u.a.) getätigt.

Dabei handelt es sich um die klassischen Themen der Raumplanung, die sich aus den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung nach § 2 K-ROG 2021 ergeben. Oberstes Ziel ist die „Ordnung des Gesamtgebietes“, welche sich aus einer vorausschauenden, planmäßigen Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung der Lebensgrundlagen zusammensetzt. Im Zuge dessen ist die „Steigerung des Gemeinwohls“ anzustreben, aus dem das öffentliche Interesse abgeleitet wird. Einzelinteressen haben sich den übergeordneten Zielsetzungen unterzuordnen.

Inhalte des STEKs

Im STEK Verordnungstext werden ergänzend zu den in § 2 Abs. 2 K-ROG 2021 gelisteten Grundsätzen weitere Aspekte festgelegt: u.a. sind Entscheidungen in einem integrierten Planungsverständnis, unter Einbeziehung möglichst aller Beteiligten und Betroffenen, zu treffen; Städtebauliche Qualitäten sind einzufordern; Standortentwicklung erfolgt qualifiziert unter Bedachtnahme auf hohe Funktionsfähigkeit und öffentlichen Nutzen (siehe vollständige Auflistung in der Verordnung).

Die Ziele und Maßnahmen werden in einem Katalog gelistet. Es werden sowohl Leitziele als auch sachbezogene (sektorale) Ziele gelistet. Für die einzelnen Planungsräume (Stadtteile) werden teilraumbezogene Ziele ausformuliert. Die Zielsetzungen werden durch Maßnahmen näher beschrieben, wobei zum Teil ein hoher Abstraktionsgrad besteht. Bestimmte Maßnahmen sind daher auch als Unterziele zu sehen, die erst im Anlassfall oder bei Vorliegen detaillierter Planungen in konkrete Vorgaben weiter zu schärfen sind. Aufgrund des Verordnungsscharakters wurden die Zielformulierungen und der Aufbau des Katalogs geändert, jedoch die wesentlichen Ziele (Leitziele) aus dem vorangegangenen STEK abgeleitet bzw. übernommen.

In der Überarbeitung der Funktionalen Gliederung wurden die Darstellungsformen des Funktionalen Leitbildes und der Zentralörtlichen Gliederung aus dem Jahr 2014 zusammengeführt. Es erfolgte eine Neubewertung der Ortschaften bzw. Vorrangstandorte zugunsten einer kompakten und funktionalen Siedlungsentwicklung. Diese Änderungen wurden wiederum in die Ausweisung der Siedlungsschwerpunkte miteinbezogen. Die Wirtschaftsstandorte sind nun entsprechend ihrer Bestandsstrukturen und Entwicklungspotenziale differenziert dargestellt.

Im Vergleich zum STEK aus dem Jahr 2014 verlaufen die Siedlungsgrenzen punktuell näher am Bestand, wodurch die Innenentwicklung, im Sinne der Schließung von Baulücken und Nachverdichtung, weiter forciert werden soll. Insgesamt wurde das Siedlungspotenzial (nicht-gewidmete Flächen innerhalb von Siedlungsgrenzen) um eine zweistellige Hektarzahl im oberen Bereich deutlich reduziert. Hinzu kommt eine zweistellige Hektarzahl für konkrete Rückwidmungsempfehlungen gewidmeten Baulandes.

Durch die Erstellung des STEKs 2026 sollen die räumlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung, im Sinne eines smarten, innovativen, lebenswerten und mobilitätsbedachten Lebens- und Arbeitsraumes, geschaffen werden. Detaillierte Aussagen sind den Erläuterungen des STEKs zu entnehmen.

2.2 Umwelt Ist-Zustand

Nutzungsbeschränkungen

Innerhalb des Gemeindegebietes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen. Sämtliche Angaben (Ausnahmen verfügen über entsprechende Quellenverweise) sind dem Geoinformationssystem des Landes Kärnten (KAGIS, Stand Feb. 2026) entnommen.

Nationalparks
nicht vorhanden
Natura-2000-Schutzgebiete
SCI/SPA Lendspitz-Maiernigg
SCI Schloßpark Krastowitz
SCI Ziegelteich bei Hörtdorf
Biosphärenparks
nicht vorhanden
Naturparks
nicht vorhanden
Naturschutzgebiete
NSG Hallegger Teiche
Landschaftsschutzgebiete
LSG Ehrentalerberg
LSG Kreuzbergl
LSG Lendspitz-Siebenhuegel
LSG Maiernigg
LSG Schrottkogel
LSG Spitalberg
LSG Treimischer Teich
LSG Ulrichsberg

Naturdenkmale

37 Einzeldenkmale

- Stiel-Eiche in Tentschach (2x)
- Esche in Ponfeld
- Grau Pappel(n) in Magerergg (2x)
- Stiel-Eiche am Schleppekogel
- Stiel-Eiche in Atschalas
- Winter-Linde und Sommer-Linde beim Schloss Pichlern
- Stiel-Eichen beim Schloss Krastowitz (3x)
- Gletscherschliff auf der Zillhöhe
- Gletscherschliff am Kreuzbergl
- Winter-Linde in St. Martin
- Luther-Eiche
- Rotbuche Völkermarkter Ring
- Blutbuche in der Valentin Leitgeb Straße
- Platane Friedhof St. Ruprecht
- Linde Frodlgasse
- Linden-Allee in Welzenegg
- Birnbaumallee in Welzenegg
- Tarragonaallee in Welzenegg
- Sommer-Linde im Schlossgarten Welzenegg (2x)
- Tulpenbaum im Schlossgarten Welzenegg
- Zwei Rotbuchen Schloss Welzenegg
- Esche in Limmersach
- Lindenallee in Ebenthal
- Esche im Fischlpark
- Hemlocktannen im Fischlpark
- Rotbuche im Fischlpark
- Trauerbuche im Fischlpark
- Weymouthskiefer im Fischlpark
- Stieleiche in der Flurgasse
- Spitzahorn Stift Viktring
- Platane Stift Viktring
- Grafenlacke Viktring

Biotope, ökologische Schutzzonen

Detaillierte Darstellung sind der Biotopkartierung im KAGIS – Naturinventar/Biotopkataster, zu entnehmen.

Im Kartiergebiet nördlich der Kernstadt

primär kleinflächige Wälder, Forste, Vorwälder; dazu: Gehölze des Offenlandes und Gebüsche sowie Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen; kleinteilige Moore, Sümpfe und Quellfluren.

Im Kartiergebiet östlich der Kernstadt

höherer Anteil der Kategorie Wälder, Forste, Vorwälder (neben den oberhalb angeführten Kategorien); zusätzlich vereinzelt Äcker, Ackerraine, Weingärten und Ruderalfluren.

Im Kartiergebiet südlich der Kernstadt

mehrheitlich Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen; Moore, Sümpfe und Quellfluren im Bereich des Treimischer Teichs.

Im Kartiergebiet westlich der Kernstadt

(Bereich Wörthersee) Dominanz der Kategorie Wälder, Forste, Vorwälder mit kleineren Flächenanteilen an der Kategorie Moore, Sümpfe und Quellfluren.

Wildtierkorridore

2 Wildtierkorridore im östlichen Gemeindegebiet:

- An der Gemeindegrenze mit Magdalensberg (Bereich Farchern) über die Freiflächen beidseits des Rababaches bis zur Gemeindegrenze mit Ebenthal in Kärnten
- entlang der Gurk an der östlichen Gemeindegrenze

1 Wildtierkorridor im südlichen Gemeindegebiet:

- Plöschenberg entlang der südwestlichen Gemeindegrenze

Amphibienwanderstrecken

Derzeit keine Schutzmaßnahme:

- Großbuchstraße (Abschnitt zwischen den Ortschaften Großbuch und Tentschach)
- Schlossteich Ehrental (Schlossteichweg)
- Treimischer Teich (Abschnitt Keutschacher Straße)
- Stift-Viktring-Straße (Abschnitt südlich des bebauten Bereichs)

Ruhend:

- Schleppeteich (Abschnitt Kärntner Straße nördlich und innerhalb des Geschäfts- und Industriegebiets)
- Ferdinand-Wedenig-Straße (Abschnitt entlang des bewaldeten Bereichs)

Zeitweilig geschützt:

- Sagmeisterteiche (Abschnitt Hallegger Straße auf Höhe des Teichs)

Ganzjährig geschützt:

- Falkenberg (2 Abschnitte der A2 Südautobahn im bewaldeten Bereich)
- Hallegger Teich (Abschnitt Hallegger Straße auf Höhe des Teichs)
- Freyenthurner Moor (Abschnitt der A2 Südautobahn)
- Südring-Lendspitz (Abschnitt im bewaldeten Bereich, angrenzend an:
- Süduferstraße
- Portendorfer Teiche (Abschnitte der A2 Südautobahn, der Pokeritschstraße, der Görtschitztalstraße und des Aichwiesenwegs um das IKEA-Gelände)

Gefahrenzonen

Gefahrenzonenpläne der Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

Rote und Gelbe Gefahrenzone:

- Glan
- Glanfurt
- Goritschnigkogelbach
- Karnbugerbach
- Kehrbach
- Rababach
- Retschacherbach
- Simislauer Bach
- Strugabach, Tultschnigbach
- Toppelsdorfer Bach
- Tultschnigbach
- Wölfnitzbach
- Waldorferbach
- Waltendorferbach

Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Die Gefahrenzonen der WLV innerhalb des Gemeindegebietes werden in die Zuständigkeit der BWV überführt.

- Rote und Gelbe Gefahrenzone
Wildbach: Stifterkogelbach
- Brauner Hinweisbereich: Südöstlich des Siedlungsbereichs von St. Peter am Bichl

Bergbaugebiete

keine (lt. BergIS des Bundesministeriums für Finanzen)

Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)

Flughafengelände

Bahnanlagen und Bahntrassen:

- Bahntrasse K.-Villach
- Bahntrasse K.-St. Veit/Glan
- Bahntrasse K.-Graz
- Bahntrasse K.-Weizelsdorf
- Frachtenbahnhof
- Anschlussgleise Lagerhausgelände, Laudon-Kaserne

Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)

Autobahnen und Schnellstraßen:

- A2 Südbahn
- S37 Klagenfurter Schnellstraße

Landesstraßen:

- B70 Packer Straße
- B70c Packer Straße Abzw. Klagenfurt
- B70d Harbacher Straße (Südring)
- B83 Kärntner Straße
- B91 Loiblpaß Straße
- B92 Görttschitztal Straße
- B95 Turracher Straße
- L69 Tentschacher Straße
- L70 Klein St. Veiter Straße
- L75 Hallegger Straße
- L76 Annabichler Straße
- L96 Wörthersee Straße
- L97 Keutschacher Straße
- L100 Miegerer Straße
- L100a Gradnitzer Straße

Hochspannungsfreileitungen:

- 220 kV
- 110 kV
- 20 kV-Netz

Sonstige Energieleitungen:

- Fernwärmenetz (STW)
- Gasleitungsnetz (STW)
- TAG I+II, Erdgasleitung (KNG)

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

- Wasserversorgungsnetz (STW)
- Kanalleitungsnetz
- Zentralkläranlage (Wasserverband Glanfurt und Wörthersee-Ost)

Wasserschutzgebiete

- Gemeindewasserversorgung Liebenfels 1
- Gemeindewasserversorgung St. Veit 2 (tlw.)
- Gemeindewasserversorgung Maria Saal
- Gemeindewasserversorgung Klagenfurt Stadt
- KABEG 201/72
- Landeshauptstadt Klagenfurt 201/235
- Landeshauptstadt Klagenfurt 201/370

Zahlreiche EWVAs und WGs (Detaillierte Darstellung: KAGIS – Wasserbuch/Schutz- u. Schongebiete)

Wasserschongebiete

- Kernzone Straschitz/Klagenfurt
- Kernzone Klagenfurt Ost

Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen

Insgesamt stehen 342 unbewegliche Objekte unter Denkmalschutz. Im Folgenden werden exemplarische Auszüge dargestellt. Die vollständige Liste ist unter der Homepage des Bundesdenkmalamtes abrufbar.

per § 57-Mandatsbescheid (1x):

- Robert Musil Geburtshaus, Museum u. Literaturhaus

per Bescheid (4x):

- Teil der Kardinalschütt
- ...

per Feststellungsbescheid § 2 positiv (38x):

- Schloss Ehrenthal
- Dreifaltigkeitssäule, Pestvotivdenkmal
- Landesregierungsgebäude/Sitz der Kärntner Landesregierung
- Ehem. Klagenfurter Versorgungsanstalt, Altes Siechenhaus
- Stadtpalais Maria Saaler Hof, Paradeiser-Haus, Salz- und Tabakamtsgebäude
- Alte Kelag
- Schloss Zigguln
- ...

Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen

per Bescheid Unterschutzstellung § 3 (185x): sämtliche Bürgerhäuser der Innenstadt und sonstige Gebäude und Anlagen von baukulturellem Wert

- Schloss Annabichl mit Terrassengarten
- Club- und Bootshaus Ruderverein Nautilus
- Schloss Maria Loretto
- Altes Rathaus, Palais Rosenberg-Orsini
- Hubertusstöckl/ Hubertistöckl
- Spätantike Höhengiedlung Ulrichsberg
- Khevenhüller-Kaserne, Pferdeställe
- ...

Per Verordnung (114x):

Sämtliche Kirchen und öffentliche Gebäude oder Anlagen

- Städtisches Strandbad, Altbau (Eingangshalle und Kabinentrakt Nord)
- Lendkanal und Steinerne Brücke
- Volksschule (Dr. Karl Renner-Schule)
- Landhaus
- Stadthauptpfarrkirche hl. Egid
- Jubiläums-Stadttheater
- Obelisk, sog. Friedenssäule
- ...

Kulturgüterschutz (Ensembleschutz)

- Alter und Neuer Platz

Archäologische Fundgebiete:

- 14 Fundgebiete unterschiedlicher Datierung (Eisenzeit, Kaiserzeit/Römisch, Spätantike bis zu Kriegsrelikten aus dem 20. Jahrhundert
vorwiegend befinden sich die Fundgebiete in dörflichen Bereichen bzw. alten Siedlungsgebieten außerhalb der Innenstadt

Altlasten

Lt. Altlasten GIS des Umweltbundesamt:

KG Ehrental:

- Kommunale Deponie (Deponie Kautschelweg - Mageregger Straße), (Aushubmaterial/Abraum, Bauschutt, Hausmüll); 100.000 m³; Status: Altlast

KG Hörtenndorf:

- Kommunale Deponie (Hörtenndorf), (Hausmüll, Bauschutt): 2.000.000 m³; Status: Altlast
- Kommunale Deponie (Tauschitz-Gründe), (Hausmüll, Bauschutt): 2.000 m³; Status: dekontaminiert

KG Klagenfurt:

- Altstandort: Lederfabrik Neuner; erheblich kontaminierter und nicht-erheblich kontaminierter Bereich

KG St. Ruprecht bei Klagenfurt:

- Altlast (ÖMV Tanklager St. Peterstraße), (Benzin, Diesel/Heizöl, Schmierstoffe/Hydrauliköle); 21.000m³; Status: dekontaminiert
- Altlast (Flatschacherstraße-Lastenstraße), (Diesel/Heizöl); 5.000m³; Status: dekontaminiert
- Altstandort (Shell/Esso Tanklager Flatschacherstraße), (Mineralöl-, Treibstofflager); 14.000m²; Status: erhebliche Kontamination/erhebliches Risiko erwartet
- Altlast (BP-Tanklager Flatschacherstraße), (Mineralöl-, Treibstofflager); 7.300m²; Status: Altlast
- Altlast (Philips Haushaltsgerätewerk), (sonstige Elektrotechnikindustrie); 20.000m³; Status: gesichert
- Altlast (ELAN-Tanklager Raiffeisenstraße), (Benzin, Diesel/Heizöl); 4.000m²; Status: dekontaminiert
- Altlast (Raiffeisenstraße 114 – Klagenfurt), (Schmierstoffe/Hydrauliköle, Diesel/Heizöl); 2.800m²; Status: Altlast

Altlasten

Weitestgehend deckungsgleich mit der Auflistung der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Ausnahmen: Das Shell/Esso Tanklager Flatschacherstraße ist in der Altlastenatlas-Verordnung nicht erwähnt und die Altlast der Lederfabrik Neuner ist nicht weiter differenziert. Sanierungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt.

2.3 Umwelt Ist-Zustand nach Schutzgütern

Mensch/Gesundheit

Lärm: Die Grundlage für die Bemessung des zulässigen Immissionseintrags auf Siedlungsgebiete bildet die Bundesstraßen-Lärmimmissionschutzverordnung – BstLärmIV, BGBl. II Nr. 215/2014 idF BGBl. II Nr. 11/2026. Darin beträgt der Grenzwert u.a. für Wohnanlagen in der 24 Stunden-Durchschnittsbelastung $L_{den} = 55$ dB und nachts $L_{night} = 45$ dB. Bei jeweils zusätzlichen +5 dB wird eine unzumutbare Belästigung ausgelöst. Bei einer nochmaligen Erhöhung besteht Gesundheitsgefährdung.

Im Schall-Immissionskataster Klagenfurt werden die gemessenen Lärmwerte entlang der Hauptverkehrswege dargestellt. Die zulässigen Grenzwerte werden innerhalb der Siedlungsgebiete an mehreren Abschnitten überschritten.

Lärmemittanten sind die stark frequentierten Abschnitte der A2 Südautobahn, mit der Ausnahme der untertunnelten Bereiche, die S37 Klagenfurter Schnellstraße, die B95 Turracher Straße, die B92 Görtischtal Straße, die B91 Loiblpaß Straße, die B83 Kärntner Straße, die B70 Packer Straße, die B70d Harbacher Straße und die L76 Annabichler Straße. Angesichts der Gliederung der Baugebiete und der zumeist vorherrschenden Widmungskategorien entlang der Hauptverkehrswege (Geschäftsbereich, Gewerbegebiet, gemischtes Bauland) sind Nutzungskonflikte nur bedingt ableitbar.

Der Lärmemissionsbereich der Bahntrassen erstreckt sich zum Teil maßgeblich auf die umliegenden Siedlungsgebiete, wobei zahlreiche Wohngebiete betroffen sind. In der Vergangenheit wurden bereits umfassende Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahntrassen umgesetzt.

Gemäß Lärmkarte (lärm.info.at) überschreitet der Lärmemissionsbereich des Flughafens das Flughafengelände marginal.

Für das Berichtsjahr 2022 sind keine Industrie (IPPC) – Anlagen in den Lärmkarten verortet. Industrielle Nutzungen sind großflächig im Süden und Südosten der Kernstadt ausge-

wiesen. Im westlichen Übergangsbereich dieser Flächen zum Wohngebiet kann ein Nutzungskonflikt aufgrund möglicher Lärmbelastung nicht ausgeschlossen werden. In allen weiteren Himmelsrichtungen liegt die Fläche durch Straßen oder Pufferzonen im Raum begrenzt. Weitere großflächige Industriegebiete sind im Osten der Stadt, mit entsprechendem Abstand zu umliegenden Wohnnutzungen, zu verorten. Aufgrund der innerstädtischen Nutzungsmischung werden auch dort Lärmemissionen angenommen.

Luft/Klima: Den Angaben des „Klimadashboards“ des Vereins zur Förderung datenbasierter Berichterstattung und Bewusstseinsbildung zufolge wird ein Großteil der CO₂-Emissionen der Stadt Klagenfurt im Mobilitätssektor verursacht. Die Industrie nimmt in Relation dazu eine untergeordnete Rolle ein. In den nicht untertunnelten Bereichen wird die A2 Südautobahn in einer Darstellung der belasteten Gebiete (Luft) gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G) durch das Umweltbundesamt als NO₂ belastetes Gebiet bewertet. Es unterliegt dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) und wird in Form einer temporären Geschwindigkeitsbegrenzung von 100 km/h „saniert“.

Schwingungen/Erschütterungen: In der nördlichen Kernstadt, nordöstlich der Ortschaft Emmersdorf, sowie westlich der Ortschaft Viktring sind gravitative Bewegungen der Kategorie „Gleit- und Fließprozesse“ in den GeoSphere Maps der GeoSphere Austria – Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie verortet. In derselben Karte werden dazu „Sturzprozesse“ an der nordöstlichen Stadtgrenze ausgewiesen. Der Großraum Klagenfurt wird durch die GeoSphere Austria der Erdbebengefährdungszone 2 (auf einer Skala von 0 bis 4) zugeordnet.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Gesundheit

- Konzentration der gewerblichen und industriellen Entwicklung auf die festgelegten Vorrang- und Eignungsstandorte laut Funktionaler Gliederung, bei gleichzeitiger Förderung der innerstädtischen Nutzungsmischung mit emissionsarmen, ortsverträglichen Handels-, Dienstleistungs- und Gewerbestandorten
- Festlegung von Immissionsschutzstreifen entlang von Verkehrskorridoren und um Gewerbegebiete
- Innerstädtische Verkehrsberuhigung einhergehend mit einer Stärkung des Umweltverbunds zur Verbesserung der Luftqualität
- Verlagerung des Güterverkehrs auf das Schienennetz mit dem Zweck der Emissionsreduktion
- Verpflichtendes Einbeziehen der Umweltstelle bei Baulandausweisungen im Nahbereich von Verkehrskorridoren und Gewerbestandorten

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Die Siedlungstätigkeit der Stadt Klagenfurt beschränkt sich überwiegend auf den kompakten, zentralen Siedlungskörper. Insgesamt leben 23.933 Personen in den Bezirken I-VIII innerhalb der Kernstadt.

Südlich der Innenstadt liegt der Hauptbahnhof, von welchem in alle Richtungen Gleisanlagen des Personenverkehrs abgehen. Es bestehen hochrangige Anbindung im Schienenverkehrsnetz (Villach, Graz) sowie im Regionalverkehr durch die S-Bahnverbindungen nach Weizelsdorf, St. Veit/Glan-Friesach, Bleiburg. Regional- und Schnellbuslinien gehen ebenfalls vom Hauptbahnhof ab (u.a. Feldkirchen in Kärnten, Völkermarkt).

Durch die A2 Südautobahn, S37 Klagenfurter Schnellstraße und B91 Loibl Straße bestehen wichtige Verbindungen im Fernverkehrsnetz. Der Flughafen stellt eine ergänzende Funktion im höherrangigen Verkehrsnetz dar.

Im Oberzentrum Klagenfurt wird der Versorgungsbedarf der Stadtbevölkerung sowie der

umliegenden Gemeinden gedeckt. Die Subzentren sind durch Ausfallstraßen an die Kernstadt angebunden. Entlang dieser befinden sich ergänzende, aber auch teils konkurrierende Handelsstandorte.

Im Westen der Kernstadt prägen der Lakeside Park und die Alpen-Adria-Universität die Raumstruktur. Gewerblich-industrielle Flächennutzungen sind mehrheitlich im Südosten und Osten, darunter der überregionale Gewerbestandort KIZ-Ost, sowie nördlich der Kernstadt lokalisiert.

Lediglich 17,8 % (absolut: 18.717) der Einwohner Klagenfurts werden für die Randbereiche (Bezirke XIII-XV, Viktring, Wölfnitz, Hörten-dorf) gezählt. Die primäre Landnutzung der nördlichen Randbereiche sind die Landwirtschaft und Waldflächen. Subzentrum mit zentralörtlichen Teilfunktionen stellen im Süden Viktring und im Nordwesten Wölfnitz dar.

Zusammenfassend werden der Siedlungsraum und die Funktionen als räumlich geordnete, gewachsene Strukturen charakterisiert.

Ortsbild: Das Orts- bzw. Stadtbild der Landeshauptstadt Klagenfurt kann analog zur Siedlungsstruktur in drei grobe Typen unterteilt werden: Die historische Innenstadt, die gewachsene Kernstadt und die dörflichen Randbereiche.

Die Innenstadt wird durch die Ringstraßen begrenzt. Innerhalb dieser erstreckt sich ein orthogonales Raster, in welches sich historische Bestandsobjekte neben Neubauten einfügen. Es besteht eine kleinstrukturierte Nutzungsmischung. Repräsentative Gebäude wie das Landhaus, das Stadttheater oder der Dom prägen das Stadtbild. Repräsentative öffentliche Räume wie der Neue Platz und die Grünflächen des Schillerparks, des Schubertparks oder des Stadtgrabens sind von besonderer städtebaulicher Qualität.

In der Kernstadt finden sich Altbauten, gründerzeitliche Bebauung, mehrgeschossige Wohnbauten jüngerer Epochen neben Einfamilienhäusern wieder. Die Übergangsbereiche zur Innenstadt werden an bestimmten Standorten durch verdichtete, mehrgeschossige Bauformen dominiert. Entlang der Ausfallstraßen bestehen der Versorgungsfunktion dienende Hallenbauwerke. Der Lakeside Park, die Universität, der Hauptbahnhof, das Kran-

kenhaus, das Wörthersee Stadion sowie das Messegelände sind prägende Sonderelemente in den sonst überwiegend homogenen Bebauungsstrukturen.

Bei den Randbereichen handelt es sich zumeist um gewachsenen Dorfstrukturen, die ortstypische, historische Gebäude, darunter Kirchen und bäuerliche Gehöfte, aufweisen. Insbesondere das Subzentrum Viktring, aber auch die Ortschaften Wölfnitz stellen Orts- bzw. Stadtteilzentren dar, deren Funktion aufgrund fehlender Ausgestaltung des öffentlichen Raumes nicht eindeutig im Ortsbild ersichtlich ist.

Land- und Forstwirtschaft: Hochwertige Ackerflächen sind gemäß der Digitalen Bodenkarte (eBod) vorwiegend im Osten der Stadt Klagenfurt zu finden. Mit der Ausnahme von Flächen nordwestlich des Autobahnknotens Klagenfurt-Nord sowie südöstlich von Tultschnig, die beide als hochwertig eingestuft werden, sind die Böden im Norden des Stadtgebietes mehrheitlich mittelwertig bis geringwertig eingestuft. Südlich der Kernstadt befinden sich neben Waldflächen vereinzelt hochwertige Ackerflächen, wobei hier die Kategorie der mittelwertigen Ackerflächen dominiert. Die größeren Waldflächen sind insbesondere auf den Anhöhen zu finden. Innerhalb des Siedlungsgebietes bestehen kleinteilige Waldinseln (Schachterwald).

Gemäß Waldentwicklungsplan erfüllen die Wälder nördlich und südlich des Hauptsiedlungsbereiches mehrheitlich eine Nutzfunktion. Im Nahbereich der Kernstadt, am nördlichen Wörtherseeufer und im östlichen Stadtgebiet überwiegt die Wohlfahrtsfunktion. Den Waldflächen nahe dem südlichen Seeufer wird eine Erholungsfunktion zugeschrieben.

Verkehr und Technische Infrastruktur: Die höchstrangige Autoverkehrsanbindung stellt die A2 Südautobahn dar. Deren Trasse verläuft im nördlichen Gemeindegebiet. Im Norden ist die Autobahn mit der S37 Klagenfurter Schnellstraße (Verlauf in Richtung St. Veit/Glan) sowie mit der B95 Turracher Straße (Verlauf in Richtung der Feldkirchen in Kärnten) verbunden. Der Ring um die Innenstadt wird durch die B70 Packer Straße (Verlauf in Richtung Völkermarkt) sowie durch die B70c

Packer Straße Abzw. Klagenfurt und die B83 Kärntner Straße (beide Verlauf in Richtung Villach) gebildet. Von der Kernstadt verlaufen weitere wichtige Verkehrswege in alle Himmelsrichtungen, wie die B91 Loiblpass Straße Richtung Süden und die B70 Packer Straße bzw. die B92 Görschitztal Straße Richtung Osten. Die südliche Umfahrung der Kernstadt erfolgt durch die B70d Harbacher Straße (Südring). Die Bahntrassen verlaufen ausgehend vom Hauptbahnhof ebenfalls in alle Haupthimmelsrichtungen.

Durch das südliche Gemeindegebiet führen eine TAG I+II Leitung, zwei 110-kV- sowie eine 220-kV-Hochspannungsfreileitungen. Eine Erdgasleitung der KNG liegt an der östlichen Gemeindegrenze in Nord-Süd-Ausrichtung, eine 110-kV-Hochspannungsfreileitung verläuft dort von Nordost nach West. Des Weiteren erstrecken sich 20kV Leitungen über die Siedlungsbereiche außerhalb der Kernstadt.

Sach- und Kulturgüter: Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zahlreiche denkmalgeschützte Objekte, darunter der Lendkanal, der Lindwurmbrunnen sowie eine Vielzahl von Kirchen, Schlösser und sonstigen Monumenten von hohem baukulturellem oder geschichtlichem Wert. Die Altstadt steht als Ensemble unter besonderem Schutz. Ebenso sind die hochwertigen Natur- und Landschaftsräume im Sinne eines Sach- und Kulturgutes geschützt.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Nutzungen

- **Siedlungsraum/-funktion:** Priorität innerstädtischer Handelsstandorte vor Stadt-Randlagen
- Nachhaltige Entwicklung der Siedlungspotenziale im Sinne der flächen- und ressourcenschonenden Flächennutzung, Durchgrünung, Nutzung von Solarpotenzialen und Anbindung an die Umgebung (Umweltverbund)
- Stärkung der Hauptsiedlungsbereiche durch Siedlungsschwerpunkte
- **Ortsbild:** Entwicklung der Innenstadt auf Basis eines integrierten Konzeptes (vgl. Kapitel 5.1)

Fortsetzung nächste Seite

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Nutzungen

Fortsetzung vorheriger Seite

- Ausgestaltung von Ortszentren in den Stadtteilen mit Versorgungsfunktion, darunter: gezielte Setzung von Gemeinbedarfseinrichtungen, verdichtete Bebauung und Aufwertung des öffentlichen Raums, sowie intermodales Mobilitätsangebot
- Erhalt des dörflichen Charakters der einzelnen Ortschaften in den Randbereichen
- Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten
- **Landwirtschaft:** Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen
- **Technische Infrastrukturen:** Einhaltung von Gefährdungsbereichen und sonstigen Abstandsbestimmungen
- Siedlungsentwicklung im Einzugsbereich des öffentlichen Verkehrs

Landschaft/Erholung:

Landschaftsbild: Die Stadt Klagenfurt liegt im Klagenfurter Feld, einem Teilraum des Klagenfurter Beckens, und nach Martin Seger (Österreich – Raum und Gesellschaft, S. 430) auf einem Schwemmfächer der Glan. Im Westen wird die Kernstadt durch den Wörthersee, im Nordwesten durch die Erhöhungen des Kreuzbergl begrenzt. Das Landschaftsbild im nördlichen und westlichen Randbereich des Stadtgebiets ist durch bewaldete Anhöhen gekennzeichnet, zwischen welchen Ortschaften und einzelne Siedlungskörper liegen. Die höchste Erhebung ist der Ulrichsberg mit 1.022 m ü. Adria. Im südlichen Stadtrandbereich stellen die Steilhänge der Sattnitz eine naturräumliche Barriere dar. Der Gortischnigkogel definiert die westliche Begrenzung der Ortschaft Viktring.

Das Landschaftsbild wird maßgeblich durch den Wörthersee und dessen Uferbereich (siehe Ausführungen unterhalb) geprägt.

Zusammenfassend fügt sich der Hauptsiedlungskörper in eine besonders vielfältige und schützenswerte Naturlandschaft ein.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Der Realraumanalyse der Flächennutzung (vgl. Kapitel 2.3) zufolge, entfallen circa 4,7 % der Flächen auf die Kategorie des gewidmeten, spezifischen Grünlands. Diese Grünräume der Stadt, darunter Naherholungsräume wie das Kreuzbergl, Parks wie der Europapark oder der in der Innenstadt gelegene Schillerpark, aber auch Outdoor-Sportanlagen wie ein Calisthenics Park oder Skatepark, sind durch Radwege vernetzt. Aus der Lage am Wörthersee ergeben sich Freizeitangebote im Bereich des Wassersports, aber auch der Erholung. Den Angaben der offiziellen Website der Stadt zufolge sind in den Stadtteilen Klagenfurts insgesamt 46 Spielplätze öffentlich zugänglich.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft/Erholung

- **Landschaftsbild:** Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen
- Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterung); Rückwidmung unbebauter, isoliert im Raum gelegener Baulandflächen
- Sicherung der Durchlässigkeit der Siedlungsbänder durch Grünverbindungen mit siedlungstrennender Funktion
- **Erholungs- und Freizeiteinrichtungen:** Sicherung bestehender Freizeiteinrichtungen durch Ersichtlichmachungen (Funktion) im Entwicklungsplan
- Vernetzung bestehender und geplanter Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Grünräume

Naturraum/Ökologie:

Wald: ca. 29,1 % des Stadtgebiets sind laut Realraumanalyse der Flächennutzung (vgl. Kapitel 2.3) zufolge Waldflächen. Mit ca. 11,3 % entfällt der kleinste Waldflächenanteil auf die Erholungsfunktion, welche mehrheitlich nahe dem südlichen Seeufer zu verorten ist. Rund 41,6 % der Wälder werden einer Nutzfunktion zugeführt, circa 47,1 % erfüllen eine Wohlfahrtsfunktion (als Teil des Ökosys-

tems). Letztere sind im direkten Anschluss an den Hauptsiedlungskörper zu finden.

Nach Martin Seger (Österreich – Raum und Gesellschaft, S. 226f.) prägt der Typ des Nadelwalds, gekennzeichnet durch eine Dominanz des Nadelgehölzes, die Waldlandschaft.

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: Im Westen des Stadtgebiets, am nördlichen Wörtherseeufer, erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet Kreuzbergl. Das Naturschutzgebiet Hallegger Teiche grenzt nordwestlich an dieses an.

Südlich des Wörthersees liegen das LSG Lendspitz-Siebenhügel sowie das LSG Maier-nigg. Die Fläche des Natura 2000-Schutzgebiets Lendspitz-Maiernigg überlagert sich mit diesen weitestgehend, wobei die Festlegung des SCI/SPA auch Teile des Wörthersees sowie des Uferbereichs der Glanfurt umfasst. Weitere großflächige Ausweisungen des Status Landschaftsschutzgebiet sind das LSG Schrottkogel, das LSG Treimischer-Teich, das LSG Spitalberg, das LSG Ehrentalerberg sowie das LSG Ulrichsberg. Weitere Natura-2000-Schutzgebiete kleineren Umfangs liegen mit dem SCI Schloßpark Krastowitz und dem SCI Ziegelteich bei Hörtendorf im Osten Klagenfurts.

Vegetation und Tierwelt: Die für Klagenfurt ausgewiesenen Natura-2000-Schutzgebiete stellen besonders schützenswerte Lebensräume dar. Gemäß dem Weißbuch zum Umgang mit dem Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg umfasst dieses den einzigen naturbelassenen Wörthersee-Uferbereich Klagenfurts. Der Status wurde zum Schutz seltener Fledermausarten, Amphibien, Fische, wirbelloser Tiere und Säugetiere sowie wegen der kalkreichen Niedermoore und Pfeifengraswiesen festgesetzt. Der Feuchtbiotiokomplex des Natura-2000-Gebiets Ziegelteich bei Hörtendorf dient dem Weißbuch zum Umgang mit der Bauchigen Windelschnecke, sowie weiteren geschützten Arten als Lebensraum.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Naturraum/Ökologie

- **Wald:** Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen auf intakten Waldflächen
- **Schutzgebiete:** Keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in Naturschutzgebieten oder auf sonstigen sensiblen bzw. naturschutzrechtlich relevanten Flächen
- **Vegetation und Tierwelt:** Berücksichtigung der Wildtierkorridore durch Festlegung von Freihaltebereichen, Ersichtlichmachung von Biotopflächen
- Freihaltung wichtiger Grünverbindungen von baulichen Eingriffen und intensiven Nutzungen (z. B. Geruch bei Wildtierkorridoren)

Ressourcen

Grundwasser: Gemäß den Darstellungen des H2O WebGIs des Umweltbundesamt sind der Stadt Klagenfurt fünf Oberflächengrundwasserkörper zuzuordnen. Der Großteil des nördlichen Stadtgebiets gehört der „Zentralzone“ an. Davon ausgenommen sind die Bereiche des „Glantals“ und des „unteren Gurktals“. Die Kernstadt und das östliche Stadtgebiet sind Teil des „Klagenfurt Beckens“. Im Süden grenzt der Oberflächengrundwasserkörper „Sattnitz“ an.

Oberflächenwasser: Der im Westen Klagenfurts gelegene Wörthersee stellt das größte und landschaftsprägenste Oberflächengewässer der Stadt dar. Die Uferzone des Wörthersees ist weitestgehend (Ausnahme: Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg) anthropogen überformt.

Von Nordosten in Richtung Südosten wird das Stadtgebiet von der Glan durchquert, von Ost nach West (südlich der Kernstadt) von der Glanfurt. Entlang der östlichen Stadtgrenze verläuft die Ausleitung der Alten Gurk und westlich dieser die Gurk. Weitere Fließgewässer größerer Ordnung sind die Raba/der Rababach, der Wölfnitzbach, der Strugabach und der Feuerbach. Neben zahlreichen weiteren Bächen liegen auch stehende Gewässer, beispielsweise die Hallegger Teiche und der Treimische Teich, im Stadtgebiet Klagenfurts.

Für das innerstädtische Erscheinungsbild ist der künstlich angelegte Lendkanal prägend.

Altlasten und Deponien: Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind für Klagenfurt zehn Altlasten bekannt: ALTLAST K2: Hörtendorf; ALTLAST K3: Tauschitz-Gründe; ALTLAST K4: Flatschacherstraße/Lastenstraße; ALTLAST K8: ÖMV Tanklager St. Peterstraße; ALTLAST K12: Philips Haushaltsgerätekwerk; ALTLAST K16: Raiffeisenstraße 114 – Klagenfurt; ALTLAST K19: ELAN Tanklager Raiffeisenstraße; ALTLAST K22: Lederfabrik Neuner; ALTLAST K24: BP-Tanklager Flatschacherstraße; ALTLAST K30: Deponie Kautschelweg – Mageregger Straße. Die Darstellungen des Altlasten GIS des Umweltbundesamt umfassen dieselben Standorte, wobei für den Altstandort der Lederfabrik Neuner zwischen einem erheblich kontaminierten und nicht erheblich kontaminierten Bereich unterschieden wird. Des Weiteren ist das Shell/Esso Tanklager Flatschacher Straße mit erheblicher Kontamination/erheblichen Risiko dargestellt.

Aus den Darstellungen des Altlasten GIS des Umweltbundesamtes ist zu entnehmen, dass vier Standorte den Status „dekontaminiert“, ein Standort den Status „gesichert“, vier Standorte den Status „Altlast“ und einer (Shell/Esso Tanklager Flatschacherstraße) den Status „erhebliche Kontamination/erhebliches Risiko erwartet“ aufweisen. Der Standort der Lederfabrik Neuner ist in der Auflistung (wegen der Ausführungen oberhalb) nicht inkludiert.

Geologie und Boden: Der Geologischen Karte (KAGIS, Maßstab 1:200.000) zufolge liegt die Kernstadt auf einem Schwemmkegel und Schwemmfächer. Nordöstlich grenzen an diesen Niederterrassen und spaetglaziale Terrassen an. Beim Bereich um das Kreuzbergl und auch bei den Erhöhungen im Norden bis Nordosten der Stadt handelt es sich um Phyllit, Schiefer, Phyllonit, Leukophyllit. Das nördliche Stadtgebiet ist geologisch vielfältig. So finden sich dort unter anderem Moraenen, Moraenenstreu (Pleistozäen bis Holozäen); Glimmerschiefer bis Paragneis; Amphibolit, Eklogit; Granit, Orthogneis; Ganggestein; Marmor und Vernaessungen, Sümpfe, Moore. Die südwestlichen Teile der Kernstadt sowie

der südlich an diese angrenzende Bereich ist der Kategorie der Seealblagerungen, Deltas zuzuordnen. Die südlichen Teile des Stadtgebiets setzen sich wiederum aus Schwemmkegel und Schwemmfächer; Moraenen, Moraenenstreu (Pleistozäen bis Holozäen); Phyllit, Schiefer, Phyllonit, Leukophyllit und auch Konglomeraten (Quartär i.A.), neben weiteren geologischen Kategorien, zusammen. Niederterrassen und spaetglaziale Terrassen sind im primär im Nordosten bis Osten des Stadtgebiets und vereinzelt im Nordwesten und Süden zu finden. Der Maria Saaler Berg (im östlichen Stadtgebiet) weist vorwiegend Tuff, Tuffit, Vulkanit i.a. und Moraenen, Moraenenstreu (Pleistozäen bis Holozäen) auf.

Gemäß der Karte zur Bodenfunktionsbewertung (KAGIS) sind im ganzen Gemeindegebiet Böden denen eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird verteilt. Es wird unterschieden zwischen Regler- (Wasserhaushalt), Produktions- und Standortfunktion (Fauna und Flora).

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Ressourcen

- **Grundwasser:** Ersichtlichmachung von Quell- und Brunnenschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen innerhalb von Schutzgebieten
- **Oberflächenwasser:** Schutz der Uferzonen, der Fließgewässer und Seen vor Bebauung und weiterer Überformung des Naturraums durch Siedlungsgrenzen; Ersichtlichmachung von Siedlungssplittern in besonders schützenswerten Biotopen (z. B. in Uferzonen stehender Gewässer)
- Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und Retentionsbereichen nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung
- **Altlasten:** Sicherung bzw. Sanierung gemäß der gesetzlichen Vorgaben
- **Geologie und Boden:** Schutz zusammenhängender hochwertiger Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung

2.4 Umweltrelevante Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des STEK 2020+ im Vergleich zum STEK 2026 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften ergibt sich im STEK 2026 aus den festgelegten Siedlungsschwerpunkten, welche entsprechend den Kriterien des § 10 des K-ROG 2021 geprüft wurden. Die Hauptzielsetzung liegt in der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf diese Siedlungsschwerpunkte, welche eine entsprechende raumordnungsfachliche Eignung für die Siedlungsentwicklung aufweisen.

In der Überarbeitung der Funktionalen Gliederung werden die Inhalte des Funktionalen Leitbilds und der Zentralörtlichen Gliederung aus dem Jahr 2014 in einer Darstellung zusammengeführt. Es erfolgt eine weitere Differenzierung der Entwicklungsräume hinsichtlich ihrer Bestandsstrukturen und künftiger Potenziale.

Naturgemäß ist die Kernstadt in der Zentralörtlichen Gliederung aus dem Jahr 2014 und in der aktualisierten Funktionalen Gliederung (2026) als Zentrum (mit zentralörtlicher Funktion) dargestellt. Auch die Festlegung der Ortschaften Viktring und Wölfnitz auf der nächsten Hierarchiestufe (Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion) hat Bestand. Emmersdorf und Hörtendorf werden weiterhin als Vorrangstandorte mit Entwicklungsfähigkeit (Wohnfunktion, lokale Versorgungsfunktion) dargestellt. Gottesbichl, Kleinbuch, Lendorf, Neudorf und Ponfeld sind fortan als Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Bereich der Wohnfunktion geführt. Die zukünftige Siedlungstätigkeit kann in diesen Ortschaften den Baulückenschluss im Bestand bzw. geringfügige Erweiterungen zur Arrondierung des Siedlungskörpers umfassen. Dementsprechend erfolgt eine Neubewertung der in der Zentralörtlichen Gliederung 2014 ausgewiesenen Siedlungsbereiche mit geringer Entwicklungsfähigkeit. Für alle weiteren Ortschaften (ohne Signatur) ist daher mit der Überarbeitung des STEKs nur mehr die Bestandsentwicklung vorgesehen.

Eine Spezifizierung der innerstädtischen Entwicklungsschwerpunkte entsteht durch die Übertragung der Darstellungsform des Funktionalen Leitbilds aus dem Jahr 2014 in die Funktionale Gliederung der STEK 2026. Die Kernfunktionsachsen, entlang welcher zentralörtliche Funktionen in verdichteten Bauformen angeordnet sind, werden in identer Form übernommen. Neben der oberhalb erläuterten Entwicklungsstandorte sind folgende Bereiche ausgewiesen:

Als Versorgungszentren, deren Hauptcharakteristikum Großstrukturen sind, gelten die Bereiche Annabichl – St. Veiter Straße (Kreuzungsbereich Feschnigstraße/Durchlaßstraße), Rosentaler Straße (Abschnitt nördlich des Südrings) und das Shoppingcenter Südpark. Stadtteilzentren stellen Annabichl – St. Veiter Straße (Kreuzungsbereich Dammgasse/Ehrentaler Straße), St. Peter – Fischl, St. Ruprecht – Kinoplatz und Waidmannsdorf – Urbaneum dar. Alle Ersichtlichmachungen dieser Funktionskategorie finden sich, im Unterschied zum Funktionalen Leitbild 2014, im Hauptsiedlungskörper wieder. Dies ist auf Änderungen in der Darstellungsform und die Neubewertung der Stadtteilzentren/Versorgungszentren hinsichtlich ihrer bestehenden Ausstattung und Entwicklungspotenziale zurückzuführen. Der Hauptsiedlungskörper erstreckt sich im Norden bis zur Ortschaft Tessendorf, im Osten bis zur Ortschaft Pokertsch, im Süden bis zur Ortschaft Stein und im Westen bis zum Wörtherseeufer. Die Kernstadt ist gesondert als urban geprägter Siedlungsbereich dargestellt.

Im Unterschied zum Funktionalen Leitbild aus dem Jahr 2014 werden fortan durch die quadratischen Signaturen Bestandsstrukturen ersichtlich gemacht, nicht aber Differenzierungen bezüglich Vorrang- und Eignungsstandorten vorgenommen. Vorrangstandorte sind gemäß der Planzeichenverordnung für örtliche Entwicklungskonzepte des Landes Kärnten mit den entsprechenden Signaturen dargestellt.

Während die Standortausweisung gewerblicher Entwicklungsräume in der Funktionalen Gliederung 2026 weitestgehend deckungs-

gleich mit den Ausweisungen des Funktionalen Leitbilds 2014 sind (Ausnahme: Standort Blasendorf ist nicht mehr dargestellt), erfolgt eine Hierarchisierung der Standorte: Östlich der Kernstadt liegt mit dem Bereich KIZ-Ost ein Vorrangstandort gewerbliche Funktion vor. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit im Bereich der gewerblichen Funktion sind für die bestehenden Gewerbe- und Industriezonen nördlich sowie östlich des Flughafenareals und in Tessendorf, in Ehrental und entlang des östlichen Abschnitts des Südrings ausgewiesen. Zusätzlich ist westlich der St. Ruprechter Straße, südlich der Südrings ein Standort mit bedingter Entwicklungsfähigkeit bezüglich gewerblich-industrieller Funktionen dargestellt. Die Festlegung des Wörtherseeufers als Vorrangstandort Freizeit/Erholung/Tourismus (vgl. Zentralörtliche Gliederung 2014) wird hingegen nicht weiter weitergeführt.

Als Sonderstandorte gelten die Flughafen-Nutzungen, Einrichtungen der Abfallwirtschaft und Rohstoffherstellungsstätten. Auf die Ersichtlichmachung weiterer 2014 ausgewiesenen Sonderstandorte (vgl. Funktionales Leitbild 2014) wurde mit dem Bestreben, die wesentlichen Raumnutzungen hervorzuheben, verzichtet. Das Universitätsgelände inklusive Lakeside Park ist in der Überarbeitung als Vorrangstandort Sonderfunktion (Bildung, Forschung, Wissenschaft, Technologie) dargestellt.

Insgesamt sind durch die Adaptierungen der funktionalen Gliederung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten. Aufgrund der deutlichen Reduktion der Siedlungsbereiche mit geringer bzw. Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit resultiert aus Sicht der Umweltplanung eine Verbesserung im Vergleich zu den Festlegungen aus dem Jahr 2014. Die zusätzliche Ersichtlichmachung eines Standorts mit bedingter Entwicklungsfähigkeit bezogen auf gewerblich-industrielle Funktionen (südlich der Innenstadt) wird als Anpassung der Darstellung an die im Bestand vorgefundenen Strukturen verstanden (vgl. flächige Ersichtlichmachung Funktionales Leitbild 2014).

Nachfolgend sind für die einzelnen Siedlungsschwerpunkte die wesentlichen Änderungen dargestellt.

**Siedlungsschwerpunkt
Hauptsiedlungskörper Klagenfurt
(Feschnig, Annabichl, Tessendorf,
Welzenegg, Oberhaidach, Haidach,
Pokeritsch, Harbach, St. Peter, Ladinach,
Siedlung Ebenthal, St. Ruprecht,
Waidmannsdorf, St. Martin, Kohldorf,
Villacher Vorstadt, Viktringer Vorstadt,
Völkermarkter Vorstadt, St. Veiter
Vorstadt, Innenstadt)**

Feschnig:

Die äußere Grenze des Siedlungsschwerpunkts wird durch die Suppanstraße gebildet. Dementsprechend ist das nordöstlich der Ortschaft gelegene Gewerbegebiet nicht erfasst.

Zum Zweck der Freihaltung des Nahbereichs des Schlosses Ehrenhausen wurden im Nordosten der Ortschaft neue Immissionsschutzstreifen ausgewiesen.

Für die innerörtliche, zusammenhängende Freifläche ist die Berücksichtigung eines Grünraumkonzeptes vorgesehen. Dem geht weiterhin die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP) voraus.

Entlang der Mühlgasse ist für den Kreuzungsbereich Priesneggerstraße und Am Mühlgang die Gestaltung eines Ortszentrums um den bereits vorhandenen Versorgungsstandort vorgesehen. Die südwestlich dessen, entlang der Glan gelegenen, gewerblichen Funktionen sollen entgegen den Festlegungen des Jahres 2014 keiner Widmungskategorieänderung unterzogen werden, um die Voraussetzungen für Nutzungsgemischte Quartiere zu schaffen.

Steilhangbereiche an den Ausläufern des Spitalbergs sind ersichtlich gemacht.

Annabichl:

Der südliche Teil der Ortschaft Annabichl ist räumlich mit der Ortschaft Feschnig zusammengewachsen. Auch hier erfolgt die Ersichtlichmachung der Steilhangbereiche am Siedlungsrand.

Während im Jahr 2014 großräumliche Widmungskategorieänderungen entlang der St. Veiter Straße zugunsten zentralörtlicher

Funktionen vorgesehen waren, ist in der Überarbeitung zumeist der Erhalt der im Bestand vorgefundenen gewerblichen Funktion vorgesehen. Ausnahmen davon stellen Ersichtlichmachungen tatsächlich bestehender zentralörtlicher Funktionen dar.

Stattdessen ist im Verlauf der St. Veiter Straße auf Höhe des Kreuzungsbereichs der Ehrenhauserstraße bzw. Flughafenstraße und auf Höhe des Kreuzungsbereichs Ehrentaler Straße/Dammgasse die Schaffung von Ortszentren vorgesehen. Diese Abschnitte wurden wegen der im Bestand vorgefundenen Versorgungsstandorte und der im Ansatz erkennbaren Platzstrukturen ausgewählt.

Die in der Ehrentaler Senke gelegene Flächenreserve bleibt erhalten. Die bauliche Verwertung dieser ist an die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplan (BK/BP) geknüpft.

Der Siedlungsbereich nördlich des Flughafenareals ist ebenfalls von Festlegung der Siedlungsschwerpunkts erfasst. Respektive wurde die Darstellungsgrenze des Flugplatzes in diesem Bereich angepasst. Südlich des Friedhofes ist zur Ordnung des Raumes eine neue Siedlungsgrenze ausgewiesen, im Verlauf welcher eine Widmungskategorieänderung zur Schaffung weiterer Sondernutzungen mit Flugplatzbezug vorgesehen ist. Im Osten des Ortschaftsteils stellt die Trasse der A2 eine räumliche Barriere dar, an der eine weitere Flächenreserve für flughafenaffine Nutzungen gelegen ist.

Im Nahbereich der A2, dem nördlichsten Teil der Ortschaft Annabichl, ist aufgrund der bestehenden Einfamilienhausbebauung eine Widmungsänderung zu einer Wohnfunktion anstelle einer dörflichen Mischnutzung angedacht. Zur Abrundung des Baulands erfolgt eine kleinflächige Erweiterung des Siedlungspotenzials.

Tessendorf:

Das Schloss Annabichl, der Friedhof Annabichl und die Ortschaft Terndorf, im Übergangsbereich zwischen den Ortschaften Annabichl und Tessendorf sind von der Festlegung als Siedlungsschwerpunkt ausgenommen.

Die Siedlungsgrenzen Annabichls haben im Westen und Osten Bestand. Abschnittsweise

sind in der Überarbeitung Steilhangbereiche, als Ausläufer des Ehrentalerbergs und des Galgenbühels, dargestellt.

Im Nordwesten der Ortschaft Tessendorf erfolgt eine Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach innen. Eine nun außerhalb des Siedlungsschwerpunkts gelegene Bauland-Dorfgebiets-Widmung ist mit der entsprechenden Kreissignatur versehen und damit auf die geringfügige bauliche Entwicklung des Bestands beschränkt. Entlang der nördlichen Grenze werden dazu neue Siedlungsgrenzen an die Flucht im Bestand gelegt, wodurch das Siedlungspotenzial deutlich zugunsten der Innenentwicklung reduziert wird.

Für die nordwestlich der Laudon-Kaserne angrenzende Fläche ist ein integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahren durchzuführen, um Nutzungskonflikten mit dem Kasernenbetrieb vorzubeugen.

Von der Festlegung als Siedlungsschwerpunkt ausgenommen sind die gewerblichen Funktionen nördlich. Für diese sind Entwicklungsflächen entlang der S37 vorgesehen, welche durch eine Siedlungsgrenze (die Weiterführung der neu ausgewiesenen nördlichen Begrenzung des Siedlungsschwerpunkts) definiert werden. Zur Prävention von Nutzungskonflikten ist ein Immissionsschutzstreifen zu den angrenzenden Wohnnutzungen ersichtlich gemacht.

Welzenegg, Oberhaidach, Haidach:

Die Änderungen in den Ortschaften Welzenegg, Oberhaidach und Haidach beziehen sich größtenteils auf innerörtliche Widmungen bzw. Funktionen.

Auf die 2014 festgelegte Widmungskategorieänderung entlang der Annabichler Straße (von gewerblicher Funktion zu Wohnfunktion) wird aufgrund einer möglichen Nachnutzung verzichtet. Eine weitere Widmungskategorieänderung derselben Konstellation im Bereich des Bahnwegs wird zugunsten der kleinteiligen Nutzungsmischung nicht weiterverfolgt.

Nördlich des Sportplatzes, entlang der Pischeldorfer Straße, ist hingegen weiterhin eine Widmungskategorieänderung hin zu einer zentralörtlichen Funktion vorgesehen. Für den restlichen Straßenverlauf sollen

(gegensätzlich zu den Festlegungen aus dem Jahr 2014) gewerbliche Funktionsausweisungen beibehalten werden. Im Nahbereich des Flugplatzes haben die 2014 definierten Widmungskategorieänderungen, mit der Ausnahme der oberhalb benannten Flächen entlang der Pischeldorfer Straße, weitestgehend Bestand.

Die Signatur zur Schaffung eines Ortszentrums nimmt auf die unbebauten Flächen im Kreuzungsbereich Welzenegger Straße Nanningasse/Steingasse Bezug und zielt auf die Verbesserung der Versorgungs- und Aufenthaltsqualität auf Quartiersebene ab.

Die im Jahr 2014 gesetzten Widmungskategorieänderungen zugunsten zentralörtlicher Funktionen entlang der B70 bleiben im südlichen Nahbereich der Trasse, der Ortschaft Haidach, erhalten. Für die nördlich der Bundesstraße gelegenen Flächen der Ortschaften Welzenegg und Oberhaidach werden die Bestandswidmungen beibehalten. Eine Ausnahme stellen die zentralörtlichen Funktionsausweisungen in zweiter Reihe dar, die im Anschluss an umliegende Bestandsnutzungen einer Wohnfunktion zugeführt werden sollen.

Pokeritsch:

Im Osten der Ortschaft Pokeritsch sind die Siedlungsgrenzen enger gefasst, sodass eine Entwicklung des Siedlungskörpers in Richtung der B92 verhindert wird. Für den südlich der B70 gelegenen Ortschaftsteil werden neue Siedlungsgrenzen ausgewiesen. Die Widmungskategorieänderung (zu einer zentralörtlichen Funktion) im beidseitigen Nahbereich der Bundesstraße wird aufgrund der bestehenden Nutzungsstrukturen nicht weitergeführt.

Für den Bereich des Siedlungspotenzials an der Stadteinfahrt Völkermarkter Straße ist analog zur Festlegung im vorangegangenen STEK die gewerblich-geschäftlichen Verwertung vorgesehen. Die Erstellung eines Masterplans (inklusive eines Erschließungsplans) wird empfohlen. Die Wohnfunktion ist auszuscheiden.

Harbach:

Für die im Nordosten der Ortschaft Harbach gelegene Fläche wird die Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion durch eine Ent-

wicklungsrichtung zentralörtliche Funktion, im Anschluss an die bereits bestehenden Funktionsausweisungen bzw. Widmungskategorieänderungen, ersetzt. Die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP) ist weiterhin vorgesehen.

Im Bereich des Stadtentwicklungsprojekts hi.harbach sind Maßnahmen zur Schaffung eines Ortszentrums zu treffen, um die Gewährleistung der Versorgung und Aufenthaltsqualität des neuen Stadtteils sicherstellen zu können.

Beinahe alle Widmungskategorieänderungen im Nahbereich der B70 bleiben aufrecht. Eine Ausnahme stellen die gewerblichen Funktionen am nordwestlichen Ortschaftsrand dar. Diese sollen (entgegen der 2014 festgesetzten Widmungskategorieänderung in zentralörtliche Funktionen) erhalten bleiben.

Jene Flächen, die mit der Positionsnummer 30 versehen sind, können nur erschlossen werden, wenn Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Lärmschutzmaßnahmen gesetzt wurden.

St. Peter:

Im Kreuzungsbereich der B70 mit der Bahntrasse Klagenfurt-St. Veit soll anstelle einer bestehenden gewerblich-industriellen Funktion eine gewerbliche Funktion ausgewiesen werden, um innerörtliche Nutzungskonflikte zu vermeiden. Im Jahr 2014 wurde für diese Fläche eine zentralörtliche Funktion als Widmungskategorieänderung vorgesehen. Die angrenzende gewerbliche Funktion soll als solche erhalten werden und auch von den anderen 2014 ausgewiesenen Nutzungsänderungen entlang der B70 wird mit dem Ziel, innerstädtische Wirtschaftsstandorte zu erhalten, abgesehen.

Im Südwesten der Ortschaft waren vor der Überarbeitung großflächige Widmungskategorieänderungen in Wohnfunktionen angedacht. Durch die Fertigstellung der Koralmbahn ist der Erhalt bzw. die Erweiterung der gewerblichen Funktion im Nahbereich des Bahnhofs prioritär. Die 2014 im südlichen Nahbereich der Eisenbahntrasse Klagenfurt-Graz ausgewiesenen Widmungskategorieänderungen der Ortschaft St. Peter werden nicht weiterverfolgt, nördlich der Gleisanlagen ist hingegen auf Höhe des Frachten-

bahnhofs eine Anpassung der Funktionsausweisung an die umliegenden Flächen (von industriell-gewerblicher Funktion zu gewerblicher Funktion) vorgesehen.

In der Kurve der Fischelstraße ist die Schaffung eines Ortszentrums um die bestehenden Versorgungsstandorte und zentralörtlichen Einrichtungen angedacht. Auf die 2014 in diesem Bereich vorgesehene Widmungskategorieänderung der zentralörtlichen Funktion zu einer Wohnnutzung wird als logische Konsequenz verzichtet.

Für die Wohnfunktionen im Südosten der Ortschaft werden ein Immissionsschutzstreifen zur Glan und eine neue Siedlungsgrenze zur Verhinderung weiterer Bauführungen in der Gelben Zone ausgewiesen.

Ladinach:

In der Ortschaft Ladinach erfolgt eine Verlagerung des Siedlungspotenzials entlang der Ortschaftsränder. Zudem werden Siedlungsgrenzen zur Beschränkung der baulichen Entwicklung in Richtung der Nachbargemeinde Ebenthal in Kärnten neu ausgewiesen. Für die unbebaute Flächenreserve, die weiterhin einer Wohnfunktion zugeführt werden soll, wurden ebenso neue Siedlungsgrenzen und ein Immissionsschutzstreifen zur Glan festgelegt.

Siedlung Ebenthal:

Die Festlegung des Siedlungsschwerpunkts umfasst die um Südwesten in den Siedlungskörper eingegliederte Schrebergartensiedlung, nicht aber die südlich des Feuerbachs gelegene. Auch die im Westen angrenzenden gewerblich-industriell genutzten Flächen sind nicht erfasst. In diesem Bereich ist für den nördlichen Abschnitt, aufgrund der im Bestand vorgefundenen Nutzung der Fläche, eine Widmungskategorieänderung zu zentralörtlicher Funktion vorgesehen. Direkt angrenzend, jedoch innerhalb des Siedlungsschwerpunkts als verbindendes Raumelement gelegen, ist eine neu ausgewiesene Entwicklungsrichtung gewerblicher Funktion, als Erweiterungsfläche für den bestehenden Gewerbestandort. Zur Vorbeugung von Nutzungskonflikten werden hier Immissionsschutzstreifen ersichtlich gemacht.

Die zentrale Freifläche ist weiterhin von jeglicher Bebauung freizuhalten, um eine öffentliche Nutzung sicherstellen zu können.

St. Ruprecht:

Für die zwischen der Ebentaler Straße und dem Feuerbach befindlichen gewerblich-industriellen Funktionen ist weiterhin eine Widmungskategorieänderung hin zu einer reinen gewerblichen Funktion vorgesehen (Ausnahme: die östlichste Fläche). Dies betrifft alle weiteren entlang der Grenze des Siedlungsschwerpunkts, die durch die B70d gebildet wird, gelegenen gewerblich-industriellen Funktionen gleichermaßen. Die Widmungskategorieänderungen sind mit der Fertigstellung der Koralmbahn und der Sicherung von wertvollen Gewerbeflächen im Nahbereich des Frachtenbahnhofs begründet.

In der Überarbeitung sind westlich des Feuerbachs in zweiter Reihe keine weiteren Widmungskategorieänderungen und somit der Erhalt der gewerblich-industriellen Funktionen, angedacht. In diesem Bereich erfolgt eine großflächige Rücknahme des Siedlungspotenzials durch die Ausweisung einer Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion anstelle einer Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion. Damit einher geht die Rückwidmung einer angrenzenden Bauland-Gewerbegebietsfläche. Um eine Bebauung der Freifläche, die als Pufferzone zu den im Westen angrenzenden Wohnfunktionen dient, zu verhindern, sind an den Rändern dieser Immissionsschutzstreifen ausgewiesen. Das Siedlungspotenzial der betreffenden Wohnfunktionen wird im Anschluss an den Bestand erweitert und durch einen Immissionsschutzstreifen von der B70d räumlich getrennt. Nördlich der Freifläche ist zur Vermeidung von Nutzungskonflikten eine Widmungsänderung zu einer dörflichen Mischfunktion anstelle einer gewerblichen vorgesehen.

Nördlich der Flatschacher Straße werden Widmungskategorieänderungen gewerblich-industrieller Funktionen in zentralörtliche Funktionen vorgesehen, um die Emissionslast auf die angrenzenden Wohnfunktionen zu reduzieren. Die 2014 entlang der St. Ruprechter Straße angedachten Widmungskategorieänderungen zugunsten zentralörtlicher Funktionen werden hingegen nicht weiterverfolgt.

(die zentralörtliche Funktion am südlichsten Abschnitt innerhalb des Siedlungsschwerpunkts bleibt als solche erhalten, da hier in der Überarbeitung keine Widmungskategorieänderung vorgesehen ist). Stattdessen ist im Kreuzungsbereich Sonnwendgasse/Heizhausgasse die Schaffung eines Ortszentrums, inklusive der Eingliederung des bestehenden Kinderspielplatzes, angedacht. Für die angrenzenden gewerblichen Funktionen, die sich in Richtung des Bogens der Eisenbahntrasse Klagenfurt-Weizelsdorf erstrecken, wird (entgegen den Darstellungen aus dem Jahr 2014) keine Widmungskategorieänderung zu Wohnfunktionen dargestellt. Vielmehr erfolgt eine Erweiterung des Gewerbestandorts durch die Ausweisung einer Widmungskategorieänderung für eine gewerblich-industrielle Funktion (zu einer gewerblichen Funktion).

Waidmannsdorf:

Die südliche Grenze des Siedlungsschwerpunkts im Bereich der Ortschaft Waidmannsdorf, der Verlauf der B70d, wurde vollständig mit der Signatur einer Siedlungsgrenze umgeben.

Wie bereits für angrenzende Ortschaften erläutert, wird die großflächige Widmungskategorieänderung der gewerblichen Funktion in eine zentralörtliche Funktion entlang der B70d und auch der B91 und der B83 nicht weiterverfolgt. Auch hier wird der Erhalt innerstädtischer Gewerbestandorte als Beitrag zur Nutzungsmischung forciert.

Während im Bereich der Erdgeschosszone an der Siebenhügelstraße die Gestaltung eines Ortszentrums vorgesehen ist, soll den umliegenden Flächen entlang der Verkehrsachsen dennoch keine Widmungskategorieänderungen zugunsten zentralörtlicher Funktionen zugeführt werden. Es wird der Beibehalt der gewerblichen Funktionen oder die Änderung in Wohnfunktionen angestrebt. Durch diese Überarbeitung wird die Grundlage für einen zentralen Versorgungs- und Aufenthaltsort im Quartier geschaffen.

Auch im Nahbereich der B70d (westlich der Bahntrasse Klagenfurt-Weizelsdorf) sollen die gewerblichen Funktionen erhalten werden.

Ein weiteres Ortszentrum ist im Bereich des Baumbachplatzes ausgewiesen. Das dritte

innerhalb der Ortschaft Waidmannsdorf befindliche Ortszentrum ist für die Versorgungsstandorte des Universitätsviertels, am Kreisverkehr (Nautilusweg/Universitätsstraße), festgelegt. Entgegen den Widmungsänderungsausweisungen aus dem Jahr 2014 wird hier für den nördlichen Bereich der Universitätsstraße die Wohnfunktion beibehalten.

Um eine Konkurrenzsituation zum Ortszentrum zu vermeiden, wird auf die großflächige Widmungskategorieänderung zugunsten zentralörtlicher Funktionen im Nordosten des Stadions in der Überarbeitung verzichtet. Die Festlegung gewerblicher Funktionen wird nördlich der Siebenhügelstraße erhalten. Südlich dieser ist eine Widmungskategorieänderung zu einer Wohnfunktion und einer kleinflächigen zentralörtlichen Funktion (Ersichtlichmachung des Bestands) dargestellt.

Für das Universitätsgelände ist wie auch 2014 eine Widmungskategorieänderung hin zu einer Sonderfunktion vorgesehen. Auf der Fläche mit der Positionsnummer 29 wird anstelle eines Entwicklungspotenzials für Wohnfunktionen eine Erweiterungsfläche für den Lakeside Park gesichert. Der Verwertung der Fläche geht die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP) voraus.

Auf die Darstellung des Immissionsschutzstreifens entlang des Lendkanals wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Für die innerörtliche Waldfläche ist jegliche Bebauung ausgeschlossen.

Der Siedlungsbereich südlich der Glan ist ebenfalls von der Festlegung als Siedlungsschwerpunkt umfasst. Östlich der Bahntrasse werden neue Siedlungsgrenzen für den östlichen und südlichen Randbereich des Siedlungskörpers ausgewiesen. Daraus resultiert eine Reduktion des Siedlungspotenzials im Süden. Eine nun solitär im Raum gelegene Bauland-Dorfgebiet-Widmung ist mit der entsprechenden Kreissignatur ersichtlich gemacht.

Das Siedlungspotenzial des Ortschaftsteils westlich der Bahntrasse wird ebenso im Süden durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach innen beschränkt, um ein

Zusammenwachsen mit den Ausläufern der angrenzenden Ortschaft Neudorf zu verhindern.

Sämtliche in diesem Teil der Ortschaft Waidmannsdorf gelegenen gewerblich-industriellen Funktionen sollen durch eine Widmungskategorieänderung zu einer Wohnfunktion überführt werden, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Für die zentralörtliche Funktion ist keine weitere Widmungskategorieänderung vorgesehen.

St. Martin, Kohldorf:

Die Freifläche an der Autobahnanschlussstelle ist für überörtlich bedeutsame Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Freizeit/Kultur/Wissenschaft vorgesehen. Bei der Entwicklung der Fläche sind die bestehenden Biotopstrukturen zu berücksichtigen. Für die angrenzende touristische Funktion ist eine Widmungskategorieänderung zur Wohnfunktion, entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Bestand, dargestellt.

Der westlich der Ortschaft Kohldorf gelegene Siedlungssplitter ist nicht als Teil des Siedlungsschwerpunkts erfasst. Die nördliche Begrenzung des Siedlungsbereichs, am Fuß des Kreuzbergl, ist fortab gemäß der in der Natur vorgefundenen Situation, durch Steilhangsignaturen dargestellt.

Für den in Richtung Norden verlaufenden Ortschaftsteil St. Martins erfolgt ebenso eine Optimierung der Darstellung durch die Ersichtlichmachung der Steilhangbereiche am Kreuzbergl. Im Nahbereich des Bahnsteigs Klagenfurt-Lend wurde in der Überarbeitung eine Neubewertung der Widmungskategorieänderungen zentralörtlicher und Wohnfunktionen vorgenommen.

Für die im Norden der Ortschaft gelegene gewerblich-industrielle Funktion erfolgt eine Differenzierung der Darstellung, sodass lediglich ein Teil von der Widmungskategorieänderung in eine zentralörtliche Funktion betroffen ist.

Villacher Vorstadt:

Die Flächen nordöstlich der Krankenanstalt sollen gegensätzlich zu den Darstellungen aus dem Jahr 2014 nicht weiter einer zentralörtlichen Funktion, im Sinne einer Widmungskategorieänderung, zugeführt werden. Die in diesem Bereich bereits bestehende

zentralörtliche Funktion bleibt unverändert erhalten.

Für den Siedlungsbereich südlich des Lendkanals und nördlich der Bahntrasse Klagenfurt-Villach werden die gewerblichen Funktionen im Verlauf der Ankershofenstraße zur B91 als solche erhalten. Im südlichen Nahbereich des Lendkanals erfolgt hingegen eine Ausweisung von Widmungskategorieänderungen (gewerbliche Funktionen zu zentralörtlichen und Wohnfunktionen), entsprechend der im Bestand vorgefundenen Nutzungen und angestrebten Weiterentwicklung des Bereichs.

Viktringer Vorstadt:

Die Fläche angrenzend an das Messegelände ist einer Widmungskategorieänderung zu unterziehen, sodass auf dieser ebenfalls eine Sonderfunktion umgesetzt werden kann. Mit einer Positionsnummer sind mittelfristige Umstrukturierung der ehemaligen Gewerbeareale, siehe Studie „Urbanes Potenzial“ (peterlorenzateliers ZT GmbH), ausgewiesen.

Zentralörtliche Funktionen werden im Nahbereich des Bahnhofs weiterhin als Widmungskategorieänderungen geführt bzw. durch zusätzliche Widmungskategorieänderungen ergänzt. In Richtung der Innenstadt ist der Erhalt der bestehenden Widmungskategorien (und tatsächlichen Raumnutzungen) vorgesehen.

Völkermarkter Vorstadt:

Während im Bereich südöstlich der Georg-Goess-Kaserne die Widmungskategorieänderung von gewerblicher in zentralörtliche Funktionen nicht weiter dargestellt ist, bleibt die nordwestlich der Fläche vorgesehene Widmungskategorieänderung zugunsten von Wohnfunktionen aufrecht. Im Unterschied zu den Festlegungen aus dem Jahr 2014 wird jedoch der südliche Teil des Areals entsprechen den tatsächlichen Nutzungen einer gewerblichen Funktion zugeführt.

Südlich der Schlachthofstraße werden im Anschluss an bereits bestehende zentralörtliche Funktionen weitere Entwicklungsrichtungen dieser Kategorie dargestellt. Östlich der in diesem Bereich befindlichen Krankenanstalt ist eine Erweiterungsfläche für diese vorgesehen.

St. Veiter Vorstadt:

Östlich des Klinikums Klagenfurt ist anstelle der 2014 vorgesehenen großflächigen Widmungskategorieänderung in eine zentralörtliche Funktion, die Änderung in eine Wohnfunktion als Reaktion auf den innerstädtischen Wohnungsbedarf vorgesehen.

Für den Bereich nördlich der B70 werden die Widmungskategorieänderungen zentralörtlicher Funktionen in erster Reihe beibehalten. In zweiter Reihe ist die Umsetzung von Wohnfunktionen vorgesehen.

Mit Positionsnummern sind mittelfristige Umstrukturierung der ehemaligen Gewerbeareale, siehe Studie „Urbanes Potenzial“ (peterlorenzateliers ZT GmbH), ausgewiesen.

Innenstadt:

Innerhalb der Ringstraßen werden keine umweltrelevanten Änderungen vorgenommen.

Insgesamt stellen diese Änderungen im Hauptsiedlungsbereich eine Verbesserung hinsichtlich der umweltrelevanten Belange dar.

Siedlungsschwerpunkt Kleinbuch

Der Siedlungsschwerpunkt Kleinbuch umfasst den Siedlungskörper der gleichnamigen Ortschaft, mit der Ausnahme der Siedlungsentwicklung entlang der L70. Die 2014 als Abgrenzung zur Ortschaft Großbuch dargestellte Grünverbindung wird durch einen Immissionsschutzstreifen ersetzt. Beide Signaturen verhindern eine Bebauung der betreffenden Grünfläche, um einem Zusammenwachsen der Siedlungskörper entgegenzuwirken.

Es erfolgt eine Rücknahme des Siedlungspotenzials für Wohnfunktionen im Nordwesten der Ortschaft. Nun isoliert gelegene Wohngebietswidmungen werden mit einer Kreissignatur, deren Konsequenz die Beschränkung der Entwicklungen auf geringfügige Erweiterungen ist, ersichtlich gemacht.

Im Osten der Ortschaft Kleinbuch wird die Siedlungsgrenze nach außen verschoben, sodass in diesem Bereich entlang der Wulfeniasstraße bauliche Entwicklungen möglich werden. Nördlich davon erfolgt wiederum eine Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach innen.

Der südliche Teil der Ortschaft, im nördlichen Nahbereich der L 70, ist von der Festlegung als Siedlungsschwerpunkt ausgenommen. Dementsprechend erfolgt in diesem Bereich eine großflächige Rücknahme der Siedlungsgrenzen, einhergehend mit der Ersichtlichmachung von Steilhangbereichen. Eine bestehende, räumlich abgetrennte Bauland-Wohngebiet-Widmung wird mit einer entsprechenden Kreissignatur versehen.

Aus umweltplanerischer Sicht sind diese Änderungen als Verbesserung einzustufen.

Siedlungsschwerpunkt Ponfeld

Die Festlegung des Siedlungsschwerpunkts umfasst den nördlichen Teil des Siedlungskörpers, mit dem Retschachbach, inklusive eines neu ausgewiesenen Immissionsschutzstreifens (anstelle einer Siedlungsgrenze), als südliche Begrenzung. Ebenso von der Festlegung ausgenommen ist die nördlich gelegene Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Für die im unmittelbaren Umfeld gelegene Baulandwidmung ist aufgrund der Rücknahme der Siedlungsgrenzen eine Rückwidmung vorgesehen.

Die 2014 östlich an den Siedlungsschwerpunkt angrenzenden Rückwidmungssignaturen haben Bestand, wobei die Siedlungsgrenzen in diesem Bereich weiter nach innen verschoben werden. Im Norden des Siedlungsschwerpunkts erfolgt hingegen eine Verlegung der Siedlungsgrenzen nach außen, um eine zweite Reihe an Baulandwidmungen, im Anschluss an bereits bestehende Gebäude, zu ermöglichen.

An der westlichen Ortschaftsgrenze werden die Siedlungsgrenzen zugunsten der kompakten Innenentwicklung zurückgenommen und damit das Siedlungspotenzial, insbesondere im südlichen Abschnitt, reduziert.

Änderungen von wesentlicher Umweltrelevanz wurden nicht vorgenommen.

Siedlungsschwerpunkt Wölfnitz

Entlang der westlichen Grenze des Siedlungsgefüges, bestehend aus den Ortschaften Neschka, Wölfnitz und Pitzelstätten werden punktuell die Siedlungsgrenzen näher an den Bestand gerückt sowie die Darstellungsform durch die Verwendung von Steilhang-Signaturen optimiert. Mit einer Positionsnummer

wird die Rücknahme von Siedlungsgrenze zugunsten des Waldbestands ersichtlich gemacht.

Wölfnitz:

Die Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Oberkues wird als solche ersichtlich gemacht. Der Siedlungssplitter Kuchling wird durch die entsprechende Kreissignaturen in seiner Entwicklung auf geringfügige Bestandserweiterungen beschränkt. (Beide Siedlungsentwicklungen sind naturgemäß außerhalb des Siedlungsschwerpunkts gelegen.)

Der südlichste Bereich der Ortschaft Wölfnitz ist nicht Teil des Siedlungsschwerpunkts. Hier wird dementsprechend die südliche Siedlungsgrenze näher an den Bestand, die ersichtlich gemachte Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Wuatnig, verschoben. Im Raum isoliert gelegene Bauland-Dorfgebiet-Widmungen sind durch die entsprechende Kreissignatur ersichtlich gemacht. Kreissignaturen aus dem Jahr 2014, jenseits der südlichen Siedlungsgrenze (Meßner) werden hingegen entfernt.

Am östlichen Siedlungsrand der Ortschaft Wölfnitz erfolgt eine Rücknahme der Siedlungsgrenzen. Innerhalb des Siedlungskörpers bleiben für beinahe alle größeren, zusammenhängenden Baulandflächen Signaturen, die die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP), bedingen, erhalten (Ausnahme: an der südlichen Siedlungsgrenze). Zudem wird im Nordwesten der Ortschaft Wölfnitz eine Festlegung für ein Aufschließungsgebiet getroffen. Im Bereich des Brunnens im Ortschaftsteil Mosernig ist eine Rückwidmung (derzeit Bauland – Dorfgebiet), zur Gewährleistung der Versorgungsqualität, vorgesehen. Im Kreuzungsbereich der Hallegger Straße mit der Hauptstraße sind wegen der zentralen Lage im Siedlungskörper Maßnahmen zur Schaffung/Gestaltung eines Ortszentrums zu treffen. Dies geht mit Widmungskategorieänderungen zugunsten dörflicher Mischnutzungen einher.

Die Signatur des Siedlungsschwerpunkts erstreckt sich aufgrund der funktionsräumlichen Verflechtung über die Trasse der B95. Entlang dieser sind abschnittsweise Wid-

mungskategorieänderungen zugunsten dörflicher Mischfunktionen vorgesehen.

Pitzelstätten und Neschka:

In der Ortschaft Pitzelstätten werden großflächige Rücknahmen, im Sinne der Verschiebung der Siedlungsgrenzen, vorgenommen. Für die verbleibenden unbebauten Flächen wird die Erforderlichkeit zur Erstellung von Konzepten (s.o.) festgestellt bzw. beibehalten. Nördlich der L69 werden die 2014 festgelegten Siedlungsgrenzen insofern verlagert, als dass bebaubare Flächen im Nahbereich der Straße geschaffen, im Siedlungsrandbereich/Steilhang jedoch rückgewidmet werden sollen. Es entstehen die Voraussetzungen für ein zum Wald durch Steilhangsignaturen abgegrenztes Siedlungsband. Im Bereich des Staubnitzhofs wird das 2014 ausgewiesene Siedlungspotenzial für Wohnfunktionen reduziert (vgl. Positionsnummer 23). Die ehemals unter der Positionsnummer 32 geführten Erläuterungen bezüglich kompakter und ökonomischer Bauformen werden übernommen.

Der Siedlungsschwerpunkt Neschka, Wölfnitz, Pitzelstätten ist in Richtung Osten insofern begrenzt, als dass ein Siedlungsnest nordöstlich der L69 nicht erfasst ist. Sämtliche Siedlungsgrenzen dieses separaten Teils werden nach innen verschoben und die angrenzende Gärtnerei ausgenommen. Der südliche Teil des Splitters wird durch den Verlauf der L69 begrenzt. Solitäre Bauland-Dorfgebiet-Widmungen nördlich der Gärtnerei und östlich der Grenze des Siedlungsschwerpunkts sind mit einer Kreissignatur ersichtlich gemacht.

Im Übergangsbereich der Ortschaften Pitzelstätten und Neschka werden Steilhangbereiche ersichtlich gemacht und unbebaute Flächen durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach innen von einer Bebauung ausgenommen.

Insgesamt sind diese Änderungen aus Sicht der Umweltplanung als Verbesserung zu werten.

Siedlungsschwerpunkt Emmersdorf

Die Festlegung als Siedlungsschwerpunkt umfasst den gesamten Siedlungskörper, mit der Ausnahme der nördlichsten Siedlungsentwicklung. In diesem Bereich erfolgt dem-

entsprechend eine Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach innen. Die nun außerhalb gelegene Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes wird als solche ersichtlich gemacht und durch die entsprechende Kreissignatur zugleich in ihrer baulichen Entwicklung auf Erweiterung von Bestandsgebäuden beschränkt. Dieselbe Signatur wird für eine bebaute Bauland-Wohngebiets-Fläche eingezeichnet, deren räumlich-isolierte Lage aufgrund der Verschiebung der Siedlungsgrenzen östlich der Grünverbindung ersichtlich gemacht wird.

Aus der Differenzierung der Darstellung der Grünverbindung, inklusive der Ersichtlichmachung der Steilhangbereiche resultiert ein Flächenpotenzial im nordwestlichen Nahbereich des Schlosses Emmersdorf. Südöstlich des Schlosses werden Siedlungsgrenzen zur Wahrung der Sichtachsen festgelegt.

Südlich des Waldhofs ist ein Eignungsstandort für mehrgeschoßigen Wohnbau/genossenschaftlichen Wohnbau vorgesehen. Jedenfalls ist für die Verwertung der Fläche ein Bebauungskonzept bzw. Bebauungsplan (BK/BP) zu erstellen, in welchem die ausgewiesene Entwicklungsrichtung Wohnfunktion entsprechend berücksichtigt wird.

Auf der Fläche im Südosten der Ortschaft, sind ebenso mehrgeschossige/genossenschaftliche Wohnbauformen vorgesehen. Es besteht auch in diesem Fall, sowie bei den westlich angrenzenden Flächen, das Erfordernis der Konzepterstellung (s.o.). Die Siedlungsgrenzen der Fläche wurden im Osten, mit dem Zweck eine Flucht zu schaffen, nach innen verschoben.

Im westlichen Randbereich des Siedlungskörpers erfolgt eine Differenzierung der Darstellung der Begrenzung (Siedlungsgrenzen, Steilhangbereiche), sowie die punktuelle Anpassung dieser an den Verlauf der Bestandswidmungen.

Innerörtliche Steilhangbereiche werden ersichtlich gemacht.

Insgesamt kann aus diesen Änderungen keine erhebliche negative Umweltwirkung abgeleitet werden.

Siedlungsschwerpunkt Lendorf

Der Siedlungsschwerpunkt Lendorf umfasst die Siedlungsstrukturen östlich des Wölfnitzbaches (nun mit Immissionsschutzstreifen dargestellt) und nördlich der Trasse der A2. Der Verlauf der Siedlungsgrenzen deckt sich weitestgehend mit den Festlegungen aus dem Jahr 2014.

Im Bereich der Feldkirchner Straße ist wegen der zentralen Lage dieser die Gestaltung eines Ortszentrums vorgesehen. Für die Baulandreserve im Nordosten des Siedlungskörpers bleibt die Signatur zur Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP) aufrecht.

Im Bereich des Neubaugebiets an Töfitschhofweg ist eine Änderung der bestehenden Widmungskategorien (dörfliche Mischfunktion) in Wohnfunktion aufgrund der im Bestand vorgefundenen Nutzungsstrukturen dargestellt.

Änderungen von wesentlicher Umweltrelevanz wurden nicht vorgenommen.

Siedlungsschwerpunkt Waltendorf

Der Siedlungsschwerpunkt Waltendorf umfasst neben allen Flächen des Siedlungsgefüges mit Wohnfunktion und dörflicher Mischfunktion auch die Geschäftsgebiete an der B83.

Es erfolgt eine Erweiterung des Siedlungspotenzials im Westen der Ortschaft durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach außen, wodurch eine Flucht entsteht und der Siedlungskörper abgerundet wird.

Durch die Ersichtlichmachung einer weiteren Grünverbindung innerhalb des Siedlungskörpers (Ost-West-Achse) und die Abgrenzung dieser mit Siedlungsgrenzen sind in diesem Bereich keine Bauführungen möglich. Auch der weitere Verlauf der östlichen Siedlungsgrenze wird entsprechend angepasst.

Im rechtsseitigen (südlichen) Nahbereich der Nord-Süd-Grünverbindung wird durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen in Richtung der Verbindung die Möglichkeit zur Ausweisung weiterer Baulandflächen geschaffen. Im linksseitigen (nördlichen) Nahbereich erfolgt hingegen eine Reduktion des Siedlungspotenzials als Waldschutz.

Südlich an den Siedlungsschwerpunkt Waltendorf angrenzend ist für eine solitäre Gewerbegebietsfläche (derzeit unbebaut) eine Rückwidmung vorgesehen.

Insgesamt kann aus diesen Änderungen keine erhebliche negative Umweltwirkung abgeleitet werden.

Siedlungsschwerpunkt St. Georgen am Sandhof

Der Siedlungsschwerpunkt St. Georgen am Sandhof umfasst den Hauptsiedlungskörper der Ortschaft. Das nordwestlich angrenzende Siedlungsgefüge liegt durch Steilhangbereich abgrenzt im Raum und daher außerhalb des Siedlungsschwerpunkts. In diesem Bereich erfolgt eine Verlagerung des Siedlungspotenzials durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen.

Die Siedlungsgrenzen des Siedlungsschwerpunkts werden im Osten punktuell enger gezogen, sodass räumliche isolierte Baulandwidmungen außerhalb liegen, mit einer Kreissignatur ersichtlich gemacht und in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden. Auf Höhe dieser Änderungen werden auch innerhalb des Siedlungskörpers neue Siedlungsgrenzen gezogen, um die bauliche Entwicklung im Nahbereich des Schlosses Sankt Georgen am Sandhof zu regulieren und die Sichtachsen zu sichern. In diesem Bereich wird auch die Begrenzung des Siedlungskörpers entsprechend angepasst und die Gartenfläche des Schlosses als Vorrangzone/-standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen) ausgewiesen. Aufgrund dieser Änderungen sind das Schloss und das Feuerwehrdepot mit einer Kreissignatur versehen.

Im Norden der Ortschaft erfolgt eine Verschiebung der Siedlungsgrenzen näher an den Bestand, sodass das Friedhofsgelände, inklusive der angrenzenden, unbebauten Fläche, nicht umfasst ist.

Aus Sicht der Umweltplanung stellen diese Änderungen eine Verbesserung dar.

Siedlungsschwerpunkt Gutendorf, Limmersdorf, Aich a.d. Straße

Der Siedlungsschwerpunkt Gutendorf, Limmersdorf und Aich a.d. Straße umfasst den gesamten Siedlungsbereich der drei Ortschaften.

Um ein Zusammenwachsen der Ortschaften zu verhindern, erfolgt die räumliche Trennung durch die Ausweisung von Siedlungsgrenzen innerhalb des Siedlungsschwerpunkts. Da außerhalb dieser absoluten Siedlungsgrenzen keine bauliche Tätigkeit zulässig ist, bleiben so die innenliegenden, zusammenhängenden Freiflächen erhalten. Zum Zweck der Vernetzung der Grünräume werden zwei Rückwidmungen (derzeit gemischtes Baugebiet und Wohnbauland; beides unbebaut) im Süden des Siedlungsschwerpunkts ausgewiesen. Der innenliegende Grünkeil ist durch die Verschiebung/Schaffung der Siedlungsgrenzen auch in Richtung Osten an die umliegenden Felder angebunden. Ein solitäres Gehöft wird mit einer Kreissignatur ersichtlich gemacht.

Großflächige innerörtliche Siedlungspotenziale werden fortan, mit dem Ziel die Flächen zu mobilisieren, als Aufschließungsgebiete geführt.

Aufgrund der umfassenden Flächenrücknahme ist die Schaffung/Gestaltung eines Ortszentrums (vgl. Planzeichen aus dem Jahr 2014) obsolet.

Für den Norden der Ortschaft Gutenberg erfolgen weitere Reduktionen des Siedlungspotenzials durch die Verschiebung der Siedlungsgrenzen nach innen. Auch im Norden der Ortschaft Limmersdorf ist fortan keine weitere großflächige Entwicklung in Richtung des Schülerwegs möglich. Es sind Flächen für eine weitere Reihe an Gebäuden, zur Abrundung des Baulands, vorgesehen. Im Osten der Ortschaft Limmersdorf ist fortan ein Immissionsschutzstreifen auf Höhe der Roten Gefahrenzone dargestellt.

Aus Sicht der Umweltplanung stellen diese Änderungen eine Verbesserung dar.

Siedlungsschwerpunkt Hörtendorf

Der Siedlungsschwerpunkt Hörtendorf umfasst neben dem Hauptsiedlungskörper auch das räumlich getrennte Siedlungsgefüge südöstlich.

Im Nordwesten des Siedlungskörpers werden die Siedlungsgrenzen minimal an den Verlauf der bestehenden Widmungsgrenzen angepasst. Im Südwesten des Ortschaft Hörtendorf erfolgt eine Anpassung der Siedlungs-

grenzen an die Rote Zone. Dementsprechend fallen 2014 ausgewiesene Siedlungspotenziale nicht mehr in den Siedlungsschwerpunkt. Für eine bereits gewidmete (Bauland – Wohngebiet), nicht bebaute, Fläche wird außerhalb der Siedlungsgrenzen eine Rückwidmung vorgesehen. Die Rücknahme der Siedlungsgrenzen umfasst auch nicht-gefährdete Bereiche, welche direkt im Anschluss an die betreffenden Flächen liegen und aus bodenpolitischen Gründen von einer Bebauung ausgeschlossen werden.

Durch die Änderung der Siedlungsgrenzen sind die 2014 im südlichen Ortschaftsbereich dargestellten Immissionsschutzstreifen obsolet.

Für die bestehenden größeren innerörtlichen Flächenreserven ist die Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP) weiterhin vorgesehen. Dazu wird im nördlichen Bereich der Ortschaft ein Aufschließungsgebiet im Wohnbauland, mit dem Ziel, die Fläche zu mobilisieren, festgesetzt.

Im Norden der Ortschaft Hörtendorf ist fortan ein Immissionsschutzstreifen ersichtlich gemacht. In Kombination mit der Verortung einer neuen Siedlungsgrenze wird hier die weitere bauliche Entwicklung auf eine Flächenreserve, die durch die Entwicklungsrichtung dörfliche Mischnutzung gekennzeichnet ist, gelenkt und zugleich das Siedlungspotenzial reduziert.

Aus Sicht der Umweltplanung stellen diese Änderungen eine Verbesserung dar.

Siedlungsschwerpunkt Goritschitzen, Viktring, Krottendorf, Stein

Goritschitzen:

Jene Siedlungsbereiche der Ortschaft Goritschitzen, die die L96 nördlich überspringen, bilden den nordwestlichen Randbereich des Siedlungsschwerpunkts Goritschitzen, Viktring, Krottendorf und Stein. Zugunsten des angrenzenden Europaschutzgebiets Lendspitz-Maiernigg sind die Siedlungsgrenzen in diesem Bereich in der Überarbeitung enger gefasst.

Ebenso werden die südlich der L96 liegenden Wohnfunktionen, deren bauliche Entwicklung fortan durch absolute Siedlungsgrenzen beschränkt wird, als Teil des Siedlungsschwer-

punkts verstanden. Durch die Ersichtlichmachung von Steilhangbereichen (anstelle von Immissionsschutzstreifen) erfolgt eine Abgrenzung zur Ortschaft Alpen, die außerhalb des Siedlungsschwerpunkts gelegen ist.

Im innerörtlichen, südöstlichen Nahbereich der L96 ist der Bestand einer Waldfläche fortan durch Siedlungsgrenzen gesichert. Der sich im Anschluss an diese Fläche erstreckende Siedlungskörper ist nicht vollständig von der Signatur des Siedlungsschwerpunkts erfasst: Südlich des Schleusenwegs gelegene Tourismusfunktionen sind wegen ihrer Nutzung als Freizeitwohnsitz ausgenommen. Für jene Bauführungen innerhalb der Tourismusfunktion, die in den Siedlungskörper ragen (und damit Teil des Siedlungsschwerpunkts sind), wird aufgrund der im Bestand vorgefundenen Situation eine Widmungskategorieänderung hin zu einer Wohnfunktion vorgesehen.

Entlang der südlichen Siedlungsgrenze der Ortschaft Goritschitzen werden Steilhangbereiche ersichtlich gemacht und die Siedlungsgrenzen näher an den Bestand gelegt. Zur Abrundung des Baulands wird in günstiger Lage ein neues Siedlungspotenzial geschaffen.

Der Siedlungsbereich südlich der 110KV-Hochspannungsleitung ist von der Festlegung als Siedlungsschwerpunkt ausgenommen. Hier wird auf die Ersichtlichmachung der Grünverbindung verzichtet und stattdessen durch die Ausweisung neuer Siedlungsgrenzen die Freihaltung der Fläche gesichert.

Viktring und Krottendorf:

Für die westliche Siedlungsgrenze der Ortschaften Viktring und Krottendorf wird die Darstellungsform durch die Ersichtlichmachung der Steilhangbereiche optimiert. Zusätzlich erfolgen minimale Verlegungen nach innen.

Die 2014 für die nördlichen Siedlungsgrenzen der Ortschaft Viktring getroffenen Festlegungen haben Bestand. Aufgrund der bestehenden Wohnbebauung bleibt die Widmungskategorieänderung zu einer Wohnfunktion im Osten der Ortschaft weiterhin aufrecht. Innerörtlich werden die Signaturen (BK/BP) zur Erstellung eines Bebauungskonzeptes bzw. Bebauungsplanes (BK/BP) beibehalten.

Zusätzlich sollen entlang der Ferdinand-Wedenig-Straße und der Abstimmungsstraße, in jenen Bereichen, die bereits eine Versorgungsfunktion erfüllen, Maßnahmen zur Gestaltung eines Ortszentrums gesetzt werden. Dies geht mit Widmungskategorieänderungen zugunsten zentralörtlicher Funktionen einher.

Weitere Widmungskategorieänderungen sind westlich des Stifts Viktring vorgesehen: Hier soll die bereits 2014 ausgewiesene Anpassung an die vor Ort vorgefundene Wohnfunktion erfolgen. Ergänzend wird südlich eine Siedlungsgrenze festgelegt.

Im Bereich östlich des Kottmanskircher Bachs erfolgt eine großflächige Rücknahme der Siedlungsgrenzen. Eine nun isoliert gelegenes Gebäude wird als solches durch die entsprechende Kreissignatur ersichtlich gemacht. Die Immissionsschutzstreifen um den Bachlauf werden entsprechend ihrer tatsächlichen Dimension angepasst bzw. nicht weiter dargestellt.

Stein:

Südlich der L97 erfolgt eine Trennung der Ortschaftsteile Viktring und Stein durch die Ausweisung von Siedlungsgrenzen (anstelle von Immissionsschutzstreifen). Die 2014 nördlich der L97 dargestellte Hofstelle wird nicht weiter als solche deklariert und die Gebäude sind fortan mit einer Siedlungsgrenze umfasst.

Während die südöstlichen Siedlungsgrenzen der Ortschaft an den Verlauf der 2014 festgelegten (und nicht weiter dargestellten) Grünraumverbindung angepasst werden, erfolgt im Nordosten eine Reduktion des Siedlungspotenzials, inklusive der Ausweisung einer Rückwidmung (Bauland – Dorfgebiet). Damit wird die Siedlungsentwicklung auf innerörtliche Baulandreserven gelenkt.

Im Bereich der Positionsnummer 26 umfassen die Siedlungsgrenzen eine als Campingplatz genutzte Fläche. Das Potenzial soll weiterhin der Freizeit- und Erholungsfunktion bzw. als Veranstaltungsgelände (Flohmarkt) genutzt werden.

Aus Sicht der Umweltplanung stellen diese Änderungen eine Verbesserung dar.

Siedlungsschwerpunkt Neudorf

Der Siedlungsschwerpunkt Neudorf umfasst die Strukturen westlich der Bahntrasse Klagenfurt-Weizelsdorf, entlang welcher nun beidseitig im Siedlungsbereich Immissionsschutzstreifen dargestellt sind. Für das Siedlungsgefüge östlich der Gleisanlagen werden die Siedlungsgrenzen minimal enger gefasst und Steilhangbereiche als solche ersichtlich gemacht.

Es wird auf die Darstellung der Grünverbindung zwischen den Siedlungsschwerpunkten Neudorf und Viktring, Krottendorf, Stein verzichtet. Fortan ist der Siedlungsbereich der Ortschaft Neudorf, zum Zweck der präziseren Darstellung, durch neu ausgewiesene Siedlungsgrenzen und die Ersichtlichmachung von Steilhangbereichen im Westen begrenzt.

Nördlich der Trasse der Hochspannungsleitung erfolgt zum Schutz der Waldflächen eine Verlegung der westlichen Siedlungsgrenzen nach innen. Für eine unbebaute Fläche der Widmung Bauland-Wohngebiet, die nun außerhalb des Siedlungsschwerpunktes gelegen ist, ist eine Rückwidmung vorgesehen.

Für die nördlich im Siedlungskörper gelegene Flächenreserve wird die Entwicklungsrichtung dörfliche Mischnutzung festgelegt. Für die zentral im Siedlungskörper gelegene zentralörtliche Funktion ist eine Widmungskategorieänderung zu einer dörflichen Mischnutzung, im Anschluss an bereits bestehende Flächen dieser Widmungskategorie, vorgesehen.

Die Immissionsschutzstreifen verlaufen nun durchgehend beidseitig der B91 und wurden in ihrer Ausdehnung den in der Natur vorgefundenen Dimensionen angepasst. Im Falle weiterer baulicher Entwicklungen sind die Abstandsbestimmungen für Hochspannungsleitungen jedenfalls einzuhalten.

Änderungen von wesentlicher Umweltrelevanz wurden nicht vorgenommen.

Festlegungen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte

Aus dem Verständnis der Siedlungsschwerpunkte als Fokusräume der Siedlungsentwicklung, ist die mangelhafte Entwicklungsfähigkeit der Ortschaften und Siedlungsbereiche außerhalb dieser abzuleiten. Dementsprechend werden in diesen Bereichen die Siedlungsgrenzen tendenziell enger gefasst und solitäre Bauführungen durch Kreissignaturen ersichtlich gemacht. Des Weiteren wurden die Ausweisungen der Hofstellen in einem Abgleich mit der in der Natur vorgefundenen Nutzungsstruktur reevaluiert.

Mit der Überarbeitung wurden die Gefahrenzonen, sowie weitere Brunnen und Quellen ersichtlich gemacht. Auf eine Darstellung der großräumlichen Grundverbindungen wird aus Gründen der Lesbarkeit fortan verzichtet.

2.5 Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeuten eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen der Überarbeitung des STEKs der Stadt Klagenfurt auf die Umweltplanung positiv zu bewerten und der Nullvariante (Nicht-Überarbeitung des STEKs 2020+) vorzuziehen.

Eine Alternativprüfung der einzelnen STEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Nachhaltigkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich.

2.6 Maßnahmen und Monitoring

Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im neuen STEK zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nach folgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichtes sind die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt worden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene und die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Es werden keine weiteren Monitoringmaßnahmen festgelegt.

2.7 Zusammenfassung

Das STEK 2020+ aus dem Jahr 2014 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben (K-ROG 2021) überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes (und damit Stadtentwicklungskonzeptes) gerichtet sind, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten. Im STEK 2020+ wurde die räumliche Wirkung der Festlegungen des Siedungsleitbilds (Entwicklungsplan) ausführlich dargestellt. SUP-relevante Planänderungen wurden im Rahmen des Umweltberichts aufgearbeitet. Der vorliegende Umweltbericht baut auf diese umfassenden Erhebungen und Bewertungen aus dem Jahr 2014 auf, weshalb primär die wesentlichen Änderungen erläutert sind.

Die Umweltrelevanz der Änderungen ergibt sich aus der deutlichen Reduktion überbaubarer Flächen, im Sinne der Rücknahme nicht-gewidmeter Siedlungspotenziale und der Rückwidmung von Bauland. Dies ist vorrangig auf die Neubewertung der Ortschaften bzw. Vorrangstandorte (in der Funktionalen Gliederung) zugunsten einer kompakten und funktionalen Siedlungsentwicklung zurückzuführen. Zudem wird durch die Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten bzw. die dezidierte Nicht-Ausweisung dieser, eine klare Richtung für die Siedlungsentwicklung der Gemeinde vorgegeben.

Im Entwicklungsplan wurden zahlreiche kleinräumige Anpassungen vorgenommen. Es handelt sich zumeist um die Verlegung der Siedlungsgrenzen nach innen oder Ausweisungen zur Sicherung und Vernetzung des Grünraums, sowie Immissionsschutzmaßnahmen. Des Weiteren wurden Bereiche, die sich für die Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums eignen, ausgewiesen, um die Versorgungs- und Aufenthaltsqualität auf Quartiersebene zu verbessern. Damit einhergehend ist die Reevaluation des Widmungskategorieänderungen bezüglich der gewerblichen und zentralörtlichen Funktionsbereiche.

Insgesamt sind durch das vorliegende STEK 2026 keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen gegenüber dem STEK 2020+ zu erwarten. Daher kann eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter unterbleiben.

Das neue Stadtentwicklungskonzept der Stadt Klagenfurt am Wörthersee stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des STEK 2020+ aus dem Jahr 2014, muss als vergleichsweise ungünstig und mit deutlichen Nachteilen behaftet beurteilt werden. Zur Vermeidung von erheblichen Umweltauswirkungen wurden im STEK 2026 Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes bei Umsetzung aller Planungsintentionen keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Fachmodul
Energieraumordnung,
Klimaschutz & Klimawandelanpassung

3 Fachmodul Energieraumordnung, Klimaschutz & Klimawandelanpassung

3.1 Ausgangslage

Einleitung

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft. Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich auf lokaler Ebene u.a. durch die Bildung von Hitzeinseln oder durch die Häufung von Starkregenereignissen aus.

Zur Verminderung negativer Auswirkungen soll durch die Reduktion von Treibhausgasen (z. B. durch die Erhöhung der Energieeffizienz) oder auch die Bindung von Treibhausgasen (z. B. Speicherung von CO₂ durch Wälder) entgegengewirkt werden. Der Anteil von Energiewirtschaft, Verkehr und Gebäude am gesamten Treibhausgasausstoß ist immer noch zu hoch. Die Notwendigkeit von Alternativen wird immer deutlicher. Der Raumplanung kommt bei der „Energiewende“ eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevant einzustufen sind.

Vor allem die Siedlungsstrukturen wirken sich deutlich auf den Energiebedarf aus. Eine kompakte, dichte Bebauung benötigt weniger Energie für Wärme und Mobilität als eine lockere, verstreute Struktur. Im innerstädtischen Raum sind kurze Wege mit klimafreundlichen Verkehrsarten (Fuß- und Radverkehr) einfacher möglich.

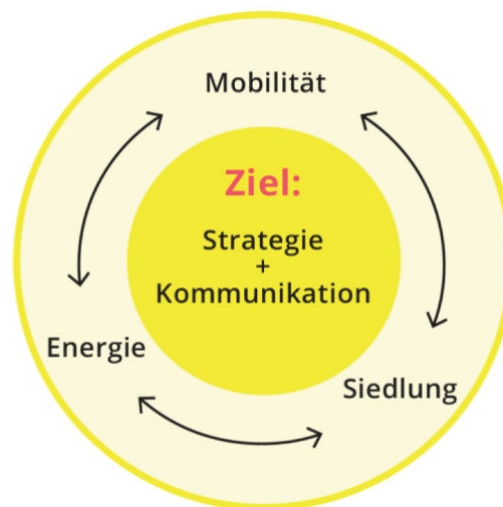
Die Herausforderung besteht darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen.

Im Rahmen dieses Fachkonzeptes versteht sich die Energieraumordnung als Instrument, mit dem die Gemeinde ihre Energie- und Klimazukunft dahingehend gestalten kann, dass sie energieeffiziente Raumstrukturen entwickelt.

Ziele des Fachkonzeptes

- Siedlungsstrukturen hinsichtlich energieeffizienz optimieren
- Energie zu sparen
- Umstieg auf erneuerbare Energieträger
- Kosten für den Energiebedarf zu senken
- CO₂ Ausstoß schrittweise reduzieren bzw. auf Null senken
- Hitzebelastete Bereiche kühlen

In der Strategie zur Zielerreichung sind die drei großen Handlungsfelder „Energie-Mobilität-Siedlung“ im Stadtentwicklungskonzept aufeinander abzustimmen.



Grafik aus dem ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“
(Quelle: ÖROK)

Weitere Instrumente sind kommunale Energie-, Mobilitäts- und Grünraumkonzepte, die integrativ zu berücksichtigen sind.

Schlussendlich sind die Ziele und Maßnahmen auf den Ebenen der Flächenwidmung, der Bebauungsplanung oder auch in der jeweiligen Einzelentscheidung umzusetzen.

Ziele auf Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz

Die rechtliche Grundlage bildet das Raumordnungsgesetz – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 idgF. Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich unter § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder. Für Örtliche Entwicklungskonzepte (Stadtentwicklungskonzept) sind Aussagen gemäß § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 zu treffen.

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und soll durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt werden.

Ziele auf regionaler Ebene

Smart City Klimastrategie – Mission 2030

Die Stadt Klagenfurt verfolgt im Rahmen der EU-Mission „100 climate-neutral and Smart Cities“ das Ziel bis 2030 eine bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen. Dieses Ziel, bestehend aus 81 % direkter Einsparung und 19 % Einsparungen durch Kompensation, ist u.a. in der Smart City Klimastrategie 7.2. verankert. Durch das regelmäßige Monitoring festgesetzter Maßnahmen und Indikatoren sowie die laufende Aktualisierung des Dokuments ist die Smart City Klimastrategie als „living paper“ konzipiert.

Mission Klimaneutrale Stadt

Durch die Mission 2030 ist Klagenfurt auch eine der 47 Pionierstädte Österreichs, die die Klimaneutralität vor 2040 erreichen wollen. In Partnerschaft soll „Know-how“ ausgetauscht und gemeinsame Projekt initiiert werden.

Methodik

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Dabei sind die drei Themen „Energie-Mobilität-Siedlung“ auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima zu betrachten.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Fachkonzeptes.

Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt, Stakeholdern und den zuständigen Abteilungen im Amt der Kärntner Landesregierung.

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten

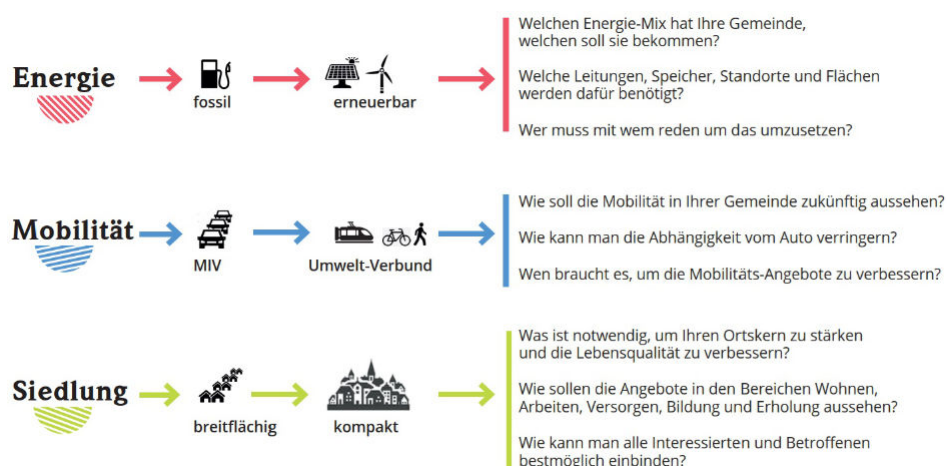
Schritt 2: Rasteranalyse & Hotspotanalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse und Hotspotanalyse zur räumlichen Priorisierung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung in der Gemeinde relevant? Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung beigetragen werden?

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung
Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) als Grundlage für energieraumplanerische Maßnahmen und als Monitoring-Instrument.



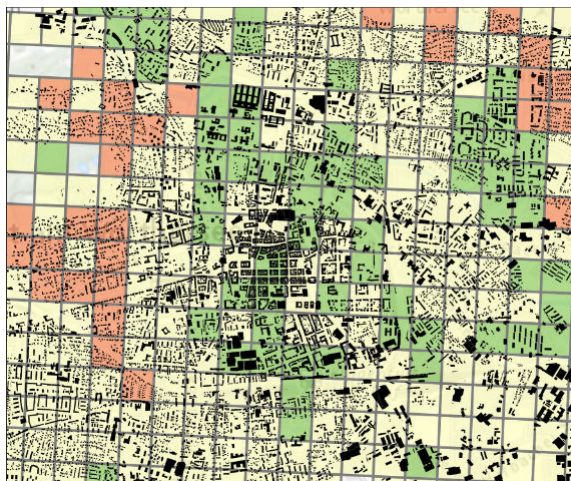
ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

3.2 Bestandsaufnahme

Energie- und klimarelevante Daten:

Gebäudeheizungen

Das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnregister) der Stadt Klagenfurt gibt u.a. Auskunft über die Heizsysteme im Gebäudebestand. Der Datensatz stellt ein weitgehend realistisches Bild des IST-Zustands dar. Demnach werden rund 52 % aller Gebäude mit erneuerbaren Energieträgern (Fernwärme 43 %, Wärmepumpe 5 % und Biomasse 4 %) beheizt. 25 % der Haushalte verfügen über fossile Heizsysteme (Ölheizungen 19 %). Die verbleibenden 22 % sind nicht zuordenbare Angaben bzw. im AGWR noch nicht erfasst. Anzumerken ist, dass die mit Fernwärme versorgten Haushalte noch nicht vollständig ins AGWR übernommen wurden. Wie in der Plandarstellung ersichtlich, sind die Heizsysteme im innerstädtischen Gebiet durchweg der erneuerbaren Energie (grüne Zellen) zuzuordnen, während die umliegenden ländlichen Gebiete eine überwiegend durchmischte Versorgung (gelbe Zellen) aufweisen.



Gebäudeheizsysteme laut AGWR, Ausschnitt Innenstadt
(Quelle: AGWR)

Gebäude-Heizsysteme

Überwiegender Anteil in der 250x250 m Rasterzelle

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)

Solar- & PV-Potential

Der Einsatz von Photovoltaikanlagen nimmt stetig zu. Die unregelmäßige Stromspeisung stellt eine Herausforderung für das Leitungsnetz dar. Energiespeicherung und deren Nutzung zur Maximierung des Eigenverbrauchs oder der Einsatz bei Spitzenleistungen soll Abhilfe bringen. Diesbezüglich ist neben der Flächeninanspruchnahme für die Energiegewinnung (insbesondere durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen) auch mit einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für die Energiespeicherung zu rechnen. Aufgrund möglicher Nutzungskonflikte (Lärm, Gefährdungen) derartiger Anlagen sind primär Brachflächen und andere vorbelastete Flächen zu verwenden.

Das Solarpotenzial soll primär auf Gebäude- bzw. Dachflächen erfolgen. Im Weiteren sind versiegelte Flächen zu nutzen. Das Solarpotenzial kann als Erstinformation im KAGIS unter der Rubrik Energie und im im Digitalen Zwilling der Stadt abgerufen werden.

Mobilität

Da Mobilität im CO₂-Ausstoß nach wie vor ein erheblicher Faktor ist, wird an dieser Stelle das Kapitel 8 Mobilität aus dem STEK zusammengefasst wiedergegeben. Nach wie vor werden 55% der stadtinternen Wege und 79% der stadtgrenzenüberschreitenden Wege mit dem MIV zurückgelegt. Ziel ist es den Umweltverbund-Anteil deutlich zu stärken, indem kurze Wege ermöglicht, Straßenquerschnitte und Aufenthaltsflächen neu aufgeteilt, Sharing-Modelle ausgebaut sowie bestehende Konzepte weiterhin verfolgt werden. Mit dem bereits stark verdichteten Busfahrplan, der Koralmbahn sowie der polyzentralen Stadtstruktur im kompakten Hauptsiedlungskörper liegen gute Voraussetzungen vor.

Der Anteil des Autoverkehrs im Modal Split soll weiterhin reduziert und die Raumstruktur stärker auf die Nutzung des Umweltverbunds abgestimmt werden. Hierdurch wird einerseits Energie in der Mobilität eingespart und andererseits können Straßenräume und Parkplatzflächen frei gemacht werden bzw. klimawandelangepasst ausgestaltet werden.

Datenerfassung lt. Checkliste AKL

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
1	Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen		
1.1	Energieleitbilder udgl.	• Smart City Klimastrategie	Magistrat
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	• Mobilitätskonzept Klagenfurt 2035 mit dem Schwerpunkt ÖPNV • Masterplan Gehen Klagenfurt 2022 • Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP) • Sustainable Urban Logistics Plan (SULP)	Magistrat
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	• vorhanden	Magistrat
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	• Hauptwohnsitze (01.01.2025): 105.256 • Nebenwohnsitzmeldungen (31.10.2024): 2.653	Statistik Austria bzw. AGWR
1.5	Handel und Geschäfte	• Umfassende Versorgungsstruktur (Nahversorgung, Facheinzelhandel, Dienstleistungen)	siehe STEK-Kapitel 5.3
1.6	Bildungseinrichtungen	• Alle Arten von Bildungseinrichtungen	Ortsaugenschein
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	• Arbeitsstätten (2021): 10.609 • Beschäftigte: (2021): 75.493	Statistik Austria
1.8	Leerstandserhebung	• vorhanden	KLAMAG GmbH
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	• Stadtentwicklungsstrategien 2035 • Leitbild der Stadt Klagenfurt 2022 • Diplomarbeit Energieraumplanung	Magistrat
2	Datengrundlagen Strom		
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	• PV-Anlagen auf Dachflächen, Gewerbe- und Industriebetriebe; private Gärten • Freiflächenanlagen (z.B. Kirchengasse)	Ortsaugenschein, Orthofoto
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	• Private Kleinkraftwerke	Wasserbuch (KAGIS)
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	• keine Windkraftanlagen	Ortsaugenschein
2.4	Leitungsnetze Strom	• 20 kV • 110 kV • 220 kV	KNG, APG
2.5	Umspannwerke	• Süd und Nord	Ortsaugenschein
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	• Potenzialkarten vorhanden	KAGIS
3	Datengrundlagen Wärme		
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	• Fernwärmenetz	STW
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	• 3 Kraftwerk-Standorte	STW, Bioenergiezentrum GmbH
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	• nicht vorhanden	-
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	• nicht vorhanden	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	• Daten vorhanden	AGWR
3.6	Gebäudealter	• Daten vorhanden	AGWR
4	Datengrundlagen Mobilität		
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	• Hauptbahnhof und 6 Haltestellen	ÖBB
4.2	Buslinien und Haltestellen	• Stadtverkehr, Schnellbus, Regionalbus • Taxiunternehmen	Kärntner Linien (Fahrpläne)
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	• Sharing-Modelle (z.B. nextbike) • Taxiunternehmen	Ortsaugenschein
4.4	Park&Ride-Anlagen	• Hauptbahnhof, Minimundus u.a. • P+R-Anlagen im Umland an S-Bahnhaltestellen	Ortsaugenschein
4.5	E-Ladestationen	• zahlreiche Ladepunkte vorhanden	STW, Kelag u.a.
4.6	Rad-/Fußverkehrskonzepte	• Mobilitätskonzept Klagenfurt 2035 • Masterplan Gehen Klagenfurt 2022	Magistrat
4.7	Radwegenetz – Alltagsverkehr	• Radwegenetz • Überregionale Radwege	siehe STEK-Kapitel 8.2
4.8	Fußwegenetz – Alltagsverkehr	• Fußwegenetz • Vorschläge gemäß Masterplan Gehen Klagenfurt 2022	siehe STEK-Kapitel 8.2

3.3 Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung der Gemeindegebietsfläche auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Einschränkungen (Negativkarte) als auch Ausstattungsmerkmale (Positivkarte), die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt der Energieraumplanung von Bedeutung sind.

Negativkarte (Einschränkungen)

In der Negativkarte werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst.

- Gefahrenzonen BWV
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)
- Oberflächenabfluss (Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Schutzwald
- ökologisch sensible Flächen (Biotope)

Der Grad der planungsrechtlichen Einschränkung ergibt sich aus einer Bewertung, die anhand einer Gewichtung je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals ermittelt wird. Jeder Rasterzelle wird ein Wert zwischen 0 und 1 zugewiesen, wobei der Wert 1 (Kategorie E) für einen sehr hohen Einschränkungsgangrad steht und der Wert 0 für Flächen ohne Einschränkungen (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u. ä. auftreten, die im Rahmen einer Datenanalyse nicht berücksichtigt werden können.

Positivkarte (Ausstattung)

In der Positivkarte werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst, die den täglichen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen:

- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS, Kinderbetreuungseinrichtungen)
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs
- Versorgung durch Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs erhöht die Wahrscheinlichkeit, kurze Wege in Anspruch zu nehmen und somit tendenziell auf das Auto zu verzichten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse für das jeweilige Merkmal, z. B. Einzugsgebiet eines Lebensmittelmarktes, über eine Distanzfunktion bewertet.

Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkarte werden miteinander verschmolzen. Somit werden die planungsrechtlichen Einschränkungen mit der Ausstattungsqualität gegenübergestellt.

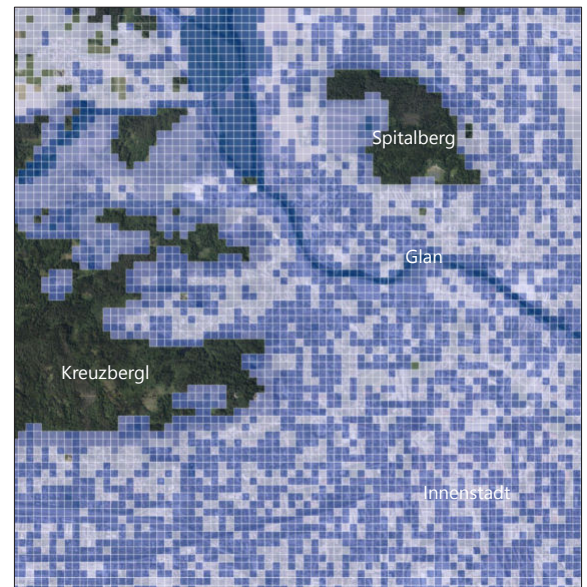
In Summe ergibt sich ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) am jeweiligen Ort zum Ausdruck kommt. Die Analyse dient als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung
- sonstige räumliche Planungen

Negativkarte (Einschränkungen)

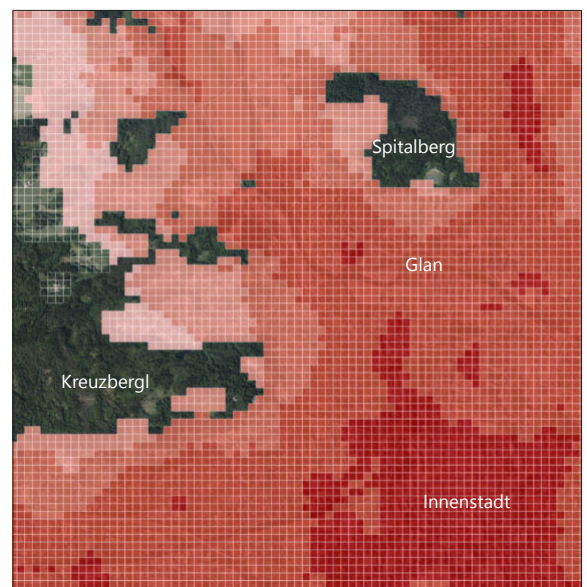
Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,
naturschutzrechtliche Vorgaben,
Schutzwald und ökologisch besonders
sensible Flächen, bezogen auf den
Dauersiedlungsraum

- | | |
|---|-------------------------------------|
|  | Kategorie A keine Einschränkung |
|  | Kategorie A geringe Einschränkung |
|  | Kategorie B mäßige Einschränkung |
|  | Kategorie C hohe Einschränkung |
|  | Kategorie D sehr hohe Einschränkung |
|  | Kategorie E ausschließende Einschr. |

**Positivkarte (Ausstattung)**

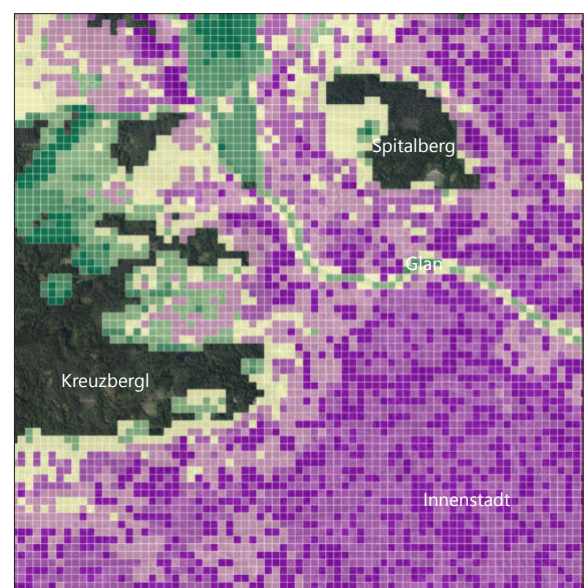
Ausstattung mit Bildungs- und Kinder-
betreuungseinrichtungen, Nahversorgung
(Lebensmittelvollsortimenter),
ÖV-Haltestellen (ÖROK Güteklassen),
Nah- und Fernwärme, bezogen auf den
Dauersiedlungsraum

- | | |
|---|--------------------------------------|
|  | Kategorie A sehr gute Ausstattung |
|  | Kategorie B gute Ausstattung |
|  | Kategorie C mäßige Ausstattung |
|  | Kategorie D geringe Ausstattung |
|  | Kategorie E sehr geringe Ausstattung |
|  | Kategorie E keine Ausstattung |

**Energierichtwertkarte**

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte) für
energie- und klimarelevante Aspekte der
Siedlungsentwicklung, bezogen auf den
Dauersiedlungsraum

- | | |
|---|----------------------------------|
|  | Kategorie A sehr hoher Nutzen |
|  | Kategorie B hoher Nutzen |
|  | Kategorie C mittlerer Nutzen |
|  | Kategorie D geringer Nutzen |
|  | Kategorie E sehr geringer Nutzen |



Rasteranalyse, Ausschnitt Innenstadt mit nordwestlicher Umgebung

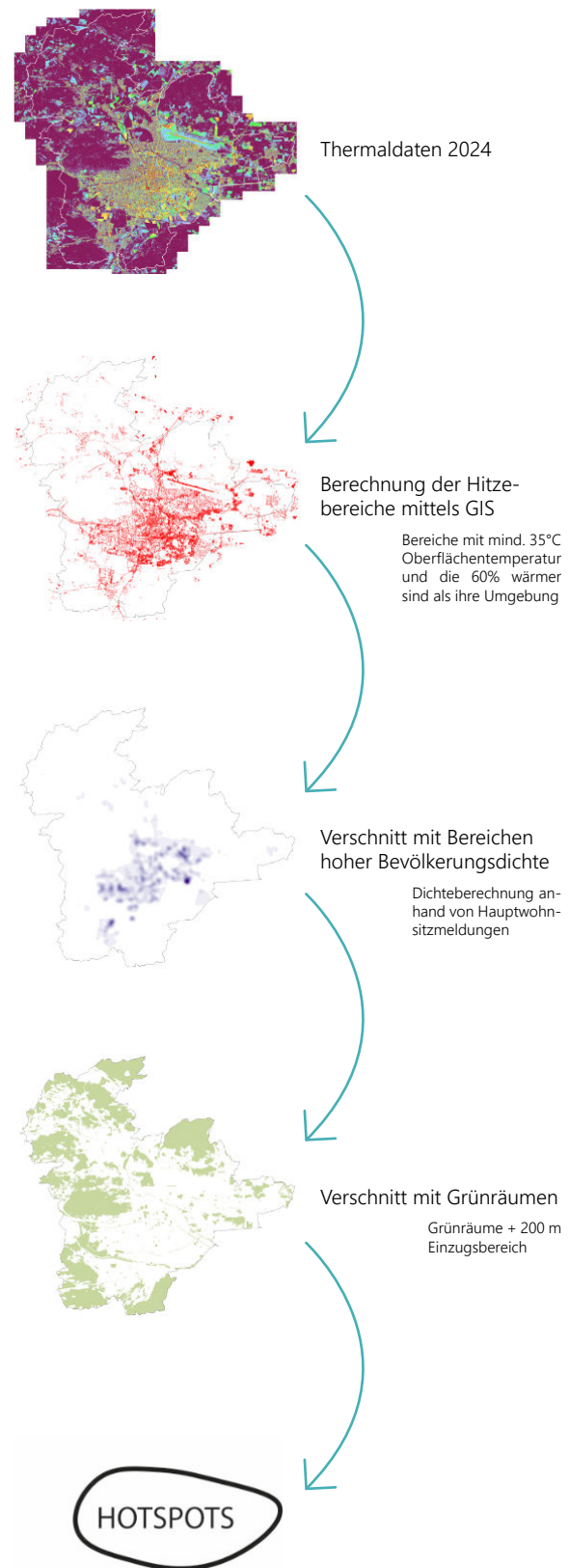
3.4 Hotspotanalyse

Allgemeines

Neben der Notwendigkeit Klimaschutz zu betreiben, gilt es bereits jetzt den spürbaren Auswirkungen der Klimakrise durch geeignete Anpassungsmaßnahmen zu begegnen. Dafür wurden auf Basis von Oberflächentemperaturen die Hotspots von Klagenfurt ermittelt, wobei einer davon beispielhaft im Detail ausgearbeitet wurde. Die Hotspotanalyse gibt einen Überblick, wo in Klagenfurt prioritär Kühlungs- & Begrünungsmaßnahmen zu setzen sind, um möglichst viele EinwohnerInnen vor zunehmender Hitze zu schützen.

Arbeitsschritte

Als Basis für die Hotspotanalyse dienten die im August 2024 mittels Thermalbefliegung aufgenommenen Oberflächentemperaturen. Diese sind online auf der Website der Stadt Klagenfurt einsehbar. Die Thermaldaten allein reichen aber noch nicht aus, um von Hitze betroffene Siedlungsbereiche mit Handlungsbedarf zu ermitteln. Deswegen wurde als nächster Schritt jene Bereiche gefiltert, die mind. 35°C heiß und 60 % wärmer als die Umgebung sind. Zu erkennen waren nun die Hitzebereiche, die im Folgenden mit den Grünräumen der Stadt sowie mit Bereichen mit hoher Bevölkerungsdichte verschnitten wurden. Daraus resultierten Hotspots, die besonders heiß sind, eine hohe Einwohnerzahl haben und keine Grünräume in direkter Nähe aufweisen. Zwar wurden durch den Faktor Bevölkerungsdichte ebenso von Hitze betroffene Gebiete wie die Innenstadt oder die Völkermarkter Straße nicht als Hotspot erklärt. Zu begründen ist diese Priorisierung damit, dass vor allem im Wohnumfeld Maßnahmen zu setzen sind, um gesundheitliche Folgen durch Hitze vorzubeugen. In weiterer Folge wurde einer dieser Hotspots ausgewählt, um beispielhaft zu zeigen welche Maßnahmen gesetzt werden können, um den Grünraumanteil zu erhöhen und somit die Hitzebelastung zu reduzieren.

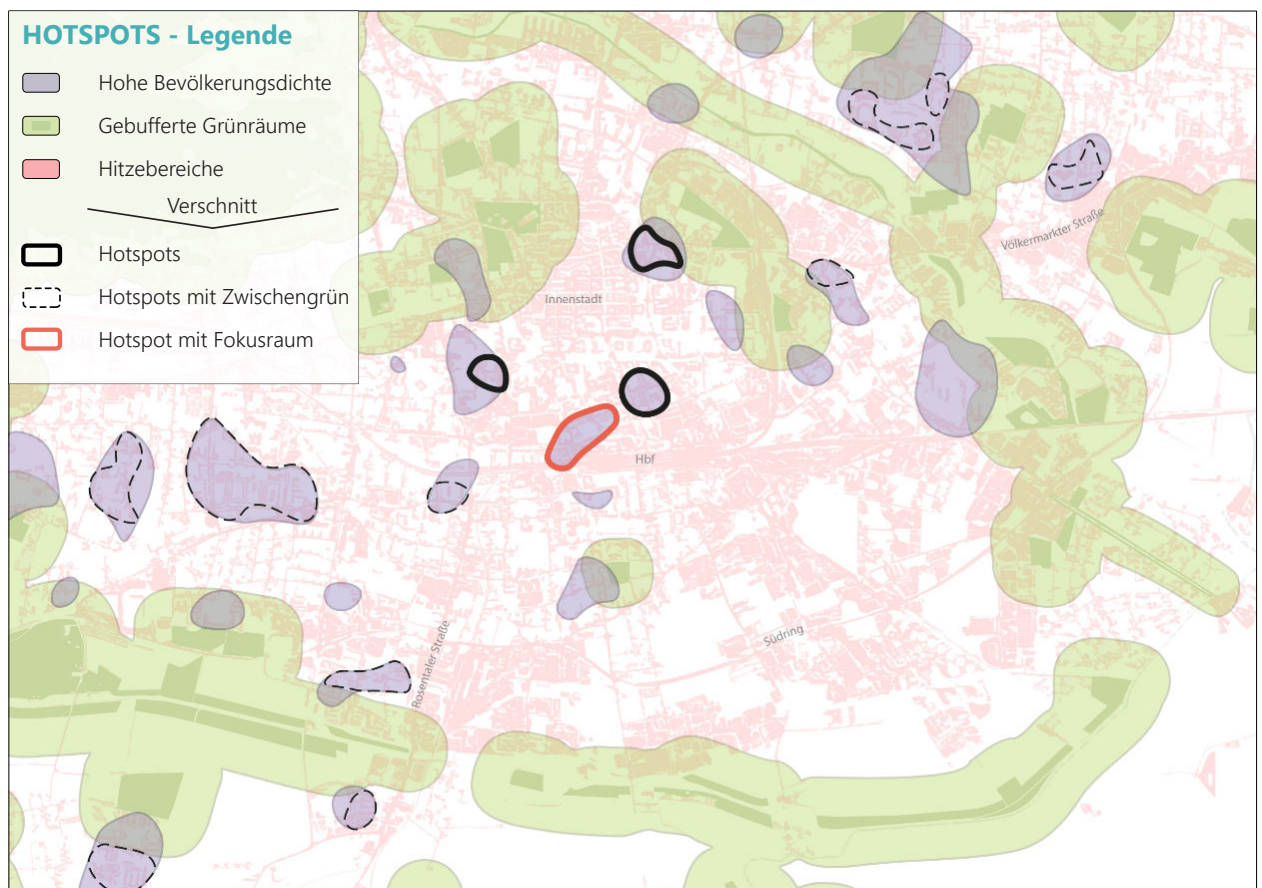


Arbeitsschritte der Hotspot-Analyse

Hotspots in Klagenfurt

Die Hitzebereiche der Stadt lassen sich grob in die Innenstadt, Wohngebiete, Gewerbe- bzw. Geschäftsgebiete, Verkehrsachsen wie dem Flughafen oder dem Hauptbahnhof und Sonstige Areale wie dem Klinikum-Areal oder dem Stadion gliedern. Hintergrund dieser Kategorisierung sind die unterschiedlichen Stadtstrukturen, die nicht alle die gleichen Maßnahmen zur Klimawandelanpassung erfordern. Im Folgenden wurde auf jene Wohnbereiche fokussiert, in denen viele Menschen leben, da hier zuallererst Maßnahmen gesetzt werden sollen, um eine Verbesserung und Kühlung möglichst vieler Betroffener zu erreichen. Dies bedeutet nicht, dass in anderen Hitzebereichen der Stadt keine Maßnahme zu setzen sind, diese Herange-

hensweise stellt lediglich eine Priorisierung dar. Die grafisch ermittelten Hotspots wiederum wurden zusätzlich auf ihre Grünraumtypologien betrachtet, woraufhin jene Hotspots mit viel „Zwischengrün“ differenziert wurden. Es handelt sich hierbei um Wohngebiete mit überwiegendem Geschosswohnbau, die zwischen den Gebäuden Grünbereiche als Abstandsflächen aufweisen. Diese Abstandsflächen bringen zwar einen Kühlungseffekt mit sich, dienen allerdings weniger dem tatsächlichen Aufenthalt im Grünen. Als Ergebnis konnten somit vier Hotspots gefiltert werden, die alle zwischen Innenstadt und Bahnhofsgelände liegen, woraufhin einer als Fokusraum näher analysiert wurde.



Darstellung der Hotspots

Fokusraum

Um zu zeigen welche Maßnahmen konkret getätigt werden können, damit die Hitzebelastung in den ermittelten Hotspots entschärft wird wurde der Fokusraum in der Viktringer Vorstadt zwischen Messeareal und Hauptbahnhof gewählt. Die Abgrenzung erfolgte zuerst grob nach dem ermittelten Hotspot und weiters im Detail nach Straßen- & Gebäudezügen.

Die Bestandskarte zeigt, dass es nur wenige Bereiche gibt, die im Fokusraum nicht rot als Hitzebereich aufscheinen. Schnelle Learnings aus dieser Darstellung sind:

- Junge Bäume haben einen geringeren Kühleffekt als alte und große Bäume, weswegen heutiges Handeln nötig ist, um die in Zukunft noch steigende Hitzebelastung durch Baumpflanzungen zu reduzieren
- Oberflächenfarben von Straßen & Gebäuden spielen eine maßgebliche Rolle, in Kombination mit weiteren Kühlungsmaßnahmen kann der Albedo-Effekt genutzt werden, Hitze zu reflektieren und nicht zu speichern
- Aber nicht nur die Farbe, sondern auch die Materialien von Oberflächen haben Auswirkungen: werden auf einem Parkplatz Rasengittersteine verbaut anstatt die Fläche zur Gänze zu asphaltieren sind geringere Temperaturen erzielbar
- Auch die Höhe der Gebäude spielt für die Schattenproduktion eine Rolle, es sollte daher auf eine der Straßenbreite angepasste Gebäudehöhe geachtet werden und so nicht nur das Ziel der Nachverdichtung, sondern gleichzeitig auch der Klimawandelanpassung verfolgt werden

Im Fokusraum sind vor allem die Gabelsbergerstraße sowie Rasenflächen zwischen den Gebäuden „kühlere Orte“, wobei aber auch hier resultierend aus der Berechnung der Hitzebereiche die Temperaturen bis zu 35°C heiß sein können. Sonst weist der Raum viele versiegelte Parkplatzflächen im öffentlichen sowie halböffentlichen Raum auf, begrünte Innenhofbereiche sind wegen Grundstücksgrenzen zerstückelt und nicht als ein Freiraum nutzbar. Der Fokusraum schließt außerdem im Süden an das Bahnareal und im Nordwesten an das Messeareal an, die beide weitere großräumigere Hitzebereiche der Stadt darstellen.

Es können vor allem die vielen Parkplatzflächen genutzt werden, um Raum für Begrünung zu schaffen. Pocketparks oder Baumpflanzungen im Straßenraum nach dem Schwammstadtprinzip sind dabei sehr effektive Maßnahmen. Innerhalb von Grundstücken können zerstückelte Freiflächen vereint werden, um so größere zusammenhängende Freiräume für die BewohnerInnen der direkt umliegenden Gebäude zu schaffen. Auch die Straßen können neu organisiert und die Priorität von MIV hin zu Wohn-, Garten- oder Schulstraßen verlagert werden. Dabei könnte die Kreuzung Kempfstraße und Fromillestraße zu einem geschützten Begegnungsraum werden. Weitere

punktuellen Maßnahmen sind Wasserspiele, Sprühnebelanlagen, aufgewertete Bushaltestellen, oder klimatisierte Räume in Leerständen. Zur Schattenerzeugung können Gebäude aufgestockt oder auf versiegelten Flächen nachverdichtet werden. Die hier aufgezählten Maßnahmen dienen als Inspiration für klimawandelangepasste Wohnbereiche, und sind im weiteren Prozess mit umliegenden Projekten, wie dem Messe-Areal abzustimmen. Es geht vor allem den Bestand mit Maßnahmen in Grün- & Freiräumen zu kühlen, um die Lebensqualität für die Bewohner zu steigern.



Fokusraum - Viktringer Vorstadt (zwischen Messe & Bahn) - Hitzebereiche



Fokusraum - Viktringer Vorstadt (zwischen Messe & Bahn) - mögliche Maßnahmen

3.5 Strategische Zielsetzungen

Wie bereit zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- Kosten für den Energiebedarf zu senken,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung sind die Themenbereiche Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das Stadtentwicklungskonzept eine zentrale Rolle.

Es wurden seitens der Stadt sowie anderer öffentlicher Stakeholder bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen privaten Beteiligten. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittlerin zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierrelevante Ziele und Maßnahmen

- Weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z. B. Pellets, Solar, Erdwärme, Mikronahwärme)
- Reduktion des Wärmebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Errichtung von Photovoltaikanlagen schwerpunktmäßig auf Dachflächen
- Weitere Verbesserung des ÖV-Angebots
- Weiterer Ausbau des Radwegenetzes
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Siedlungsschwerpunkte (Fokus Innenentwicklung)
- Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge
- Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen prioritär in vulnerablen Bereichen zur Reduktion von Hitzeinseln

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) ist jenes Register, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. zentral gesammelt werden. Der Datensatz ist trotz Aktualisierung nicht vollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u. a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Erhebungen durch Rauchfangkehrbetriebe
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende Fachkonzept bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als planerische Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende vorangetrieben werden.

Fachmodul
Freiraum und Landschaft -
Schutz & Entwicklung

4 Freiraum und Landschaft – Schutz & Entwicklung

4.1 Einleitung

Die Sicherung und Entwicklung von Grün- und Freiräumen war bereits bei der Erstellung der bisherigen Raumordnungsinstrumenten, insbesondere der beiden Stadtentwicklungskonzepte SEK 00 und STEK 2020+ ein wesentliches Leitziel. Gewässer, Wälder, Moore/Feuchtgebiete, Kulturlandschaften, Park- & Grünanlagen, Sport- & Spielanlagen, Schrebbegärten etc. ergeben im Stadt- und Landschaftsbild ein grünes Netz, dessen Weiterentwicklung auch ein zentrales Anliegen im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept 2026 darstellt. Ergänzend wird im STEK 2026 der Schwerpunkt auf die „durchgrünte Stadt“ und dessen ökologische Funktionsfähigkeit und Wirkungen auf Klima, Ressourcen und Energie (Smart City Kimastrategie) gelegt (siehe STEK 2026 Kap. 7 und Materialienband zum STEK Kap. 3 Modul „Energieraumordnung, Klimaschutz & Klimawandelanpassung“).

Im ÖEK-begleitenden Modul „Freiraum und Landschaft - Schutz und Entwicklung“ wird der Fokus auf die Landschafts- und Freiräume in der Stadt Klagenfurt gelegt, insbesondere auf die Stärkung bzw. den Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur und den Erhalt der gelben Infrastruktur.

In einem ersten Schritt werden wesentliche bestehende Planungsvorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen für die Freiraum- und Landschaftsplanung dargestellt. Anschließend erfolgt die Erläuterung der zentralen Begriffe und Gliederungssystematiken der Landschaftsplanung. Auf Basis dieser theoretischen Systematiken wird die landschaftsräumliche Charakteristik des Stadtgemeindegebietes im Überblick beschrieben. Abschließend werden Empfehlungen für die Freiraumentwicklung in den einzelnen Landschaftsräumen auf Basis der vorliegenden Strategiedokumente erarbeitet.

In Gesetzestexten, Strategien und Leitlinien wird das Thema „Freiraum und Landschaft“ in unterschiedlichem Ausmaß und Verbindlichkeit behandelt.

K-ROG 2021

Das K-ROG 2021 definiert im §2 folgende freiraumspezifische Zielsetzungen:

- Ziel 1: Schutz und pflegliche Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Ziel 2: Bewahrung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Identität der Kärntner Landschaft
- Ziel 4: Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur, um die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten zu schützen
- Ziel 6: u.a. sparsame Verwendung von Grund und Boden
- Ziel 8: Schutz und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und Erhalt bewirtschaftbarer Nutzflächen

K-NSG 2002

Ziele und Aufgaben des Gesetzes (§1):

- Schutz und Pflege der Natur als Lebensgrundlage, sodass die Vielfalt, Eigenart, Schönheit, der Artenreichtum und dessen Lebensräume sowie das Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und gesichert werden
- Erhalt von Naturwerten mit besonderer Bedeutung (intakte Natur- und Kulturlandschaften)
- Erhalt größerer zusammenhängender unbebauter Gebiete („freie Landschaft“)
- Erhalt bedeutender landschaftsgestaltender Elemente
- vorrangiger Erhalt von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten

In § 5 des Naturschutzgesetzes wird der Schutz der „freien Landschaft“ geregelt. Als „freie Landschaft“ wird der Bereich außerhalb von geschlossenen Siedlungen, Gewerbeparks und den dazugehörigen Bereichen (Gärten, Parkplätze, etc.) bezeichnet. Der Paragraph schreibt die naturschutzrechtliche Bewilligungspflicht von Eingriffen in ebendiese vor.

ÖREK 2030

Im Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2030) der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) werden die Absicherung der Freiraumfunktionen und der Ökosystemdienstleistungen (ökologische Funktionen) als essenziell für die Gesundheit der Menschen und der Natur definiert. Vor allem in urbanen Gebieten ist die Sicherung und Erweiterung von Grünräumen für die Erholungsfunktion und für die mikroklimatische Wirkung notwendig, um den durch die Klimakrise entstehenden Hitzeinseln entgegenzuwirken. Auch die landwirtschaftlichen Freiflächen und die Wälder sind für einen funktionierenden Luftaustausch unabkömmlich.

ÖROK – Bodenstrategie für Österreich

Im Februar 2024 wurde die Österreichische Bodenstrategie bei einem Treffen der Landesraumordnungsreferate von allen Bundesländern als politische Willenserklärung auf Basis von fachlichen Empfehlungen beschlossen. Das Thema des Schutzes von Freiräumen wird ausführlich behandelt:

Ziel 1: Schutz von Frei- und Grünland

- Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangzonen
- Festlegung von Grünzonen im ÖEK und über örtliche Raumpläne
- Einschränkung von Bauten im Freiland
- Freihalteflächen im Flächenwidmungsplan
- Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen

Ziel 2: Unterbindung der Zersiedelung

- Begrenzung der Bau- und Siedlungsentwicklung
- Restriktive Widmungskriterien
- Festlegung quantitativer Zielwerte und von Flächenkontingenten
- Einschränkungen für flächenintensive Nutzungen
- Kompensation von Flächeninanspruchnahme

Ziel 3: Effiziente Innenentwicklung

- Schaffung kompakter, qualitätsvoller und klimafitter Siedlungsstrukturen
- Recycling von Brachflächen und Mobilisierung von Leerständen
- Förderung von Entsiegelung
- Qualitätsvolle und resiliente Verdichtung
- Reduzierte Verkehrsinfrastruktur und Stellplatzvorgaben
- Zwischennutzungs- und Nachnutzungskonzepte

EU-Wiederherstellungsverordnung

Der Begriff der „Wiederherstellung“ wird in der Verordnung der EU 2024/1991 auf sämtliche Ökosysteme bezogen und umfasst „aktive und passive Unterstützung“ (Artikel 3). Ziel sind eine „Erholung“ der Biodiversität sowie die Förderung von Resilienz und die „Verbesserung der Ernährungssicherheit“ neben dem übergeordneten Ziel des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung (Artikel 1).

Konkretisierungen sind in den sogenannten nationalen Wiederherstellungsplänen (Kapitel III) zu treffen. Neben Flussläufen, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern werden unter anderem auch „urbane Ökosysteme“ als Handlungsräume benannt. In Artikel 8 sind der Erhalt der Flächen bis zum Ende des Jahres 2030 (kein „Nettoverlust“ im Vergleich zum Jahr 2024) sowie deren Expansion ab dem darauffolgenden Jahr geregelt. Auch der innerstädtische Baumbestand ist ab dem Jahr 2031 kontinuierlich auszuweiten. Die Inhalte der EU-Wiederherstellungsverordnung sind mit Bezug auf die EU-Biodiversitätsstrategie (neben anderen Strategiepapieren der EU) formuliert.

EU-Biodiversitätsstrategie

Mit der EU-Biodiversitätsstrategie soll der Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 gestoppt und Ökosysteme wiederhergestellt werden. Ziel ist der Schutz von mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen, wobei ein Drittel davon streng geschützt werden soll. Maßnahmen sind u. a. die Reduktion der täglichen Flächeninanspruchnahme auf weniger als 2,5 ha oder die Wiederherstellung von Mooren und anderen Feuchtflächen.

Alpenkonvention, Bodenschutzprotokoll

Die Alpenkonvention bzw. die Rahmenkonvention wurde von Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Lichtenstein, Monaco, der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet. Es handelt sich um ein Bekenntnis zu den Inhalten der ersten „Alpenkonferenz“ im Jahr 1989. Richtungsweisend sind das „Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzip“ unter deren Bezugnahme eine „ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen“ umgesetzt werden soll (Art. 2 Abs. 1). Es werden 12 zu vernetzende Politikbereiche definiert, darunter auch „Raumplanung“ und „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Art. 2 Abs. 2).

Das Bodenschutzprotokoll wird als Umsetzungsinstrument der Alpenkonvention verstanden. Zum Schutz und zur Revitalisierung sämtlicher Bodenfunktionen, beispielsweise dem Ausgleichspotenzial von Stoffeinträgen, dem touristischen und rohstofflichen Wirtschaftspotenzial oder der Lebensraumfunktion, sind Maßnahmen zu ergreifen (Art. 1 Abs. 2). In der Maßnahmenwahl und -umsetzung ist entsprechend den lokalen Gegebenheiten zwischen den Standorten zu differenzieren (Art. 1 Abs. 3). Die in Kapitel II angeführten Handlungsfelder umfassen beispielsweise die „Erhaltung der Böden in Feuchtgebieten und Mooren“ (Art. 9), die Kartierung geophysikalisch „gefährdeter Gebiete“ (Art. 10), die nachhaltige Entwicklung der „Land-, Weide- und Forstwirtschaft“ (Art. 12) sowie auch den grundsätzlich bewussten Umgang mit der Ressource Boden (Art. 7).

Verbundsystem Kärnten – Vernetzung von Schutzgebieten im Kärntner Zentralraum

PANet Protected Area Networks

Aufbauend auf dem Freiraumkonzept Kärnten, welches ökologisch wertvolle Räume ausweist und Vernetzungen zwischen diesen darstellt, wurde ergänzend im Jahr 2007 im Rahmen eines Interreg-Projektes die Vernetzung von Schutzgebieten im Kärntner Zentralraum geprüft. Ziel war die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit von Boden, Wasser, Natur und Biodiversität in diesen Freiräumen.

Ziele und Maßnahmen (Auszug):

- Steuerung der Siedlungserweiterung in den örtlichen Entwicklungskonzepten durch Ausweisung von langfristigen Siedlungsgrenzen und Grünlandbereichen mit Einschränkungen für die Baulandwidmung (Grünzonen, landwirtschaftliche Vorrangzonen, erhaltenswerte Landschaftsteile)
- Vermeidung von weiterer Zersiedelung (innere Stabilisierung)
- Mobilisierung von ungenutzten (geeigneten) Bauland
- Entwicklung von Grünzügen und Grüngürteln im Siedlungsgebiet, wie z.B. das Zusammenführen der beiden Schutzgebiete Schrottkogel – Maiernigg (getrennt durch die L96) z.B. durch eine bauliche Maßnahme in Form eines Straßendurchlasses für Amphibien bzw. Kleintiere
- Errichtung eines flächigen Schutzgebietes im „Defizitbereich Tigring – Großbuch – Wölfnitz“ zur nachhaltigen Sicherung der wertvollen Freiflächen

LAG Region Carnica-Klagenfurt-Umland

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist Teil des lokalen Entwicklungsnetzwerkes „Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Carnica-Klagenfurt-Umland“, die sich aus insgesamt 17 Gemeinden zusammensetzt. Ziel ist die nachhaltige Entwicklung und Stärkung des Kärntner Zentralraumes. Durch das LEADER-Förderprogramm werden Projekte und Kooperationen gefördert, wobei wesentliche Themen die Wirtschaft, der Umweltschutz, die erneuerbaren Energien, die nachhaltige Mobilität und die Anpassung an den Klima-

wandel sind. Bewusstseinsbildende Projekte wie z.B. „Klimawandel-Anpassungskonzept“, „Mobilität 2030+“, „integrierte Regionalentwicklungsprozesse“, und „GrünRaum.aktiv II“ sind derzeit in Umsetzung.

STEK 2026

Im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept 2026 wird der „Schutz der natürlichen Ressourcen und der freien Landschaft“ als übergeordnetes sachbezogenes Ziel benannt. Es sind „naturschutzrechtlich geschützte und ökologisch sensible Gebiete“ zu bewahren, die „freie Landschaft“ und „Grünverbindungen“ zu erhalten, solitäre Objekte und oberirdische Leitungen zum Schutz des Landschaftsbildes zu vermeiden, die „Seeuferzonen und Flusslandschaften“ zu schützen und der Grünflächenanteil in „Siedlungsgebieten“ durch entsprechende Bestimmungen im Bebauungsplan und im Bauverfahren zu sichern. Weitere sachbezogene Ziele wie der „Schutz vor Naturgefahren“ implizieren direkt oder indirekt den Schutz von Freiräumen und Landschaft.

Leitbild der Stadt Klagenfurt am Wörthersee (2022)

Im Leitbild der Stadt Klagenfurt ist der Bereich „Umwelt“, mit den untergeordneten Handlungsfeldern „Saubere Stadt, See/Wasser, Park- und Grünanlagen sowie Naherholungsgebiete“, dem Themenfeld der Lebensqualität zugeordnet.

Im Strategieteil des Leitbildes ist der Grundstein für die „Smart City“ gelegt, die unter dem Aspekt der „Begegnung“ drei Teilbereiche umfasst: den Alpen-Adria-Raum und dessen „Kulturkreise“, den „Mensch“ in einer „Gastgeberrolle“ (für Unternehmer, Touristen und Veranstaltungen) sowie die Natur unter dem sogenannten Motto „city meets nature“.

Insgesamt wird eine nachhaltige und intergenerationell gerechte Entwicklung hin zu „der Hauptstadt im Süden“ bestrebt. Die Vision ist dabei folgende: „Smart City Klagenfurt am Wörthersee ist ein emissionsneutraler, energieeffizienter und ressourcenschonender Lebensraum mit hoher urbaner Lebensqualität und verantwortungsbewussten BürgerInnen, der sehr gut im Alpen-Adria-Raum vernetzt ist.“

Smart City Klimastrategie Klagenfurt (Version 7.2)

In der Smart City Klimastrategie Klagenfurt sind im Handlungsfeld „Natur und Lebensraum“ die „Grüne Stadt“ und die „Blaue Stadt“ als Leitbilder (bzw. sogenannte „strategische Ziele“) angeführt. Grüne Infrastrukturen erfüllen eine Erholungsfunktion, weshalb eine entsprechende Erschließung angestrebt wird, ebenso wie eine „hohe ökologische Funktion“. Der Fortbestand letzterer wird durch „bäuerliche Betriebe“ gewährleistet. Im Siedlungsverband werden kleinteilige Grünräume und -raumelemente umgesetzt. Ergänzend zu diesen Erläuterungen werden zwei Indikatoren eingeführt: der Anteil der versiegelten Flächen an der Gesamtfläche des Stadtgebietes (%) und die Grünvolumenzahl (m^3/m^2).

Der Begriff der blauen Infrastruktur umfasst in der Strategie „Oberflächengewässer“, den „Grundwasserhaushalt“, den „Hochwasserschutz“ sowie das „Speicherpotenzial von Böden“. Für sämtliche Aspekte wird in der Stadt Klagenfurt eine positive Bilanz gezogen. Zum weiteren Monitoring ist die durchschnittliche Nitratkonzentration im Trinkwasser (mg/l) (Grenzwert 50 mg/l) als Indikator definiert. Der Umsetzungsprozess wird durch die Abteilung Klima- und Umweltschutz der Stadt Klagenfurt koordiniert. Das Strategiepapier fungiert dabei als „Arbeitsbehelf“. Die Handlungsfelder stehen im Zusammenhang mit den SDGs (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen.

Naturräumliches Leitbild (2010)

Für das Stadtentwicklungskonzept 2010 wurde seitens der eb&p Umweltbüro GmbH ein umfassendes naturräumliches Leitbild für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet. Thematisiert wurden die weniger dicht besiedelten Räume des Stadtkernes und des Stadtumlandes. Aufbauend auf einer naturschutzfachlichen Betrachtung des Klagenfurter Stadtgebietes wurden im Rahmen dieser Studie grundlegende Aussagen zum Erhalt und der Entwicklung wertvoller Naturräume als Grundlage für die Stadtentwicklung getroffen, die nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Konzept Grün- und Freiraumvernetzung Feschnig

Das vom Büro Berchtold land.plan erarbeitete Konzept (Stand: 22.08.2024) behandelt die Sicherstellung einer nachhaltigen Grün- und Freiraumvernetzung unter Berücksichtigung der weiteren Wohnbautätigkeit im Gebiet Feschnig, westlich des Spitalberges. Die Ziele und Maßnahmen aus dem Konzept wurden in das STEK 2026 übernommen. Für den betreffenden Bereich wurde eine Positionsnummer (Nr. 9) mit textlichen Zielsetzungen verortet, worin direkt auf das Konzept verwiesen wird.

Allgemeine Entwicklungsziele:

- Neuerrichtung von Wohnungen und öffentlichen Einrichtungen in attraktiver Lage mit guter Infrastruktur (Mischnutzung ist anzustreben)
- Herstellung von attraktiven Fuß- und Radwegverbindungen zur Vernetzung von öffentlichen Grün- und Freiräumen
- klimaresiliente Gestaltung von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen
- Verbesserung des Stadtklimas durch zahlreiche Baumpflanzungen
- Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität im Wohn- und Arbeitsumfeld
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes
- Erhöhung der Biodiversität im Stadtraum
- Biotopvernetzung durch naturnah gestaltete Grünverbindungen

Ziele und Maßnahmen für den Fuß- und Radverkehr:

- Errichtung eines Fuß- und Radweges entlang der Feschnigstraße mit Anbindungen des geplanten Mobilitätsknotenpunktes im Bereich Wohnanlage Kollitsch und des Skateparks, inkl. trennenden Grünstreifen
- Errichtung eines Fuß- und Radweges am Druckerweg mit Anbindung der geplanten Wohnanlagen Real-Wohnbau und Wohnwelt Immobilien
- Errichtung eines Fuß- und Radweges zwischen Waldrandgasse und Feschnigstraße mit Anbindung der o.g. Fuß-/Radwege, sowie der geplanten

Wohnanlage Real-Wohnbau

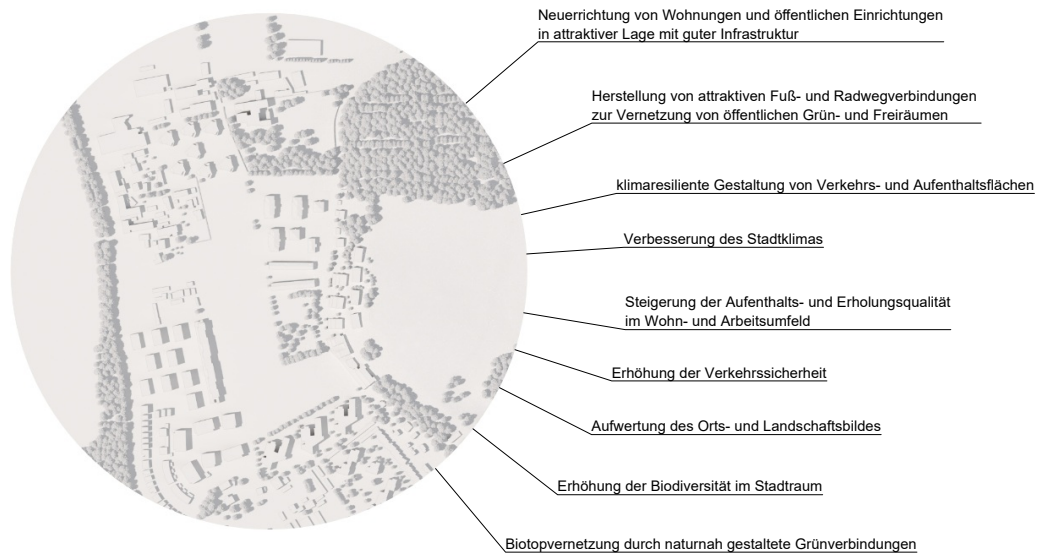
- Ausbau des aktuell lückenhaften Gehwegnetzes wo möglich Umsetzung verkehrsberuhigender Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr (Geschwindigkeitsbeschränkungen, Bodenmarkierungen, etc.)

Zielsetzungen Grünverbindung:

- Grünverbindungen sind im Sinne öffentlich nutzbarer, dauerhaft von Bebauung freizuhalten Grünflächen zu gestalten.
- Vernetzung vorhandener Grün- und Freiräume zwischen Spitalberg und Glan
- Breite Alleen in Form von dichten wegbegleitenden Baumpflanzungen mit klimafitten Baumarten in engeren Pflanzabständen (ca. 7 m) zur Beschattung und den Durchzug von frischer und kühlerer Luft
- Die Mindestbreiten von Grünverbindungen haben sich an den erforderlichen Wurzelräumen der Bäume für ein nachhaltig vitales Wachstum zu orientieren
- Um die ökologische Wertigkeit und Attraktivität der Grünverbindungen weiter zu erhöhen, ist eine naturnahe Ausformung der Grünstreifen, z.B. in Form extensiv zu pflegender Magerwiesenflächen oder Staudenmischpflanzungen, anzustreben.
- Über eine Raumgliederung und die räumliche Strukturierung großflächiger Gebäudefassaden bewirken die Baumpflanzungen zudem eine Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes

Wildtierkorridor:

Der im STEK 2020+ vorgesehene Wildtierkorridor zwischen dem Spitalberg und der Glan ist aufgrund fortschreitender Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, vor allem aber infolge unüberwindbarer Barrieren im Bereich der Gärtnerei und der Tennisanlage nicht funktionstüchtig. Im Betrachtungsraum haben Grünverbindungen daher keine Korridorfunktion für Wildtiere.



Ausschnitte aus dem Grün- und Freiraumkonzept Feschnig
(Quelle: Büro Berchtold land.plan)

4.2 Begriffsbestimmungen

Landschaft

Landschaft ist eine Raumeinheit, die durch ihre charakteristischen, natürlichen, kulturellen und geografischen Merkmale geprägt ist. Landschaft bezeichnet neben den naturräumlichen Elementen, wie Geländeformen, Vegetation, Gewässer und Boden, auch die anthropogen beeinflussten Räume. In der Literatur werden vier Landschaftsräume unterschieden:

Waldlandschaft

Wälder erfüllen wichtige Ökosystemleistungen wie Biodiversität, Bodenschutz, Schutz vor Naturgefahren, Klimaregulierung oder Erholung und sind darüber hinaus auch wirtschaftlich relevant für die Holzproduktion. Ihre Erhaltung ist entscheidend für die Umwelt und die Gesellschaft. Österreich zählt zu den walddreichsten Ländern Europas. Die Waldfläche nimmt einen Anteil von etwa 47 % ein – Tendenz steigend. Die vorherrschenden Waldtypen sind mitteleuropäische Buchen- und Fichtenwälder, in höheren Lagen sind auch Kiefern- und Lärchenwälder vertreten. Der Wald erfährt in Österreich durch das bundesweit geltende Forstgesetz 1975 (ForstG 1975) einen besonders strengen Schutz.

Freie Landschaft

Die freie Landschaft im Sinne dieser Gliederung umfasst jenen Teil der Erdoberfläche, der von Wald unbewachsen und unbebaut ist. Dazu zählen Wiesen, Äcker und Felder. Dieser Teil der Landschaft hat neben der landwirtschaftlichen Funktion auch eine hohe ästhetische Bedeutung und stellt gleichzeitig einen wertvollen Lebensraum dar. Insbesondere Feuchtwiesen, Trocken- und Halbtrockenwiesen sind für Vögel, terrestrische Tiere und seltene Pflanzenarten gleichermaßen bedeutend. Die Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Flächen ist ausschlaggebend für die ökologische und ästhetische Qualität. Während Kulturlandschaften mit Hecken eine hohe Qualität aufweisen, bieten ausgeräumte Landschaften (intensive Landwirtschaft) wenige ökologische und ästhetische Qualitäten.

Die freie Landschaft bildet jenen Landschaftsraum, der am meisten von Eingriffen des Menschen durch den Bau von Straßen und Siedlungsgebieten betroffen ist. Auch durch die zunehmende Verwaldung (z.B. in Almgebieten) wird die freie Landschaft zusehends zurückgedrängt.

Gewässerlandschaft

Die Gewässerlandschaft umfasst Flüsse, Seen, Teiche, Bäche und Feuchtgebiete. Sie bietet Lebensraum für vielfältige Tier- und Pflanzenarten, liefert wichtige Ökosystemleistungen wie Trinkwasserbereitstellung und Hochwasserschutz, unterstützt wirtschaftliche Aktivitäten wie Fischerei und Tourismus und verfügt über einen hohen Erholungswert. Ihr Erhalt ist entscheidend für die Umwelt, die Wirtschaft und das Wohlbefinden der Menschen.

Die meisten historischen Siedlungen entstanden an Flüssen oder Bächen. Gewässer hatten schon früh eine zentrale Bedeutung im Leben der Menschen. Sie wurden zur Versorgung von Mensch und Vieh, als Verkehrsweg sowie für wirtschaftliche Zwecke (z. B. Mühlen) genutzt. Mittlerweile werden die ökologische Funktion (Lebensraum) und die klimatische Funktion (u. a. Kühlungseffekte) des Wassers in den Vordergrund gerückt. Hinzu kommt die soziale Bedeutung: Wasser als Treffpunkt und Erholungsort. Ebenfalls Teil der Gewässerlandschaften sind Feuchtgebiete wie Sümpfe und Moore.

Die Verbauung und Begradigung der Flüsse sowie die Urbarmachung von Aulandschaften sind Eingriffe in die Gewässerlandschaft, die durch diverse Maßnahmen, wie Renaturierung, wieder rückgängig gemacht werden können.

Stadtlandschaft

Stadtlandschaft umfasst die urbanen bzw. von Siedlungstätigkeit geprägten Räume. Zur Stadtlandschaft zählt bebautes und unbebautes Siedlungsgebiet. Die Siedlungsgröße oder Bebauungstypologie spielt dabei keine Rolle, auch kleinere Dörfer zählen zur Stadtland-

schaft. Bei der Stadtlandschaft handelt es sich also um einen zur Gänze anthropogen geprägten Raum. Die Strukturen reichen von dicht versiegelten Gewerbegebieten bis hin zu Parkanlagen und renaturierten Flussläufen im Stadtgebiet.

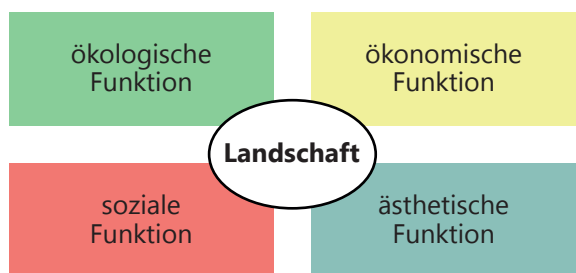
Landschaftsfunktionen

Dem Frei- und Landschaftsraum werden von der ARL (Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft) unterschiedliche Funktionen zugeordnet:

Unter der **ökologischen Funktion** wird neben dem Artenschutz auch die klimaökologische Ausgleichsfunktion verstanden. Vor allem in urbanen bzw. stark versiegelten Gebieten werden Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion im Ausgleich zu urbanen Hitzeinseln notwendig sein.

Die **ökonomische Funktion** umfasst die Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Die **soziale Funktion** betrachtet Freiräume als Erholungs- und Begegnungsräume. Indirekte ökonomische Faktoren ergeben sich auch aus der **ästhetischen Funktion** (z.B. intakte Landschaft als Grundlage für den Tourismus, Grünraumversorgung als Aufenthaltsqualität).



Landschaftsfunktionen

Freiräume

Als Freiräume sind generell jene Flächen zu verstehen, die nicht verbaut sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese versiegelt, unversiegelt oder begrünt sind. Die Gestaltung der innerstädtischen bzw. innerörtlichen Freiräume hat bedeutende Auswirkungen auf das örtliche Kleinklima (Vermeidung von Hitzeinseln) sowie auf die Versickerungsfähigkeit der Böden (Schwammstadt-Prinzip). Typologisch unterscheidet man öffentliche, halböffentliche und private Freiräume.

Öffentliche Freiräume

Öffentliche Freiräume sind frei zugängliche Flächen, wie zum Beispiel Parkanlagen, Plätze, Straßenräume und Gewässer. Öffentliche Freiräume sind meist nicht eingefriedet und werden in der Regel von der öffentlichen Hand betreut. Sie können mithilfe von Begrünung, Möblierung, Beschattung und verbesserter Zugänglichkeit aufgewertet werden.

Halböffentliche Freiräume

Halböffentliche Freiräume werden in der Literatur als Freiräume beschrieben, die für jeden Menschen unter gewissen Voraussetzungen zugänglich sind. Dazu zählen Innenhöfe von Geschosswohnanlagen, Schulhöfe, Gartenbereiche von Krankenhäusern oder Sportplätze.

Private Freiräume

Private Freiräume sind jene, von der die Öffentlichkeit zur Gänze ausgeschlossen ist. Geläufig sind private Gärten in Einfamilienhaus- und Reihenhaussiedlungen.

Arten der Infrastruktur

Grüne Infrastruktur

Grüne Infrastruktur umfasst Parks, Gärten, Alleen, Grünstreifen, Wasserflächen und andere Elemente der Natur, die in das städtische Gefüge eingebunden sind. Grüne Infrastruktur zielt darauf ab, die Lebensqualität zu verbessern, die Biodiversität zu fördern, das städtische Mikroklima zu regulieren, den Hochwasserschutz zu unterstützen und zugleich eine ästhetisch ansprechende Umgebung zu schaffen. Werden Grünraumelemente über administrative Grenzen hinweg als Netz gedacht, so kann der Ökosystemerhalt gefördert werden.

4.3 Landschaftsräumliche Charakteristik

Blaue Infrastruktur

Sie ist jener Bestandteil von Freiräumen, der auf den Wasserkreislauf Einfluss nimmt. Hierzu zählen die Fließgewässer mit ihren Einzugsgebieten und Gefahrenzonen, die stehenden Gewässer und die künstlich angelegten Brunnen in den Siedlungen. Durch Wasserelemente und die von ihnen ausgehende kühlende Funktion kann der Hitzeinseleffekt auf vollversiegelten Flächen reduziert werden. Wasserflächen wirken temperaturnausgleichend und sorgen durch Verdunstung für eine hohe Luftfeuchtigkeit. Neben der Verbesserung der Luftqualität bieten die Räume rund ums Wasser auch Erholungsqualität. Der Zugang zu Wasser hat allgemein einen stressmindernden Effekt auf Menschen.

Gelbe Infrastruktur

Darunter werden in diesem Modul die landwirtschaftlichen Freiflächen verstanden. Der Schutz dieser Flächen hat weitreichende Auswirkungen. In erster Linie sind die hochwertigen und zusammenhängenden Ackerflächen zu erhalten, um die Nahrungsmittelversorgung in Österreich zu sichern. Indirekte Folgen des Flächenverbrauchs sind die erhöhten Nahrungs- und Futtermittelimporte, durch die vermehrt Treibhausgase ausgestoßen werden. Außerdem stellen extensiv genutzte Wiesen wertvolle Lebensräume für Insekten, Feldbrüter und unterschiedliche Säugetiere dar.

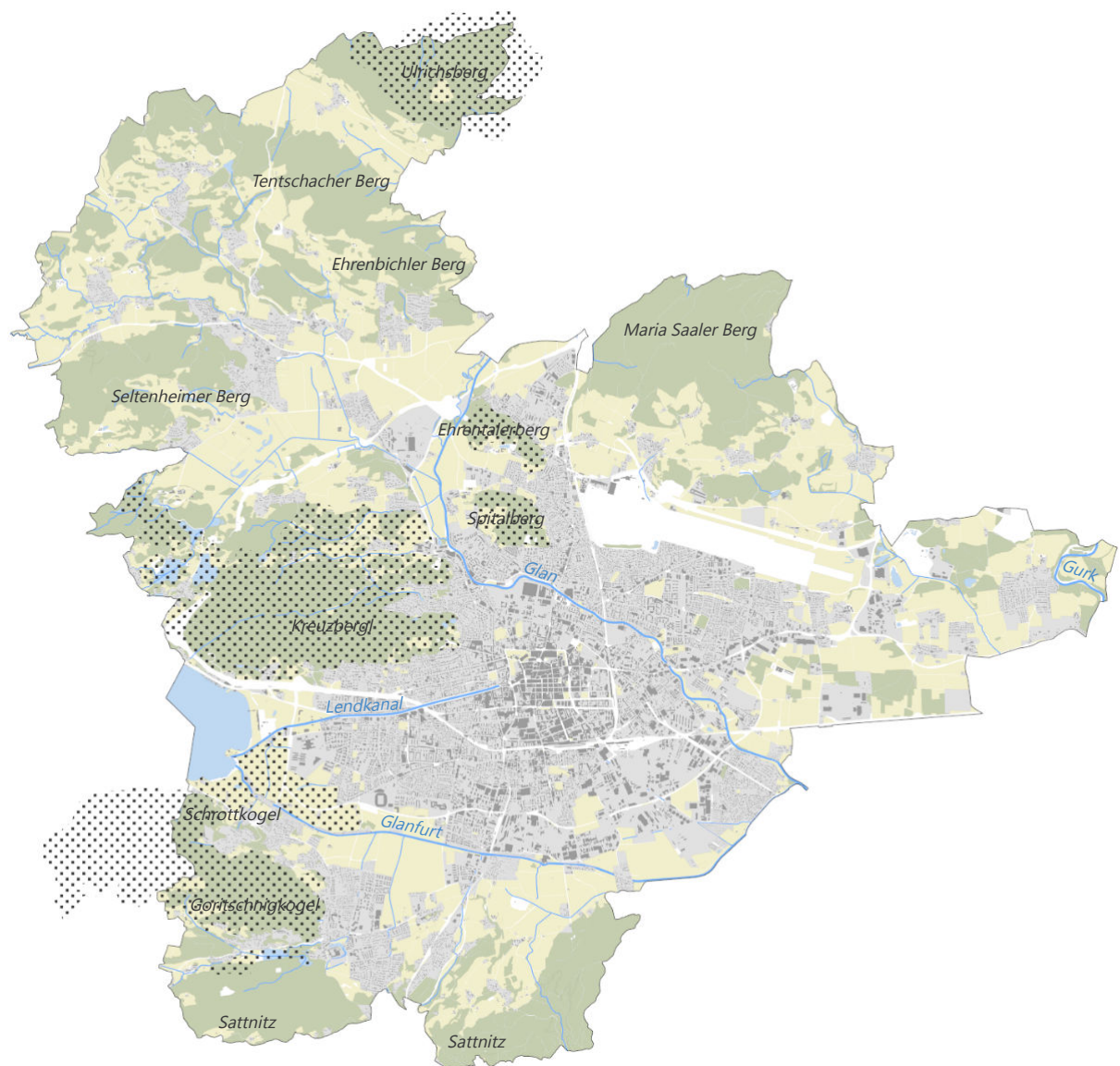
Die Landschaft der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee ist geprägt durch die Freizeit- und Naturraumzone der Wörthersee Ostbucht, das Klagenfurter Feld im Osten, die angrenzenden Hügelländer im Norden (Feldkirchen-Moosburger Hügelland, Zollfeld und Maria Saaler Hügelland) und den Sattnitzzug im Süden. Es ergibt sich ein vielfältiges Landschaftsbild aus Hügel, Flach-, Fluss- und Seenlandschaften, in dessen Zentrum die Kernstadt eingebettet ist.

Der Grüngürtel Glan–Glanfurt (Sattnitz) sowie die kernstadtnahen Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel, Kreuzbergl, Ehrentaler- und Spitalberg, Schrottkogel und die Maiernigg-Alpe verfügen über eine besonders hohe naturräumliche Bedeutung und stellen wichtige Naherholungsgebiete dar. Weiters lockern innerstädtische Grün- und Freiflächen, vor allem Sportflächen und Parks, die Siedlungsstruktur auf.

Die Siedlungsstruktur im Osten des Stadtgebietes ist durch großflächige Gewerbe- und Industriestandorte sowie Sonderstandorte und -nutzungen geprägt. Von naturräumlicher Bedeutung sind umso mehr die großflächigen Agrarlandschaften und das ausgedehnte Waldgebiet zwischen der B 70 und der Koralmbahntrasse.

Eine hohe landschaftliche Attraktivität weist der nordwestlich an die Kernstadt angrenzende hügelige Stadtteil aufgrund seines hohen Grünraumanteils auf. Der Ulrichsberg, die höchste Erhebung der Stadt stellt ein dominierendes Landschaftselement dar. Weiters zählen die Hallegger Teiche zur wertvollen naturräumlichen Ausstattung; die gesamte Hallegger Senke ist vor allem für die städtische Lufthygiene von Bedeutung.

Im STEK 2026 wird die Innenentwicklung, im Sinne der Schließung von Baulücken und Nachverdichtung, weiter forciert. Die Siedlungsgrenzen liegen weitgehend an den bestehenden Widmungslinien bzw. werden punktuell noch näher an die Bestandsbebauung gerückt, sodass die bestehenden Grün- und Freiräume auch für den Planungszeitraum gesichert sind.



Freiräume und Schutzgebiete

- Waldlandschaft
- Freie Landschaft
- Stadtlandschaft
- Gewässerlandschaft
- Schutzgebiete (ESG, NSG, LSG)

(Q: Kagis)

Naturschutz

Besonders bedeutsame Naturräume sind in der Stadt Klagenfurt durch unterschiedliche Gebietsausweisungstypen unter Schutz gestellt. Im Uferbereich des Wörthersees liegen sowohl das Natura-2000-Schutzgebiet (SCI/SPA Lendspitz-Maiernigg) als auch die Landschaftsschutzgebiete Lendspitz-Siebenhügel und Maiernigg. Die Ausweisungen überlagern sich, wobei die Flächen des Landschaftsschutzgebietes weiter in das Stadtgebiet reichen. Die Unterschutzstellung (als Natura-2000-Schutzgebiet) wird mit der Naturbelassenheit der Uferzone, deren Lebensraumfunktion und dem Vorkommen von kalkreichen Niedermooren und Pfeifengraswiesen begründet.

Der Schlosspark Krastowitz und der Ziegelteich Hörtendorf stellen kleinteiligere Natura-2000-Schutzgebiete dar. Bei sogenannten „Europaschutzgebieten“ handelt es sich um erhaltenswerte Ökosysteme, zu deren Schutz Managementpläne erarbeitet werden.

Die Hallegger Teiche sind wegen ihres naturbelassenen Charakters und ihrer Lebensraumfunktion als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Treimischer Teich ist als Landschaftsschutzgebiet kategorisiert. Weitere Landschaftsschutzgebiete sind im Gemeindegebiet der Stadt Klagenfurt am Wörthersee zumeist an den Hängen von Anhöhen (Ulrichsberg, Ehrentalerberg, Spitalberg, Kreuzberg, Schrottkogel) ausgewiesen. Es handelt sich um Naturräume, deren Erscheinungsbild oder Erholungsfunktion als besonders bedeutsam erachtet wird.

Ergänzend sind eine Vielzahl an Naturdenkmälern folgender Typen festgelegt: Einzelne Baumbestände (Blutbuche, Esche, Grau-Pappel, Hemlocktanne, „Luther-Eiche“, Platane, Rotbuche, Stiel-Eiche, Sommer-Linde, Spitzahorn, Trauerbuche, Tulpenbaum, Weymouthskiefer, Winter-Linde), Alleen (Birnbäumallee, Lindenallee, Tarragonaallee), Gletscherschliffe und die Grafenlacke Viktring.

Im STEK Kapitel 7.2 und dem dazugehörigen Umweltbericht im Kapitel „Umwelt Ist-Zustand“ sind die einzelnen Schutzgebiete gelistet bzw. planlich dargestellt.

Biotopkartierung

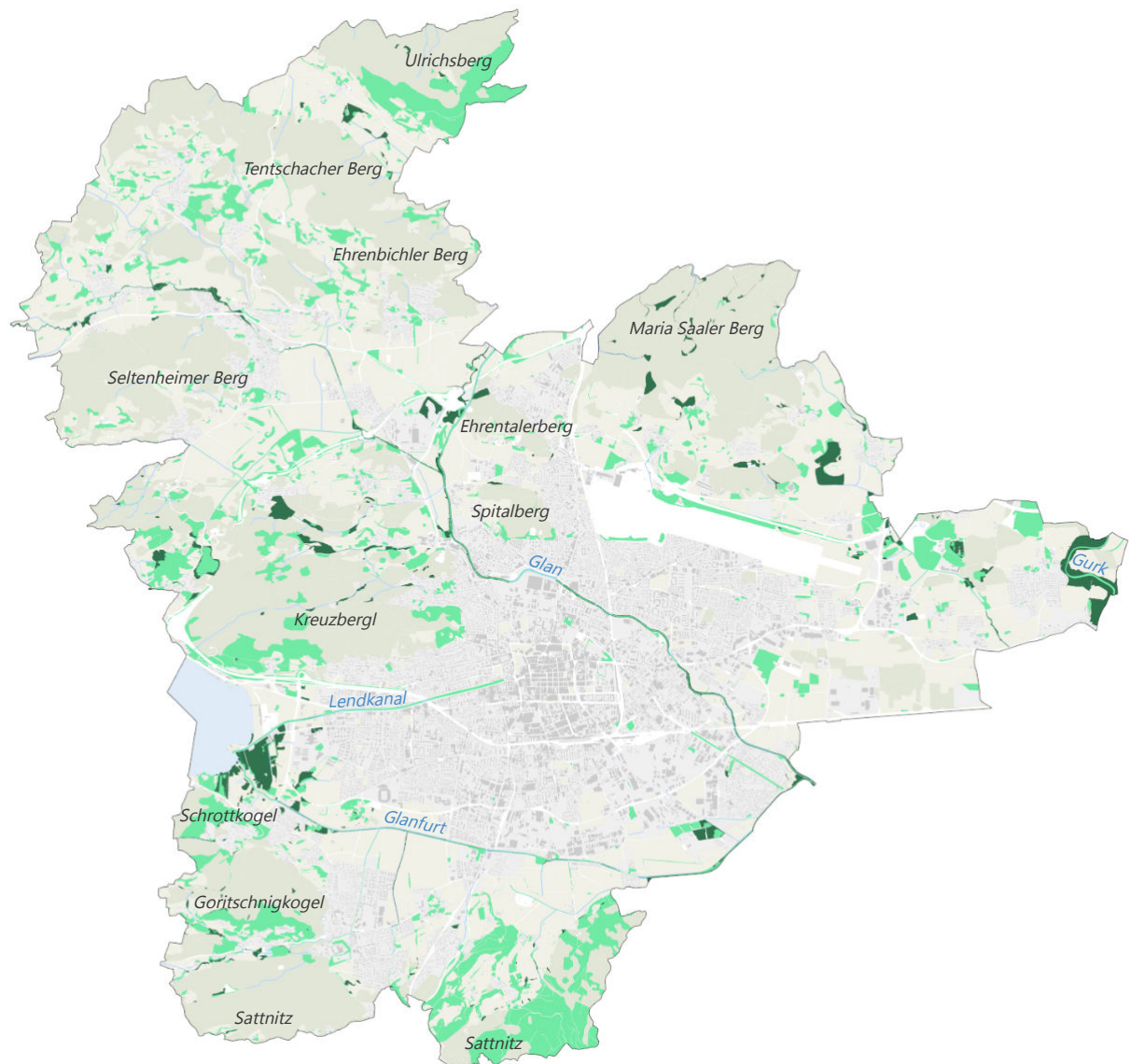
Im Zuge der Erstellung des STEK 2020+ wurde im Jahr 2010 eine Biotopkarte als Teil des „naturräumlichen Leitbildes“ angefertigt. Die Biotoptypen wurden jenen der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens zugeordnet und unter der sogenannten Biotoptypen-Nomenklatur zusammengefasst.

Besonderer Schutz kommt den Biotopen nach §§ 8 und 9 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 i.d.g.F. zu. Zu diesen zählen insbesondere die Fließgewässer, Stillgewässer und Feuchtflächen, strukturreiche Kulturlandschaften, Eichenwälder und Mischwälder, Halbtrocken-, Trocken- und Magerrasen, offene Kulturlandschaften und Buchenwälder. Maßnahmen, die das Gefüge des Naturhaushaltes, das Landschaftsbild oder den Charakter des betroffenen Naturhaushaltes nachhaltig beeinträchtigen dürfen nicht umgesetzt werden.

Wesentliche Biotopflächen finden sich entlang der Fließgewässer, zumal die fluss- und bachnahen Flächen bedeutende Lebensräume für seltene Tierarten sind. Im Stadtgebiet stellen die Glan bzw. die Glanfurt (Sattnitz) wichtige Fließgewässer dar. Im Osten sind die Uferbereiche der beiden Fließgewässer Gurk und Raba sowie mehrere Teiche markante besonders schützenswerte Biotopflächen.

Alle naturnahen und natürlichen Stillgewässer und Feuchtflächen sind grundsätzlich geschützt. Diese sind für Flora und Fauna, aber auch als Erholungsraum für den Menschen von besonderer Bedeutung. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungsansprüche stehen diese Feuchtflächen, wie z.B. in der Wörthersee-Ostbucht oder im Bereich Rababach-Hörtendorf-Gurk, unter besonderem Druck.

Weiters stellen z.B. die Hanglagen unterhalb des Ulrichsberges, die Kulturlandschaften in Wölfnitz-Ponfeld, Waltendorf, Straschitz, Bach, Berg sowie am Maria Saaler Berg aufgrund ihrer Vielfalt an Landschaftsraumelementen (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Altbaumbestände etc.) bedeutende Lebensräume für eine Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten dar.



Gefährdete Biotoptypen

- Biotop lt. Kartierung §8 nach K-NSG
- Biotop lt. Kartierung §9 nach K-NSG
- Siedlungsflächen
- Flughafen
- Verkehrsflächen

(Q. Biotopkartierung: eb&p Umweltbüro GmbH)

Grünes Netz – Grünraumverbindungen

Die großen zusammenhängenden Waldflächen stellen gemeinsam mit den landwirtschaftlich genutzten Freiflächen wesentliche Grünraumverbindungen im Stadtbild dar.

Hinzu kommt eine Vielzahl an städtischen Grün- und Freiräumen, wie die Park- und Grünanlagen, die Sport- und Spielplätze, Schrebergärten, Gewässer etc. Die Eignung des Fließgewässers als Grünraumverbindung wird insbesondere über die Naturbelassenheit des Uferraumes, die Absenz von Bauführungen bzw. anderweitiger Überformungen und die Qualität und Quantität der begleitenden Vegetation definiert.

Die „wichtigen Grünraumverbindungen“ waren auch wesentlicher Bestandteile des STEK 2010 (Naturräumliches Leitbild). Sie wurden in „innerstädtische Achsen“, „Verbindungen über die administrativen Grenzen hinaus“ und „Fließgewässern mit Verbindungsfunktion“ gegliedert. Der Zweck der Verbindung von Grünräumen liegt in der Sicherung von Lebensräumen und in der Unterstützung des „Genaustausches von Populationen“.

Die Sicherung und Entwicklung des sogenannten „grünen Netzes“ wird im STEK 2026 stringent weiterverfolgt. Ein wesentliches Leitziel ist demnach „die durchgrünte Stadt“ – die Sicherung und Entwicklung des naturräumlichen Stadt- und Landschaftsbildes, dessen ökologische Funktionsfähigkeit und Wirkungen auf Klima, Ressourcen und Energie.

Insbesondere die Verdichtung der Stadtstruktur und die Intensivierung der Bautätigkeit bringt eine erhöhte Nutzungsintensität und teilweise auch eine Reduzierung der Vernetzung von vorhandenen Frei- und Grünräumen mit sich. Als bedeutend wird in diesem Zusammenhang die Entwicklung von separaten Konzepten zur Grün- und Freiraumvernetzung von größeren innerstädtischen Potenzialflächen angesehen, um eine qualitative Freiraumentwicklung, eine klimaresiliente Gestaltung von Verkehrs- und Aufenthaltsflächen und eine Erhöhung der Biodiversität im Stadtraum zu gewährleisten.

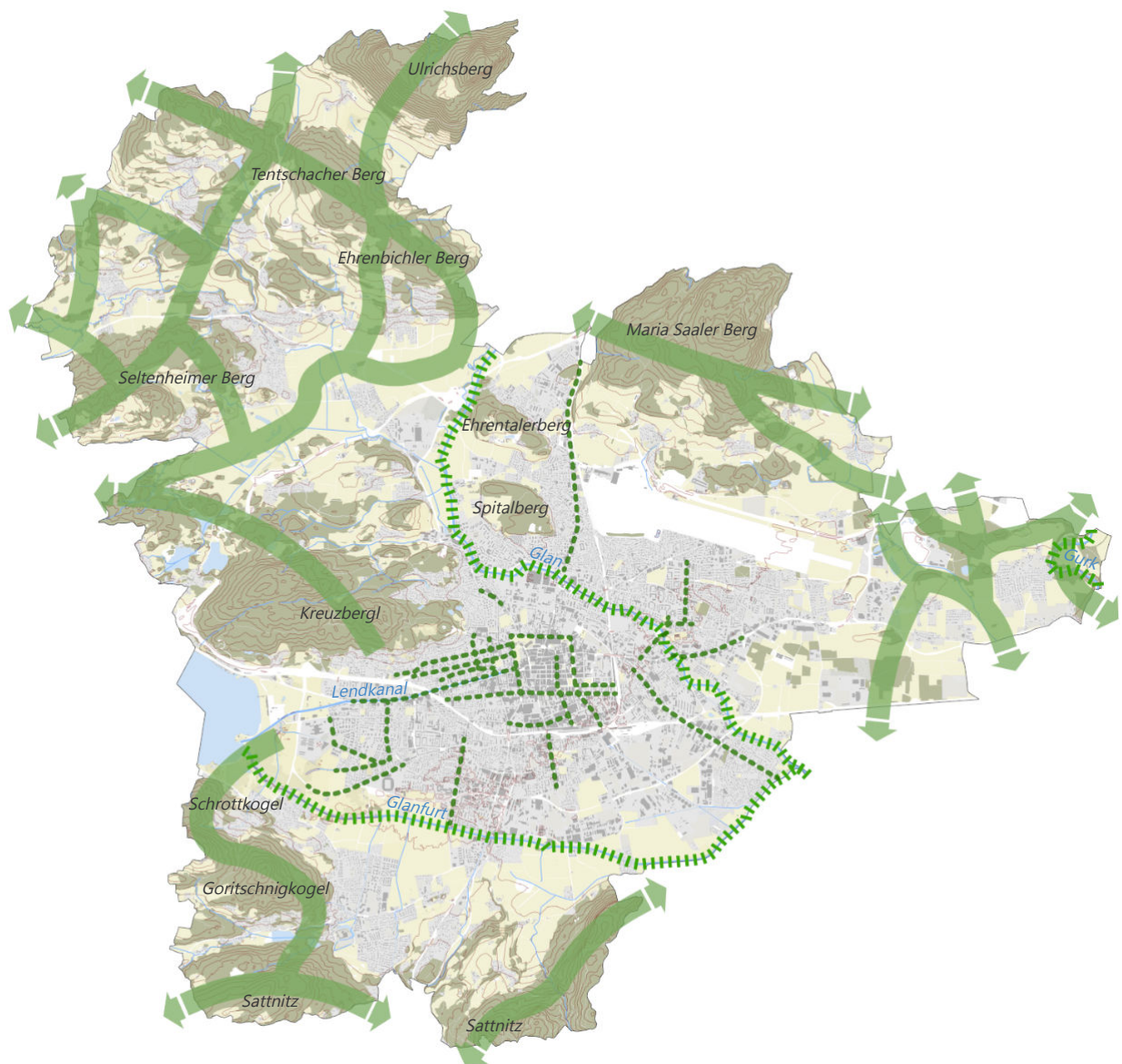
Grün- und Freiraumvernetzung Feschnig

Im Jahr 2024 wurde vom Landschaftsplanungsbüro DI Berchtold für den Stadtteil Feschnig ein Konzept zur Grün- und Freiraumvernetzung erstellt (siehe Anhang). Die darin vorgegebenen allgemeinen Entwicklungsziele, Ziele und Maßnahmen für den Fußgänger- und Radverkehr und Zielsetzungen für Grünverbindungen dienen dem STEK und weiteren Planungsinstrumenten als Grundlage für eine weitere Wohnbauentwicklung in der Entwicklungssachse Feschnig.

Es werden Grünverbindungen in Form von öffentlich nutzbaren und dauerhaft von Bebauung freizuhaltenden Grünflächen in Kombination mit dem auszubauenden Fußgänger- und Radwegenetz vorgeschlagen, um die Aufenthaltsqualitäten zu erhöhen und die ökologische Wertigkeit weiterhin zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden auch konkrete Bepflanzungsempfehlungen ausgesprochen. Weiters wurden die bisher vorgesehenen Maßnahmen und Korridore hinsichtlich ihrer Funktionstüchtigkeit geprüft. Mit dem vorliegenden Grün- und Freiraumvernetzungskonzept liegt eine wesentliche Grundlage für eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung im Siedlungsbereich Feschnig vor. Mit einer integrierten Planung wird der Zerschneidung des Landschaftsbildes entgegengewirkt.

Grünraumzahl

Künftig ist beabsichtigt, zur Sicherung einer hohen Lebensqualität, der Weiterentwicklung und qualitativen Aufwertung von Grünflächen sowie von bodenschutzbezogenen Zielen im Rahmen der Novellierung der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung (KBPVO) eine verbindliche Grünraumzahl für Neubau- & Sanierungsprojekte festzulegen. Diese soll sich nach Bauzonen spezifisch unterscheiden und wird anhand verschiedener Faktoren bewertet. Dieses verbindliche Instrument wird weiters der Verbesserung des Stadtklimas, der Förderung der Regenwasserversickerung, der Vermeidung von Hitzeinseln sowie der Erhaltung und Entwicklung des Baumbestandes dienen.



Grünes Netz – Grünraumverbindungen

-  Grünraumverbindung
-  Straßenzüge mit Allee/Baumreihe
-  Grünraumverbindung am Gewässer
-  Wald
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Wasserflächen
-  Höhengichtlinien
-  Siedlungsflächen
-  Flughafen
-  Verkehrsflächen

Bodenfunktionsbewertung

Die Bodenfunktionsbewertung (KAGIS) hat das Ziel, den Boden als Lebensgrundlage nach seinen Funktionen darzustellen, und die besonderen Böden hervorzuheben. Die Böden werden nach ihrer Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit), Standortfunktion (naturschutzfachliche Bedeutung) und Reglerfunktion (Abflussregulierung, Luftaustausch) dargestellt.

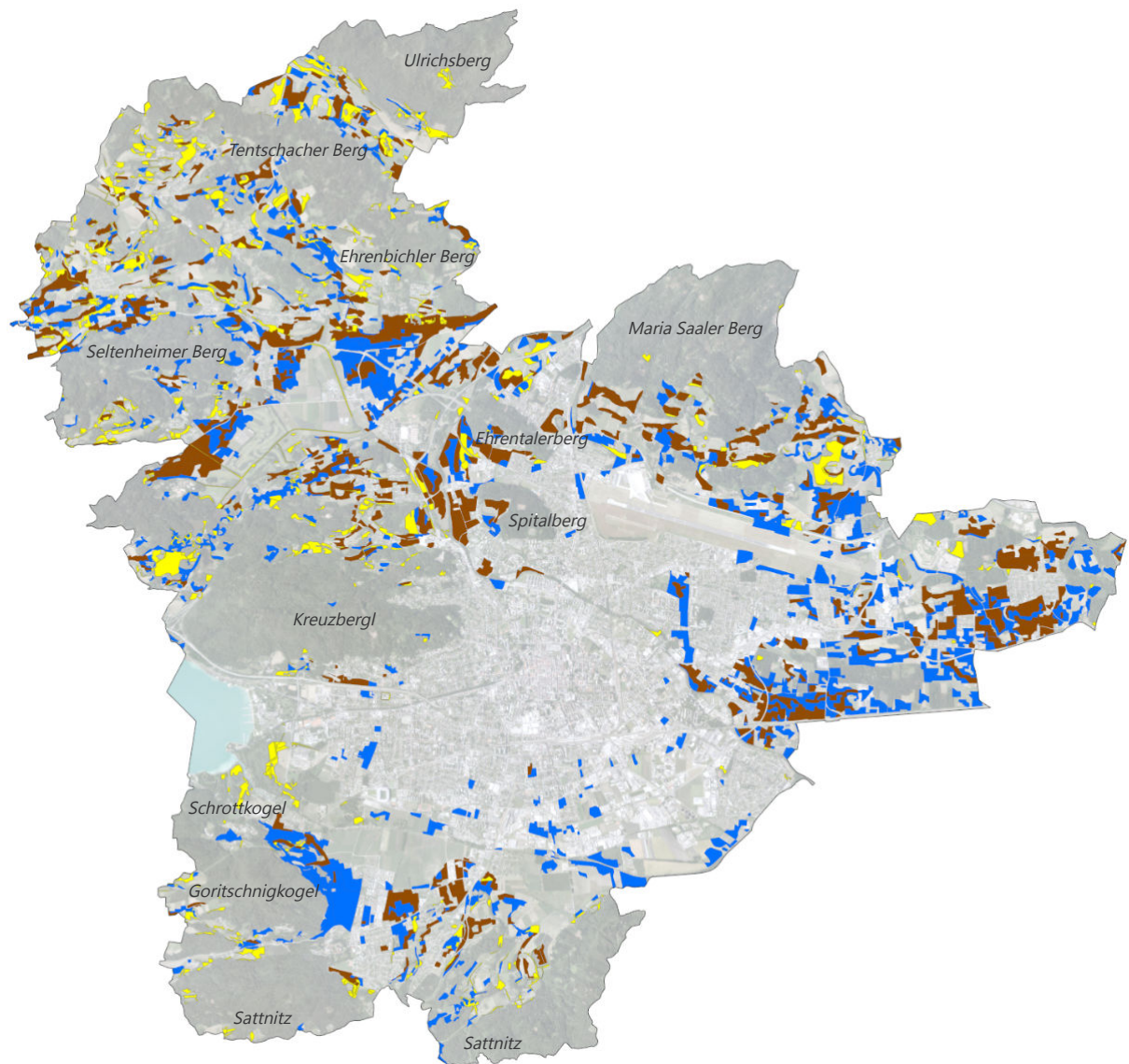
Demnach kommt den hochwertigen landwirtschaftlichen Böden im nördlichen, östlichen und südlichen Gemeindegebiet aufgrund ihrer Produktionsfunktion eine besondere Bedeutung zu (siehe braun eingefärbte Flächen und auch Plandarstellung STEK, Kap. 7.3) Die Böden, die bedeutend für die Reglerfunktion eingestuft werden (blau eingefärbte Flächen), verteilen sich kleinflächig auf das gesamte Gemeindegebiet, wobei Schwerpunkträume im östlichen Gemeindegebiet (Klagenfurter Feld), im Süden am Fuße des Goritschnigkogels in Goritschitzen und Krotendorf bzw. im Südosten beiderseits der Glanfurt bzw. im Norden auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen Lendorf und Emmersdorf, im Anschluss an das Siedlungsgebiet von Wölfnitz und im Bereich des Golfplatzes in Seltenheim vorzufinden sind.

Weiters sind die Böden mit besonderer Bedeutung wegen Regler- und Standortfunktion zu erwähnen. Erwähnenswert aufgrund ihres Flächenausmaßes sind die Böden des SCI/SPA Lendspitz-Maiernigg im Uferbereich des Wörthersees sowie das Areal des weiteren Quellschutzgebietes westlich von Gottesbichl. Weitere liegen vereinzelt außerhalb der Kernstadt.

Moorschutz

Im Projekt Moor4Klagenfurt wurden Feuchtgebiete analysiert. Trotz systematischer Trockenlegung nehmen Torfböden laut Bodenkarte bis zu 10 % des Stadtgebietes ein.

In der Potenzialstudie konnten bis zu 300 ha unmittelbar vernässte Flächen erhoben werden. Im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie 2023 und dem EU-Renaturierungsgesetz spielen Moore und Feuchtgebiete eine besondere Rolle. Sie sind die letzten Refugien mit enormer Artenvielfalt im urbanen oder landwirtschaftlich geprägten Raum. Sie besitzen als Retentionsräume für Hochwässer und hohe Grundwasserstände einen großen Stellenwert für die Wasserverbringung bzw. für den Gefahrenschutz. Sie tragen zur Temperaturregulation durch Verdunstung bei. Sie bereichern das Landschaftsbild, dienen als städtische Grünräume für Erholung bis hin zu Lernräume für die Naturerfahrung.



Böden mit besonderer Bedeutung (vereinfachte Darstellung)

- Standort- und Reglerfunktion
- Reglerfunktion
- Regler- und Produktionsfunktion

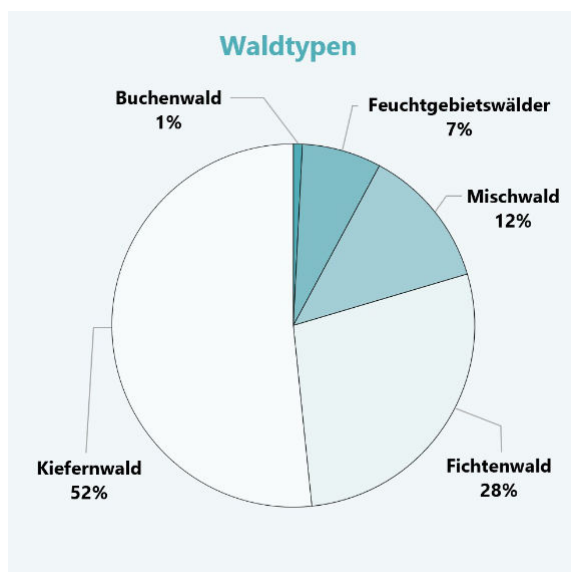
(Q: Kagis)

4.4 Landschaftsräume in Klagenfurt am Wörthersee

Im Groben besteht das Gemeindegebiet je zu einem Drittel aus landwirtschaftlichen Flächen, aus Wald und aus Siedlungsraum. Bei nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine überblicksartige Darstellung, die auf der Grundlage des naturräumlichen Leitbildes des STEK 2010 aufbaut.

Waldlandschaft

29,1 % des Gemeindegebietes der Stadt Klagenfurt am Wörthersee besteht aus Wald. Die Hälfte der Waldflächen sind lt. Waldentwicklungsplan der Wohlfahrtsfunktion zuzuordnen (Hauptsiedlungskörper samt Kreuzbergl und innerstädtische Anhöhen) und ca. 40 % der Nutzfunktion (Teilbereiche des Seltenheimer Berges, Umfeld Großbuch, Tentschacher Berg, Ulrichsberg, Ehrenbichler Berg, Maria Saaler Berg und überwiegender Teil des Sattnitzzuges). Der sozialen Funktion des Waldes (Erholungsfunktion wie z.B. in Gebieten im Nahbereich von Viktring: Schrottkogel, Goritschnigkogel, Stifterkogel) kommt im Waldentwicklungsplan in der Stadtgemeinde Klagenfurt am Wörthersee lediglich eine untergeordnete Bedeutung zu. Wälder mit Schutzfunktion gibt es keine.



Waldtypen (Q: KAGIS)

Größere zusammenhängende Waldflächen sind in der Stadt auf den markanten Anhöhen verortet: Ulrichsberg, Kreuzbergl, Ehrentalerberg und Spitalberg. Im Süden begrenzt der Sattnitzzug mit seinen bewaldeten Steilhängen das Gemeindegebiet. Großflächige Waldbestände sind weiters im Siedlungsbereich Wölfnitz-Ponfeld vorhanden, wobei es sich hier grundsätzlich um einen heterogenen Landschaftsraum handelt: In die hügelige Waldlandschaft (u.a. Zmulnerberg, Tentschacher Berg, Ehrenbichler Berg, Emmersdorfer Berg, Rautkogel, Seltenheimer Berg) fügen sich Felder und Wiesen sowie Siedlungskörper ein. Die markante Waldflächen auf den Anhöhen des Goritschnigkogels bzw. im Landschaftsschutzgebiet Schrottkogel weisen ein hohes Maß an Biodiversität auf.

Beim Großteil der Wälder handelt es sich um Nadelwälder (Kiefern, Fichten). Etwa 7% der Waldflächen sind als ökologisch besonders wertvolle Feuchtgebietswälder mit überwiegendem Laubbaumbestand (Erlen, Eschen, Weiden, Ahorne) einzustufen.

Zusammenfassend prägen Waldlandschaften das Erscheinungsbild Klagenfurts ebenso, wie dessen Qualität als Wohnstandort und Lebensraum für diverse Tierarten. Als Herausforderung wird die Verdrängung von Buchen- und Mischwäldern durch reine Fichtenwälder benannt.

Freie Landschaft

Gemäß der Realraumanalyse der Flächennutzung, die im Rahmen des STEK 2026 erstellt wurde, sind circa 30,5 % des Gemeindegebietes landwirtschaftliche Flächen/Ödland.

Hohe Anteile an intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünflächen sind in den Bereichen Klagenfurt Ost, Emmersdorf/Lendorf, St. Peter am Bichl/Stegendorf, Wölfnitz, Viktring/Straschitz/Siedlung Ebenthal und beiderseits der Glanfurt vorzufinden.

Landwirtschaftliche Eignungsflächen wurden im Rahmen der letzten Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes seitens des Umweltbüros Klagenfurt detailliert bearbeitet; es liegt ein eigener Materialband dazu

vor. Demnach sind besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen aufgrund fruchtbarer Böden, geringer Hangneigung und großer zusammenhängender Flächen im Osten Klagenfurts sowie am nordwestlichen Stadtrand Klagenfurts (Wölfnitz, Emmersdorf) vorzufinden. Geringere Eignung wird den groben, steinigen Ausgangssubstraten für die Bodenbildung (z.B. nördlich des Flughafens) und den durch Grundwasser beeinflussten Flächen (z.B. im Nahbereich des Wölfnitzbaches) zugesprochen.

Überformungen der freien Landschaft bestehen neben der landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen aufgrund von Begradigungen der Flussläufe in siedlungsnahen Bereichen, durch Freizeitnutzungen wie z.B. der Golfplatz in Seltenheim oder gewerbliche Nutzungen im Sinne von Abbaugeländen, Deponien etc. in Klagenfurt Ost.

Insbesondere im nördlichen Gemeindegebiet eröffnet sich an den Ausläufern der bewaldeten Erhebungen eine vielfältige Kulturlandschaft von hohem ästhetischem Wert. Diese ist auch auf den Plateaus des Sattnitzzuges im Süden des Gemeindegebietes vorzufinden. Kleinteilige stehende Gewässer und Feuchtfelder fügen sich im Osten der Stadt ergänzend in die Kulturlandschaft ein.

Freie Landschaftsräume sind somit in unterschiedlicher Qualität in der Stadt Klagenfurt a. W. zu finden. Das Vorhandensein strukturierender Gehölze bereichert dabei nicht nur das Landschaftsbild, sondern dient auch als ökologisch wertvoller Lebensraum und zugleich als wirksamer Erosionsschutz.

Gewässerlandschaft

Circa 2,1 % des Gemeindegebietes fallen auf Gewässerflächen. Der Wörthersee prägt als markantes Element die Gewässerlandschaft. Die Wörthersee Ostbucht stellt einen bedeutenden Naherholungsraum dar, ein Großteil der Flächen ist durch Gebietsausweisungen unter Schutz gestellt.

Als Hauptfließgewässer sind im Stadtgebiet die Glan und die Glanfurt (Sattnitz).

Der Flussverlauf der Glan wird auf Höhe der „Schleppekurve“ in zwei Teilräume unterteilt: In „Glan Nord“ ist der Flusslauf begradigt, verfügt über kleinteiliges Begleitgehölz, an das Acker- und Grünlandflächen anschließen. Wegen der Auwaldbestände, Ufervegetation, Bruchwälder und Feuchtfelder handelt es sich um ein bedeutendes Ökosystem. „Glan Stadt“ beschreibt den Flussverlauf im Stadtgebiet, der in einem engen Flussbett liegt und von Gehölzen begleitet wird. In den im Uferbereich liegenden Freiraumstrukturen überwiegt die Naherholungsfunktion.

Die Sattnitz ist der einzige Abfluss des Wörthersees und fließt südlich der Halbinsel Maria Loretto in östlicher Richtung durch das südliche Stadtgebiet. Im Siedlungsbereich Viktring münden die beiden Fließgewässer Viktringer Bach und Kerbach in die Sattnitz. Der Nahbereich der Sattnitz wird einerseits als Naherholungsraum (Radweg- und Fußgängerweg, Erholungsflächen, Badestellen, Schrebergärten) genutzt und andererseits handelt es sich um einen durch Bauführungen und Begradigungsmaßnahmen mehrfach überformten Landschaftsraum.

Die Nutzung des Wassers der Gurk am östlichen Rand des Gemeindegebietes zum Betrieb eines Wasserkraftwerkes stellt einen Eingriff in das Erscheinungsbild dar. Dennoch ist ein seltener und schützenswerter Auwald entlang der Gurk vorzufinden und die Verbindungsfunktion des Fluss- und Uferbereiches wirkt sich positiv auf den Siedlungsbereich Hörtendorf aus.

Die Hallegger Teiche stellen ein prägendes Landschaftsbildelement im westlichen Gemeindegebiet dar und dienen als Naherholungsraum sowie als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Ebenso erfüllt das Landschaftsschutzgebiet Treimischer Teich eine Naherholungs- und Lebensraumfunktion und zeugt aufgrund der umliegenden Vegetation von hohem ästhetischem Wert.

Insgesamt liegen zahlreiche stehende und fließende Gewässer (unterschiedlicher Größenordnung) mit hohem ökologischen Wert in der Stadt Klagenfurt. Die in der Vergangenheit getroffenen Begradigungsmaßnahmen und Überformungen von Fließgewässerverläufen stellen jedoch weiterhin eine Herausforderung dar.

Stadtlandschaft

Wesentlich für des Stadtbild, dessen ökologische Funktionsfähigkeit und Wirkungen auf Klima, Ressourcen und Energie (Smart City Klimastrategie) sowie für die Aufenthalts- und Erholungsqualität sind die städtischen Frei- und Grünräume. Auch in den vorherigen Stadtentwicklungskonzepten waren die Aufrechterhaltung und die gezielte Entwicklung von begrünten Bereichen und ihre Verbindung untereinander in den einzelnen Stadtteilen ein wesentliches Ziel. Die Stadtlandschaft Klagenfurts zeigt sich aufgrund der zahlreichen Landschaftselemente, wie Park- und Grünanlagen, Sport- & Spielplätze, Schrebergärten, Straßenzüge mit Alleen/Baumreihen, Radwegenetze, Friedhöfe und Wasserflächen vielseitig.

In der Innenstadt sind hochwertige Grün- und Freiräume durch eine Fußgängerzone mit Aufenthaltsqualität verbunden. Es sind denkmalgeschützte Freiräume, darunter der Lendkanal mit dem Lendhafen, der Kreuzweg und die Gartenanlage des Schlosses Annabichl, als auch öffentlich zugängliche Spielplätze, Parks und Friedhöfe vorhanden. Die Sportplätze als halböffentliche Freiräume haben ebenfalls eine soziale Funktion und z.T. bei entsprechender Gestaltung und Begrünung auch eine ästhetische und ökologische Funktion.

Mit dem Europapark befindet sich im unmittelbar westlichen Anschluss an den zentralen Stadtkern ein hochwertiger und öffentlich zugänglicher Naherholungsraum in der Wörthersee Ostbucht.

In den Ortschaften außerhalb des Stadtgebietes ergibt sich mancherorts (z.B. in Waltendorf oder in St. Georgen am Sandhof) aus den innerörtlichen Baum- und anderweitigen Vegetationsbeständen in Kombination mit ortstypischen Bauführungen ein dörflicher Charakter, wenngleich nur selten definierte

Platzstrukturen mit Verweilmöglichkeiten vorhanden sind. In den neugebauten Einfamilienhaussiedlungsbereichen entfällt der überwiegende innerörtliche Grünraumanteil auf private Gärten.

4.5 Empfehlungen nach Landschaftsräumen

Die im Zuge dieses Moduls formulierten Empfehlungen basieren auf den Zielsetzungen und aufgezeigten Handlungsoptionen vorliegender Strategiedokumente und Planungsvorgaben (siehe Kap. „wesentliche Planungsvorgaben“)

Dies Empfehlungen werden den zuvor charakterisierten Landschaftstypen der Stadt Klagenfurt zugeordnet, um eine nachhaltige Entwicklung in allen Teilbereichen des Gemeindegebietes zu gewährleisten.

Waldlandschaft

- Weitere Umstrukturierung des Waldbestandes von einem Fichtenforst hin zu einem Buchenwald und Mischwald bzw. zu ortstypischen heimischen Waldflächen
- Erhalt hochwertiger Lebensräume für (z.T. bedrohter) Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt und Schutz der innerörtlichen Waldinseln; im Bedarfsfall öffentliche Nutzung für die Erholungsfunktion
- Sicherung ökologisch sensibler Flächen (Au- und Buchenwälder etc.)
- Prüfung der Erweiterung des Netzes an Landschaftsschutzgebieten
- Näherrücken von Siedlungsgrenzen an den Bestand zugunsten des Waldbestands – Vermeidung von Waldrandbebauung
- Umsetzung geeigneter Managementprogramme in Schutzgebieten (Natura-2000-Managementplan, Pflegeprogramme etc.)

Freie Landschaft

- Lenkung der Siedlungstätigkeit auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte, vorrangig in integrierten Lagen
- Konsequente Grün- und Freiraumentwicklung
- Freihaltung der offenen Landschaft – Vermeidung störender Elemente im Landschaftsbild
- Rückwidmung unbebauter, isoliert im Raum gelegener Baulandflächen
- Erhalt der typischen Kulturlandschaft als wertvollen Lebensraum

- Standortspezifische Weiterentwicklung: Erhalt von intensiv genutzten Ackerflächen sowie extensiv genutzten Wiesen
- Gemeinschaftliche Entwicklung der freien Landschaft mit landwirtschaftlichen Betrieben
- Sicherung qualitätsvoller freier Landschaft: Erarbeitung von Maßnahmen zur Steigerung der Artenvielfalt, Definition von „Renaturierungspotenzialen“, inwertsetzen, schützen und nutzen der freien Landschaft, Schaffung von Biodiversitätsinseln („Grüngürtel“)
- Vernetzung der Teilräume: Entwicklung von Biotoptrittsteinen im siedlungsnahen Bereich
- Einrichtung von Pufferzonen um schützenswerte Biotoptypen
- Vermeidung von Zerschneidung durch gebündelte Verkehrsinfrastrukturplanung
- Reduzierung überdimensionierter Verkehrsflächen
- Schaffung von Anreizen im ländlichen Gebiet für den Umstieg auf alternative Verkehrsarten (Carsharing, Mikro-ÖV, Radschnellwege etc.)

Gewässerlandschaft

- Schutz der Naturräume und Grünverbindungen, insbesondere entlang von Glan, Gurk und Raba
- Besonderer Schutz der Seeuferzonen und Flusslandschaften
- Freihaltung unbebauter Flächen entlang der Fließgewässer als potenzieller Raum für Renaturierungsmaßnahmen
- Freihaltung von Flussuferseiten durch einen 20–50 m (nach Möglichkeit 100 m) breiten Pufferstreifen
- Vorsehen von naturnahen Pufferflächen von 10–50 m um wertvolle Lebensräume (Stillgewässer und Feuchtflächen)
- Festlegung eines 10–20 m breiten Pufferstreifens zu intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Vermeidung weiterer Bauführungen im Uferbereich durch die Rückwidmung von Baulandreserven

- Erhalt und Renaturierung ehemaliger Moore und Feuchtgebiete als wertvolle Lebensräume – weitere Umsetzung von Maßnahmen lt. der Studie „Moor4Klagenfurt“
- Belassung bzw. Wiederherstellung kleinerer Feuchtflächen („Lacken“) als Trittsteine zwischen den Feuchtwiesen, Auen und Mooren
- Vermeidung der Verbuschung von Feuchtflächen
- Pflege und Ergänzung ausgewiesener Amphibienwanderstrecken
- Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Glan
- Umsetzung des Managementplanes des Natura-2000-Schutzgebietes Lendspitz-Siebenhügel
- Im Wörtherseeuferbereich: Besuchermanagement zur Gewährleistung einer naturverträglichen Freizeitnutzung
- Naturnahe Gestaltung von Elementen der Entwässerung
- Nutzungswahl unter Berücksichtigung der Wasserschutzgebiete
- Umsetzung von integrierten Hochwasserschutzmaßnahmen (im Bedarfsfall) durch die Kombination mit Renaturierungsmaßnahmen
- Integrierte Betrachtung blauer Infrastrukturen
- Sicherung der Trinkwasserversorgung
- Qualitätssicherung von Grund- und Oberflächenwasser

Stadtlandschaft

Entwicklung der grünen Achsen in ein grünes Netz:

- Vernetzung bestehender und geplanter Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Grünräume
- Vernetzung bestehender Grün- und Freiraumstrukturen unterschiedlichen Öffentlichkeitsgrades
- Sicherung der Durchlässigkeit der Siedlungsbänder durch Grünverbindungen mit siedlungstrennender Funktion
- Weiterentwicklung und Sicherung von Grünzügen durch z.B. Erstellung von Grün- und Freiraumkonzepten für Stadtteilbereiche
- Entwicklung der Grünverbindungen in Abstimmung mit den Fußgänger- und Radverkehrswegen (verbindliche Vorgaben durch die Bebauungsplanung und im Bauverfahren)
- Naturnähe als Gestaltungsprinzip der Grünstreifen
- Festlegung von Flächen und Korridoren für die Entsiegelung und Durchgrünung
- Sicherung von Freiräumen bei sämtlichen baulichen Entwicklungen
- Schutz und Erweiterung konsumfreier Flächen
- Naherholung in fußläufiger Distanz
- Erarbeitung eines Landschaftsplanes zur Aufwertung des Naturraumes vom Südring bis zur östlichen Stadtgrenze

Durchgrünung der Siedlungsgebiete und Beschränkung der Versiegelung auf das notwendigste Maß:

- Festlegung einer verbindlichen Grünraumzahl
- Monitoring der Bodenversiegelung
- Bodenfunktionsbewertung in der Flächenwidmung
- Bauliche Umsetzung und Bodenschutz
- Flächenrecycling und Leerstandsaktivierung
- Entsiegelung von Parkplätzen und Bestimmungen zur Dachbegrünung unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität

Klimawandelangepasste Umsetzung:

- Einbeziehung privater Eigentümer:innen in die Klimawandelanpassung durch volle Ausschöpfung der Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der Bebauungsplanung (Grünflächenzahl etc.)
- Förderung von Freiraumkonzepten für Großvorhaben
- Förderungen von Begrünungsmaßnahmen und Beratungsleistungen etc.
- Bedachtnahme auf den Überdeckungsgrad von Straßenräumen und das Freihalten von Frischluftschneisen: hochstämmige Bäume mit klimafitten Baumarten in engeren Pflanzabständen (ca. 7 m) und in entsprechenden Qualitäten (Stammumfang > 25cm)
- Mindestens erforderliche Dimension der Grünraumverbindung (Baumwachstum): mind. 24 m³ für mittelgroße Bäume, mind. 36 m³ für großkronige Bäume

- Verbesserung des Mikroklimas durch weitere „vegetationstechnische Maßnahmen“

Sicherung und Attraktivierung von öffentlichen bzw. halböffentlichen Naherholungsräumen (z.B. Spitalberg, Ehrentalerberg, Ulrichsberg oder Uferbereich der Sattnitz, Parks, Sport- und Freizeitanlagen etc.)

- Schaffung notwendiger Infrastruktur (Toiletten, Mülleimer etc.)
- Möblierung der Freiräume und Umsetzung von Standards der Barrierefreiheit
- Gewährleistung einer Trinkwasserversorgung in Parks
- Bestandsverbesserung durch Renaturierungsmaßnahmen im Fokusraum „Sattnitzfeld“
- Weitere touristische Inwertsetzung des Lendkanals als prägendes innerstädtisches Gewässer
- Naturnahe Gestaltung von Outdoor-Freizeit- und Outdoor-Sportanlagen
- Erhaltung der öffentlichen Zugänglichkeit des Wörtherseeufers
- Sicherung, Erweiterung und Erhöhung der Zugänglichkeit der Sportinfrastruktur

Moorschutz

- Langfristige Erhaltung der noch vorhandenen Moore und Feuchtflächen in ihrer Integrität und Hydrologie.
- Prüfen der Baulandreserven hinsichtlich Bodenbeschaffenheit (renaturierfähige Torfböden), Grundwasserstände in Regenperioden und Feuchtezeiger in der Vegetation)
- Keine Neuwidmung und Bebauung in Moorbereichen, Feuchtflächen bzw. in Bereichen mit Grundwasserhochständen, HQ-Bereichen der Flüsse
- Rückwidmung von Baulandreserven in Feuchtgebieten, Sümpfen und Bereichen mit Grundwasserhochständen bzw. im Einzugsgebiet von Flüssen (HQ 5, 10, 30 bis 100)
- Vernetzung der bestehenden Moor- und Feuchtflächen mit angrenzenden Naturbereichen oder angrenzenden Waldflächen – Einrichtung von und Freihalten von strategischen ökologischen Korridoren innerhalb des Stadtgebiets

- Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten oder örtlichen Naturdenkmälern bzw. Europaschutzgebieten in Bereichen von Feuchtflächen und angrenzender Puffer- und Korridorflächen
- Ausweisen von miteinander vernetzten Grünkorridoren zwischen Stadt und Umland
- Ausschöpfen von Renaturierungspotentialen durch Schließen von Drainagen bzw. Verzicht auf Wartung von Drainagegräben in Mooren und Feuchtflächen (in Einklang mit angrenzenden Siedlungsbereichen)
- Erhaltung von Überschwemmungsbereichen als natürliche Retentionsräume
- Erhaltung der verbleibenden frei fließenden Gewässerbereiche und der Bachnahen Feuchtflächen und Auwiesen.
- Rückbau von Uferbefestigungen, wo keine Siedlung besteht (HQ 30 – HQ 100)
- Renaturierung der Gewässer in den verbleibenden Abschnitten außerhalb der Siedlungen durch Aufweitung, Altarmenbindung und Vernetzung mit den umliegenden Auwaldresten
- Bewerbung der Stadt als RAMSAR City. Dies ist ein internationales Zertifikat und motiviert zum „Wise Use“ im Umgang mit Mooren. Dieser umfasst oben genannte Ziele

Fachmodul

Baulandmobilisierung & Leerstandsaktivierung

5 Fachmodul Baulandmobilisierung & Leerstandsaktivierung

5.1 Ausgangslage und Ziel

Baulandreserve

Klagenfurt verfügt über insgesamt 2.940,1 ha Bauland (Stand 2025). Das entspricht rund einem Viertel (24,5 %) der Gesamtfläche des Gemeindegebietes. Vom gesamten Bauland sind 2.682,8 ha (91,2 %) bebaut oder werden widmungskonform genutzt. Das übrige Bauland ist unbebaut. Es gliedert sich in 247,4 ha (8,4 %) Baulandreserve – das sind unbebaute „vollwertige“ Baulandflächen – und weitere 9,9 ha (0,4 %) unbebaute Baulandflächen, die mit einem Aufschließungsgebiet belegt sind.

Bauflächenbilanz

In der Bauflächenbilanz wird der abschätzbare Baulandbedarf, der sich aus der prognostizierten Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren ergibt, der Baulandreserve gegenübergestellt. Übersteigt der Bedarf die Reserve, liegt eine positive Bauflächenbilanz vor. Ist der Bedarf kleiner als die Reserve ist sie negativ.

Klagenfurt weist einen rechnerischen Baulandbedarf von 123,7 ha auf. Dem steht eine Baulandreserve von 247,4 ha gegenüber. Demzufolge wird der Baulandbedarf durch die Baulandreserve für die nächsten 20 Jahre

gedeckt und übersteigt somit den gesetzlich vorgegebenen zehnjährigen Planungszeitraum (siehe Bauflächenbilanz in Kapitel 3.1 der Erläuterungen zum STEK).

Zur Bauflächenbilanz ist anzumerken, dass es sich um eine Berechnung handelt, welche die Mechanismen des Bodenmarktes bzw. die individuellen Beweggründe der Baulandhortung außer Acht lässt. Preisgestaltung, Spekulation oder diverse Belastungen und rechtliche Zwänge, die sich allesamt negativ auf die Verfügbarkeit auswirken, werden nicht dargestellt.

Baulandhortung

Wichtig ist es die Gründe der sogenannten Baulandhortung in Erfahrung zu bringen. Einerseits wird für etwaige Eigenbedarfe und aus spekulativen Gründen Bauland zurückgehalten, andererseits fehlen schlicht die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße bauliche Entwicklung, wie z. B. die Gefährdung durch Hoch- und Oberflächenwasser oder die Einwirkung von Lärmimmissionen. In vielen Fällen hemmen auch ungeklärte Eigentumsverhältnisse oder eine schwierige Erschließungssituation die konkrete bauliche Verwertung.

Widungskategorie	Bauland 2025 in ha				Anteil Baulandreserve
	gewidmet	bebaut	Aufschließung	Baulandreserve	
Dorfgebiet	230,3	198,0	4,8	27,5	11,9 %
Wohngebiet	1.590,4	1.455,7	5,1	129,6	8,1 %
Wohnbauland	1.820,7	1.653,7	9,9	157,1	8,6 %
Kurgebiet	36,6	29,8	0,0	6,8	18,6 %
Gemischtes Baugebiet	275,1	260,8	0,0	14,3	5,2 %
Geschäftsgebiet	168,9	164,0	0,0	4,9	2,9 %
multifunktionales Bauland	480,6	454,6	0,0	26,0	5,4 %
Gewerbegebiet	71,3	64,5	0,0	6,8	9,5 %
Industriegebiet	363,2	315,6	0,0	47,6	13,1 %
Wirtschaftsbauland	434,5	380,1	0,0	54,4	12,5 %
Sondergebiet	204,3	194,4	0,0	9,9	4,8 %
Bauland gesamt	2.940,1	2.682,8	9,9	247,4	8,4 %

Baulandbestand gegliedert nach Komponente
(Q: Flächenwidmungsplan, Stand Sep. 2025)

Baulandparadoxon

Viele Gemeinden stehen vor dem grundsätzlichen Problem, dass trotz Baulandüberhang keine Verfügbarkeit besteht. Die Nachfrage kann durch den Bestand nicht ausreichend abgedeckt werden. „Bauwillige“ werden zu Neuausweisung von Bauland gedrängt. Dies geschieht zumeist auf der „grünen Wiese“, zum Teil im Anschluss an unbebautes Bauland, mit der Folge von Zersiedelungstendenzen und negativen Auswirkungen auf Infrastruktur und Versorgung.

Eine fehlende oder falsche Bodenpolitik wirkt sich auf den Bodenmarkt und auf die Infrastrukturkosten aus. Sie bestimmt die Entwicklungsdynamik (Wirtschaft und Bevölkerung) einer Gemeinde.

Ziel

Mit dem vorliegenden Fachmodul „Baulandmobilisierung“ soll der Baulandüberhang in Klagenfurt näher analysiert und durch entsprechende Maßnahmen mobilisiert werden.

Die Raumplanung verfolgt das Ziel die Baulandreserven möglichst abzubauen und neues Bauland nur bei Bedarf auszuweisen. Vorrangig sollen die bestehenden unbebauten Baulandflächen für die weitere Siedlungsentwicklung herangezogen werden oder die zukünftigen Bedarfe durch Nachverdichtung im Bestand gedeckt werden. Dieses grundlegende Konzept der Innenentwicklung wird in Klagenfurt bereits konsequent verfolgt (siehe Zielsetzungen zum STEK).

Dennoch besteht mit 247,4 ha Baulandreserve ein hoher Anteil, der gemäß Bauflächenbilanz rechnerisch nur zur Hälfte durch die zu erwartenden Bedarfe für die nächste Planungsperiode gedeckt wird.

Vorgehensweise

Im vorliegenden Fachmodul werden die flächenmäßig größten Baulandreserven im **Wohnbauland** untersucht. Dabei werden räumlich zusammenhängende Flächen unabhängig von Grundstücksgrenzen als ein Standort begriffen.

Zunächst werden grundlegende Daten bezüglich Beschaffenheit und Lage des betreffenden Standortes dargestellt und analysiert.

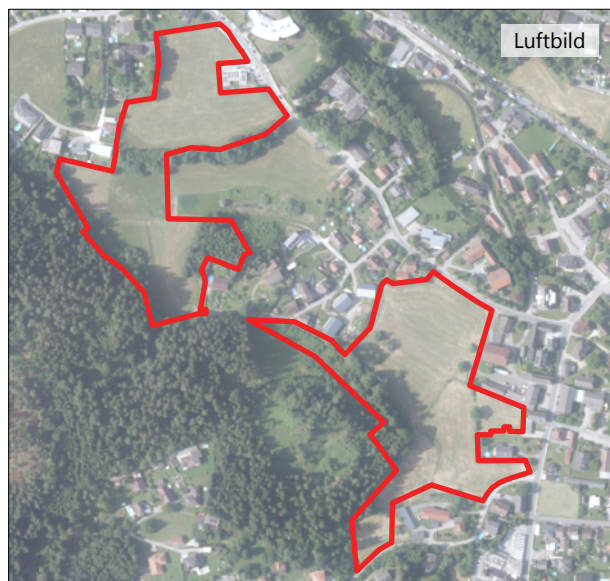
Anschließend werden anhand der Erkenntnisse aus der Analyse in Verbindung mit den bisher bekannten raumplanerischen Zielsetzungen konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Die Ergebnisse werden in **Standortblätter** zusammengefasst (siehe nachfolgende Seiten). Sie dienen u.a. für Festlegungen im Entwicklungsplan zum STEK sowie als Entscheidungsgrundlage in der täglichen Arbeit.

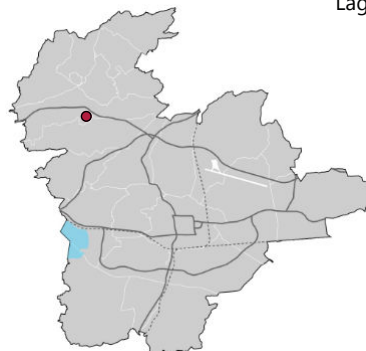
Für das **Wirtschaftsbauland** wurden bereits 45 Standortblätter nach dem zuvor beschriebenen Schema erarbeitet (Entwicklung der Gewerbe- und Industriebaulandflächen in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Verfasser: RPK ZT-GmbH, GZ: 22020, Stand: Februar 2023).



① Wölfnitz West



Lage im Raum

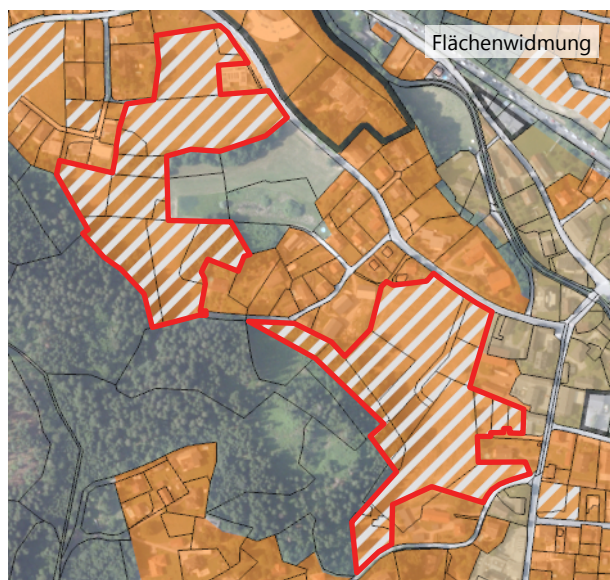


Grunddaten

KG 72116 Großponfeld

Bauland – Wohngebiet

6,57 ha

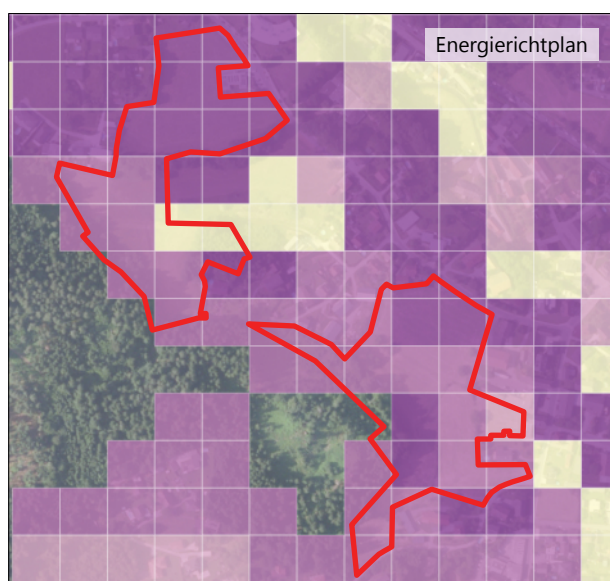


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●○○○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○○○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●○○○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●●○○○

Baulandwidmung

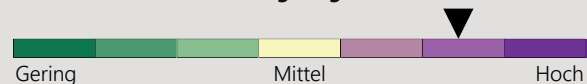
Bauland – Dorfgebiet	■
Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche – Volksschule	■
Unbebaute Flächen	■



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Stadtzentrum entfernt
- Mehrere öffentliche Einrichtungen im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden

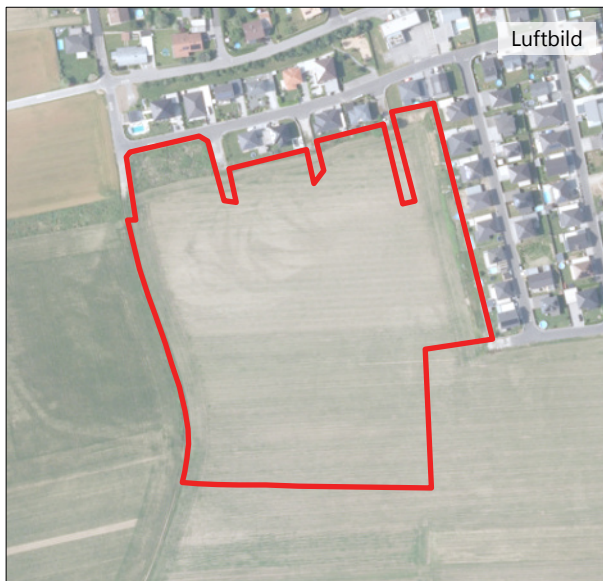
Eignung



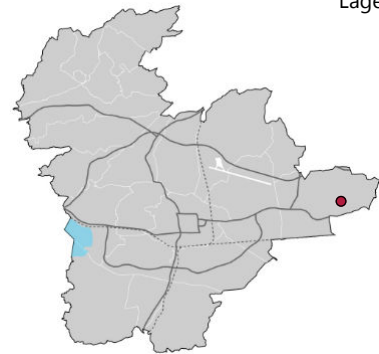
Baulandmobilisierung

- Festlegung als Aufschließungsgebiet (Grund: ungenügende Erschließung, tlw. ungünstige natürliche Verhältnisse)
- Langfristige Sicherung als Siedlungspotenzial (Integrierte Lage innerhalb des Siedlungskörpers)
- Parzellierungs- oder Erschließungskonzept erforderlich, unter Berücksichtigung der bestehenden Biotope, Geländekante, Gehölzstrukturen und Waldränder

② Hörtendorf Süd



Lage im Raum

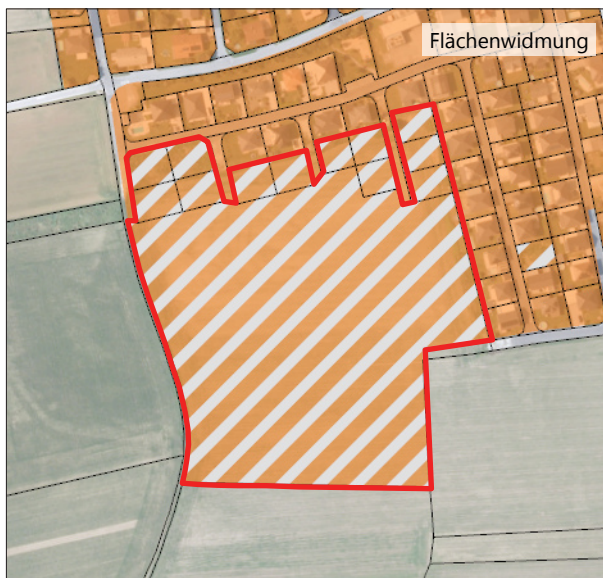


Grunddaten

KG 72123 Hörtendorf

Bauland – Wohngebiet

4,29 ha



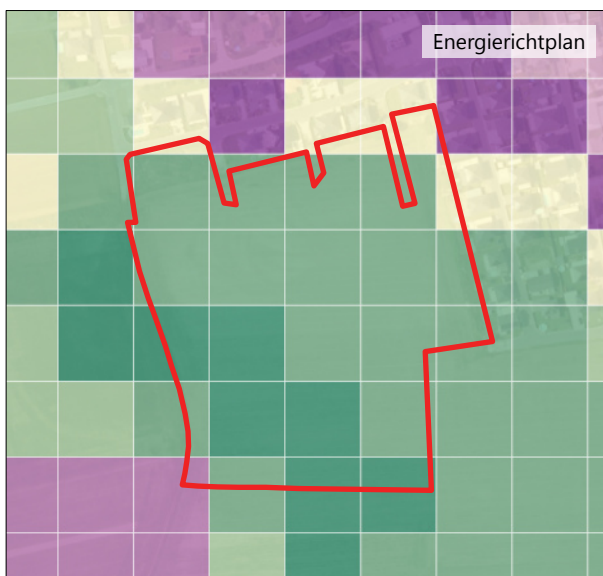
Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●○○○

Baulandwidmung

Bauland – Wohngebiet

Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Ca. 7 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 5 Gehminuten)

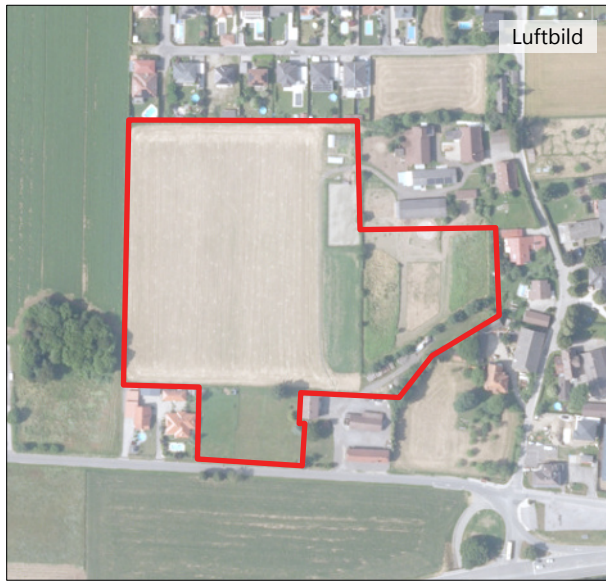
Eignung



Baulandmobilisierung

- Festlegung als Aufschließungsgebiet (Grund: ungünstige natürliche Verhältnisse, siedlungspolitisch ungünstige Lage hinsichtlich des allgemeinen unmittelbaren Baulandbedarfs)
- Rückwidmung (außerhalb der Begrenzungen zur Abrundung eines harmonischen Siedlungskörpers)
- Nach erfolgter Hochwasserfreistellung Eignungsstandort für die Wohnfunktion mit ortsüblichen Bebauungsstrukturen

③ Limmersdorf



Lage im Raum



Grunddaten

KG 72123 Hörtenndorf

Bauland – Wohngebiet

3,79 ha

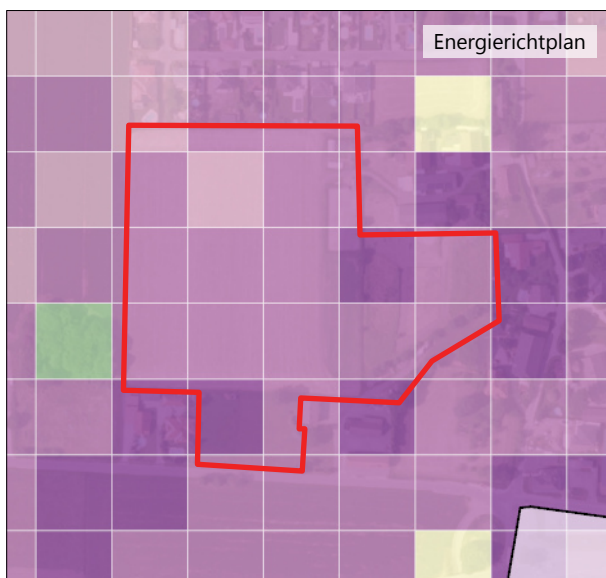


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●●●○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●●○○○

Baulandwidmung

Bauland – Dorfgebiet	■
Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Gemischtes Baugebiet	■
Unbebaute Flächen	■



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentlichen Einrichtungen im Umfeld (VS im Norden)
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 1 Gehminute)

Eignung



Baulandmobilisierung

- Festlegung eines Aufschließungsgebietes (Grund: ungenügende Erschließung, siedlungspolitisch ungünstige Lage hinsichtlich des allgemeinen unmittelbaren Baulandbedarfs)
- Klärung möglicher Nutzungskonflikte zwischen angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung und Wohnen
- Bei Aktivierung Eignungsstandort für die Wohnfunktion mit ortsüblichen Bebauungsstrukturen

④ Welzenegg



Lage im Raum

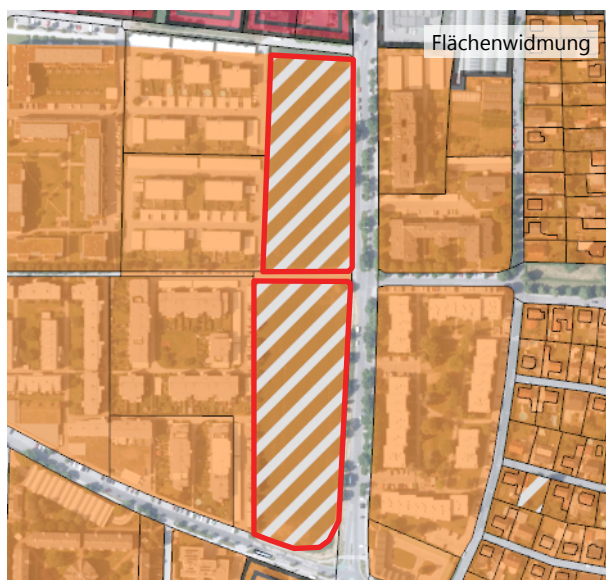


Grunddaten

KG 72198 Welzenegg

Bauland – Wohngebiet

2,68 ha

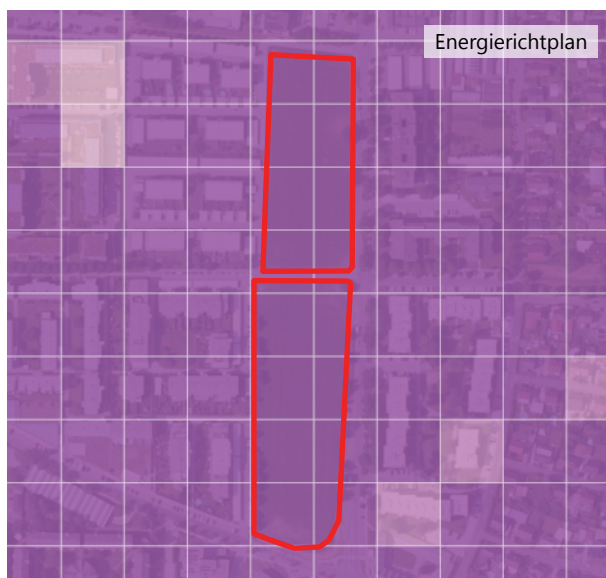


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●●●●
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●●
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●●●●
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●●●○

Baulandwidmung

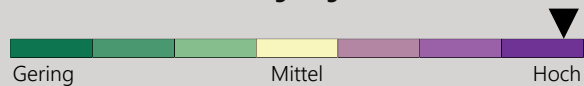
Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Gemischtes Baugebiet	■
Bauland – Geschäftsgebiet	■
Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I	■
Unbebaute Flächen	■



Energieraumplanung

- Ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (angrenzend)

Eignung



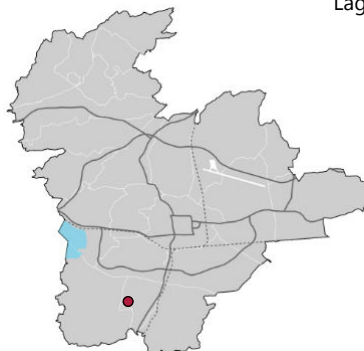
Baulandmobilisierung

- Letzte größere Baulandreserve im dicht bebauten Wohnquartier Welzenegg
- Eignungsstandort für verdichteten Wohnbau und öffentlichen Grünraum bzw. Ortsteilzentrum

⑤ Viktring Zentrum



Lage im Raum

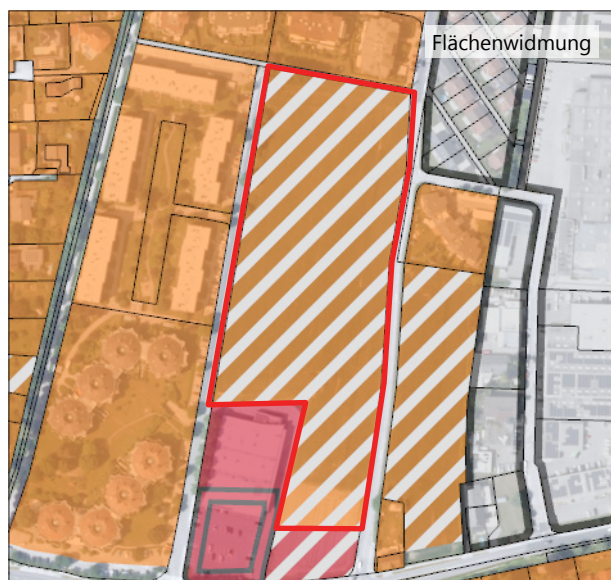


Grunddaten

KG 72181 Stein

Bauland – Wohngebiet

2,60 ha

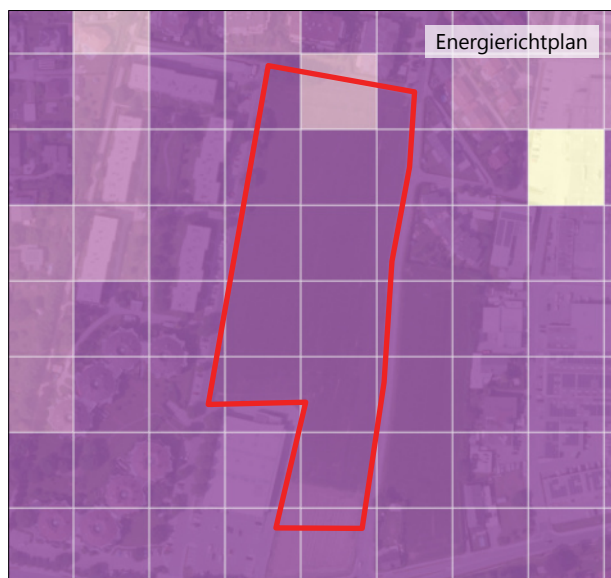


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●●
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●○●

Baulandwidmung

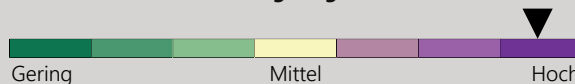
Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Gemischtes Baugebiet	■
Bauland – Geschäftsgebiet	■
Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I	■
Unbebaute Flächen	■



Energieraumplanung

- Ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung vorhanden
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 4 Gehminuten)

Eignung



Baulandmobilisierung

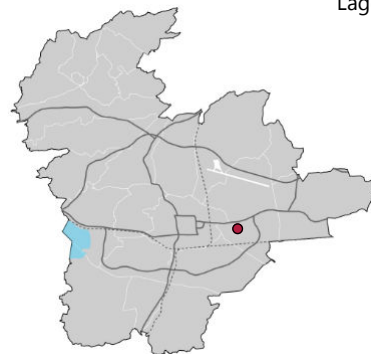
- Aktivierung für die Wohnfunktion (Eignungsstandort für verdichtete Wohnformen)
- Parzellierungs- oder Erschließungskonzept erforderlich
- Teilweise Hochwassergefährdung (Viktringer Bach)

⑥ Harbach



Luftbild

Lage im Raum



Grunddaten

KG 72172 St. Peter bei Ebenthal

Bauland – Gemischtes Baugebiet

2,54 ha



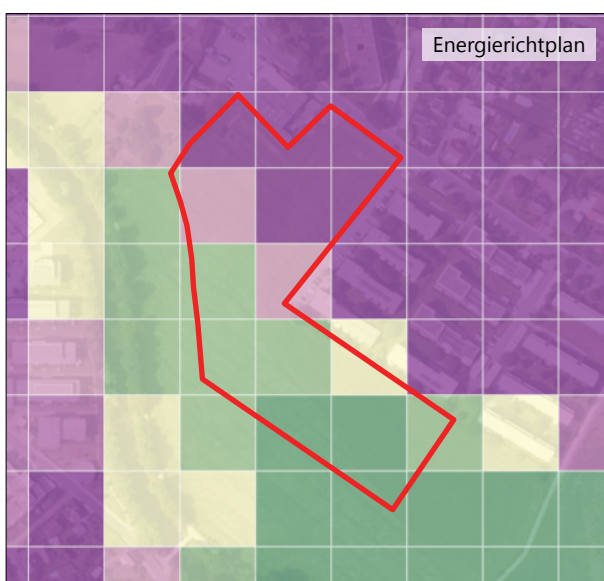
Flächenwidmung

Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●○○○○○

Baulandwidmung

Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Gemischtes Baugebiet	■
Unbebaute Flächen	■

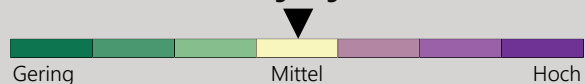


Energierichtplan

Energieraumplanung

- Ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 2 Gehminuten)

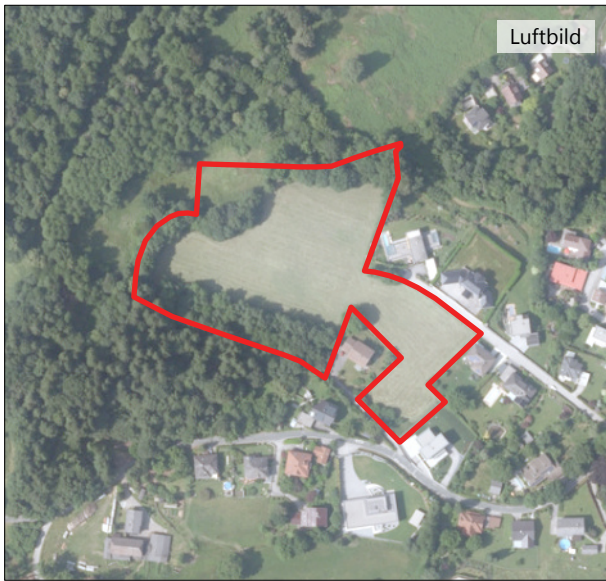
Eignung



Baulandmobilisierung

- Festlegung eines Aufschließungsgebietes (Grund: rote und gelbe Gefahrenzone der BWV, ungenügende Erschließung)
- Nach erfolgter Hochwasserfreistellung: Eignungsstandort für verdichtete Wohnformen und/oder grünlandspezifische Nutzungen (Nahbereich Grüngürtel Glan)
- Bedachtnahme auf die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung

⑦ Alpen



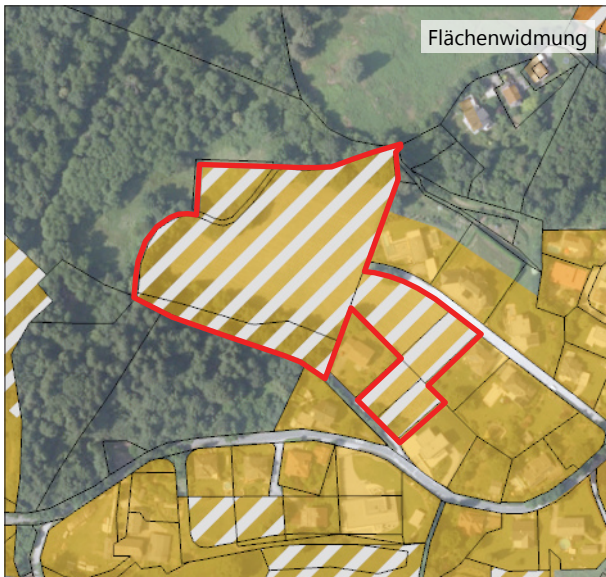
Lage im Raum



Grunddaten

KG 72110 Goritschitzten

Bauland – Kurgebiet 2,04 ha

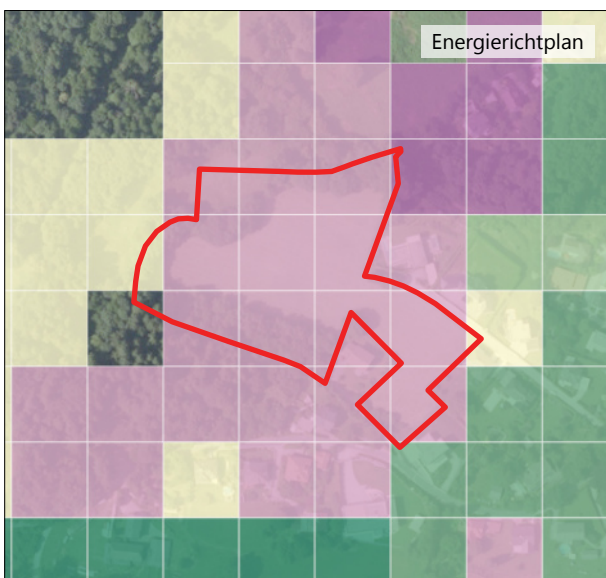


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●○

Baulandwidmung

Bauland – Kurgebiet	■
Unbebaute Flächen	▨



Energieraumplanung

- Ca. 5 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung im Umfeld
- ÖV (Bushaltestelle) in ca. 15 Gehminuten erreichbar

Eignung



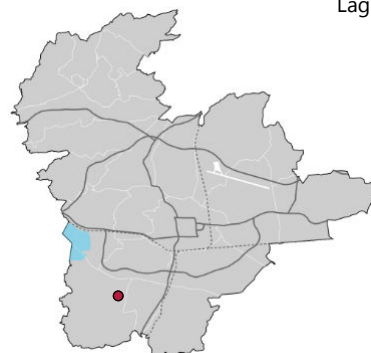
Baulandmobilisierung

- Anpassung des Baulandes entsprechend der örtlichen Situation (Waldrand)
- Eignungsstandort für die Wohnfunktion mit ortsüblichen Bebauungsstrukturen
- Zielwidmung: Bauland – Wohngebiet
- Bedachtnahme auf die Gefährdung durch Oberflächenwasserabfluss

8 Viktring West



Lage im Raum

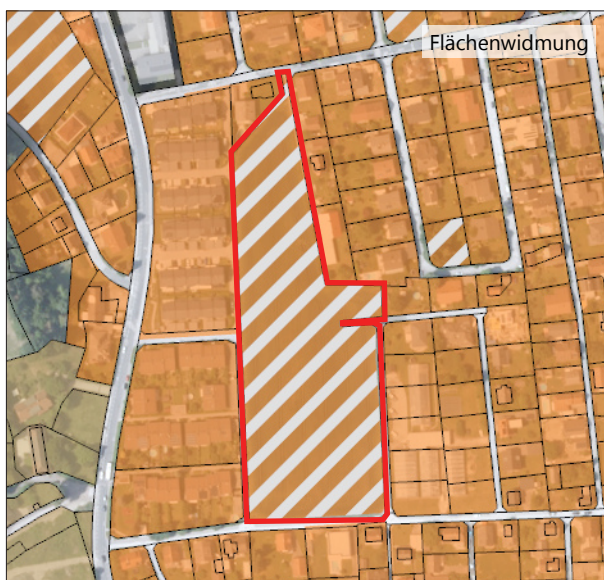


Grunddaten

KG 72110 Goritschitzten

Bauland – Wohngebiet

1,91 ha

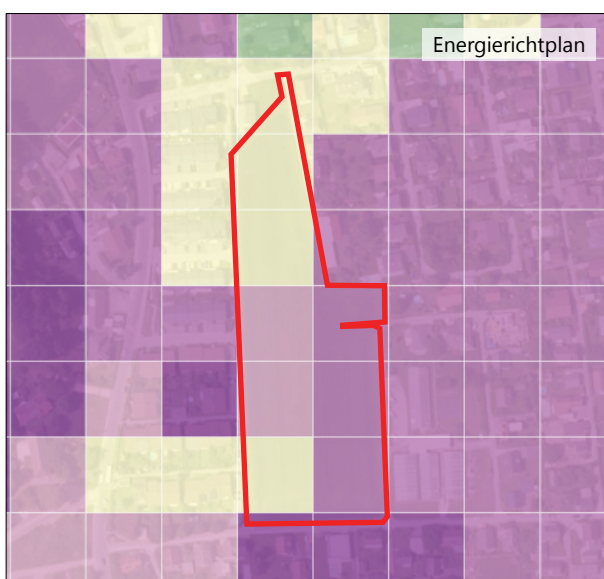


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●●●●
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●●●●
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●○●

Baulandwidmung

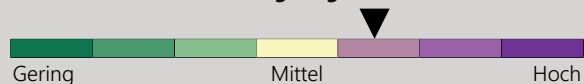
Bauland – Dorfgebiet	■
Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Gemischtes Baugebiet	■
Unbebaute Flächen	■



Energieraumplanung

- Ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 2 Gehminuten)

Eignung



Baulandmobilisierung

- Nördlicher Bereich: zurzeit in baulicher Verwertung
- Südlicher Bereich: Aktivierung für die Wohnfunktion (Eignungsstandort für verdichtete Wohnformen)
- Bedachtnahme auf die Gefährdung durch Hochwasser bzw. Oberflächenwasserabfluss

⑨ Lakeside Park 1



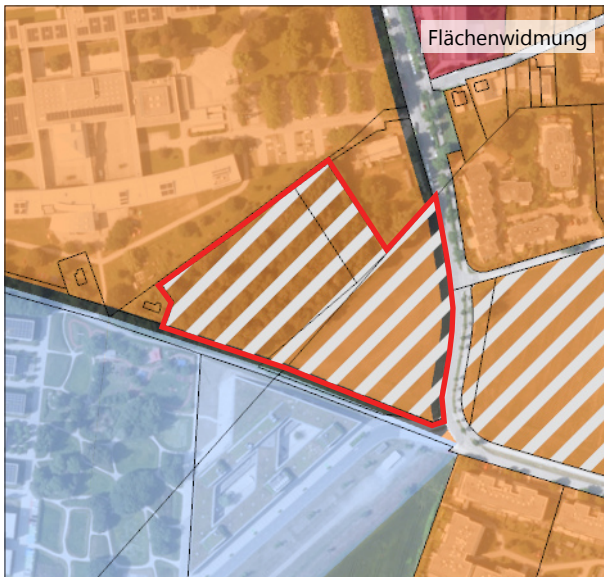
Lage im Raum



Grunddaten

KG 72117 Gurlitsch I, KG 72195 Waidmannsdorf

Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche – Universität 1,88 ha

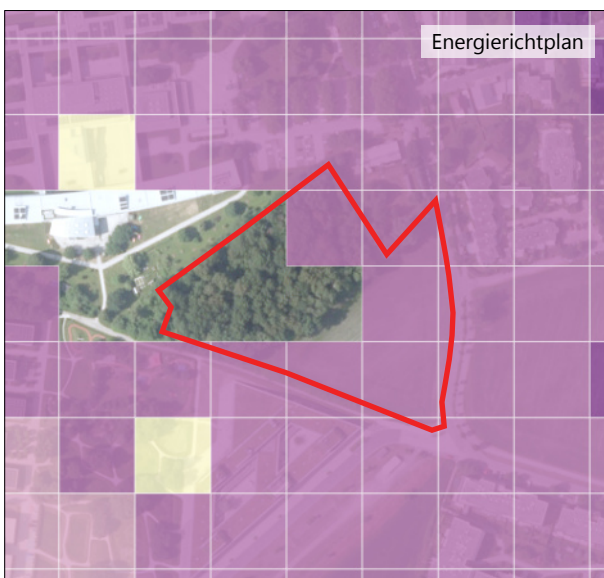


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●○●

Baulandwidmung

Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche – Universität	■
Bauland – Geschäftsgebiet	■
Bauland – Sondergebiet – Software-Center	■
Unbebaute Flächen	■



Energieraumplanung

- Ca. 3 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen, keine Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 4 Gehminuten)

Eignung



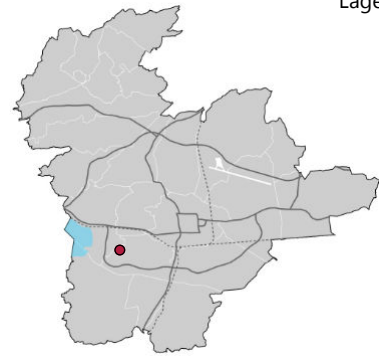
Baulandmobilisierung

- Teilfläche des Gesamtareals der Alpen-Adria-Universität
- Zurzeit bestehen Planungen zur Realisierung eines konkreten Bauprojektes mit Mobilitätsknoten und Grünflächen (Park, Walderhaltung)
- Zielwidmung: Bauland – Sondergebiet (Uni)

10 Lakeside Park 2



Lage im Raum



Grunddaten

KG 72195 Waidmannsdorf

Bauland – Wohngebiet

1,69 ha

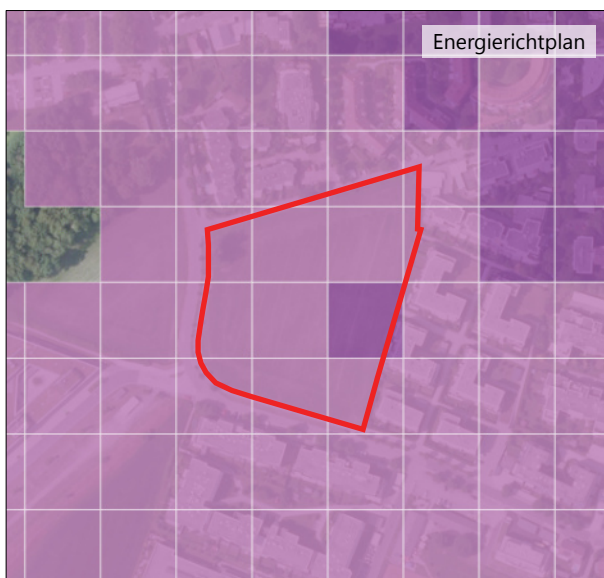


Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●●○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●●○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●●○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●●●
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●●○

Baulandwidmung

Bauland – Wohngebiet	■
Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche – Universität	■
Bauland – Geschäftsgebiet	■
Unbebaute Flächen	■
Bauland – Sondergebiet – Software-Center	■



Energieraumplanung

- Ca. 3 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen, keine Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 4 Gehminuten)

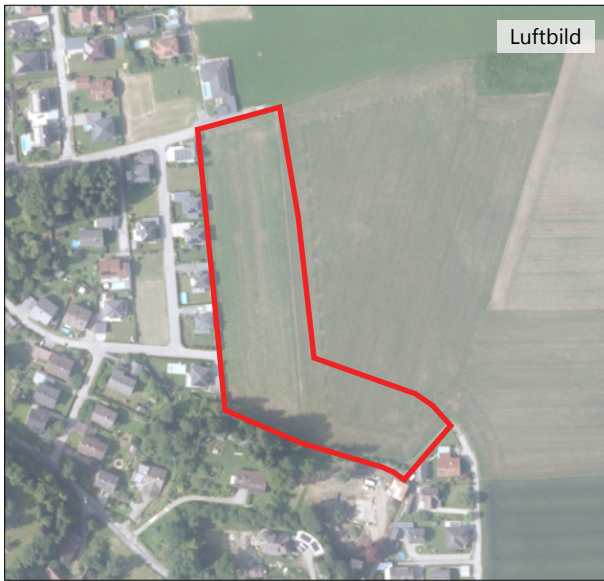
Eignung



Baulandmobilisierung

- Teilbebauungsplan liegt bereits vor
- Bedachtnahme auf die Grundwassersituation

11 Wölfnitz Süd



Lage im Raum

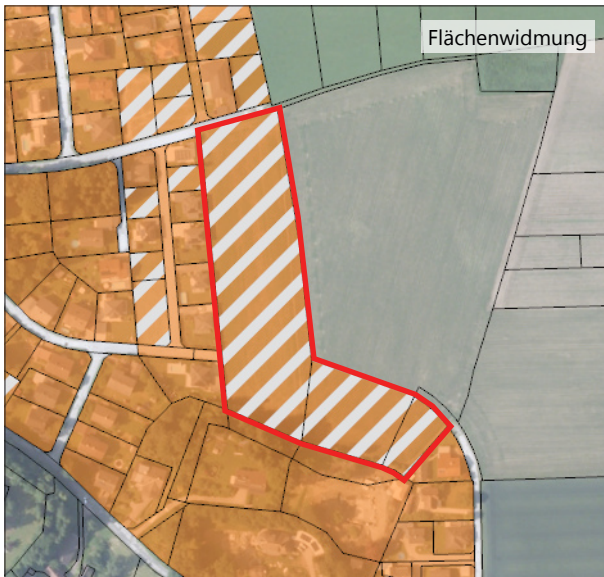


Grunddaten

KG 72136 Lendorf

Bauland – Wohngebiet

1,61 ha



Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)



Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)



Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)



Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)



Umgebung (nutzungskonfliktfrei)



Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)

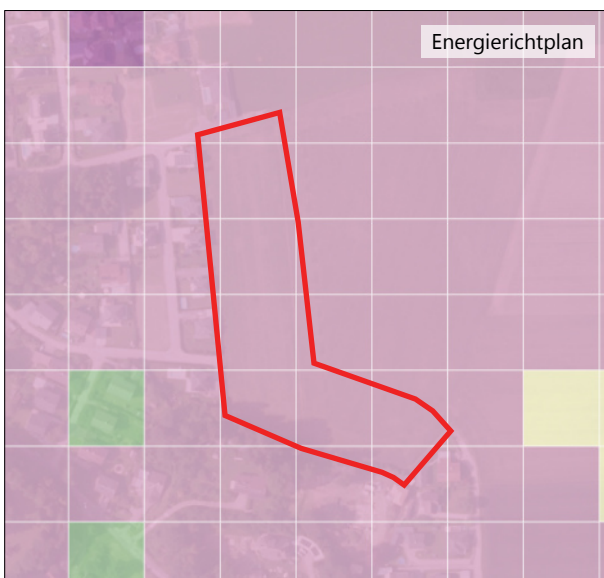


Baulandwidmung

Bauland – Wohngebiet



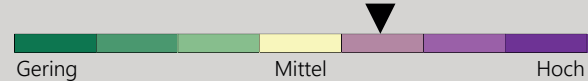
Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Ca. 5,5 km vom Stadtzentrum entfernt
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 6 Gehminuten)

Eignung



Baulandmobilisierung

- Aktivierung für die Wohnfunktion mit ortsüblichen Bebauungsstrukturen (Einfamilienhaus)
- Im Verwertungsfall Berücksichtigung/Stabilisierung des Siedlungsrandes

12 Aich



Luftbild

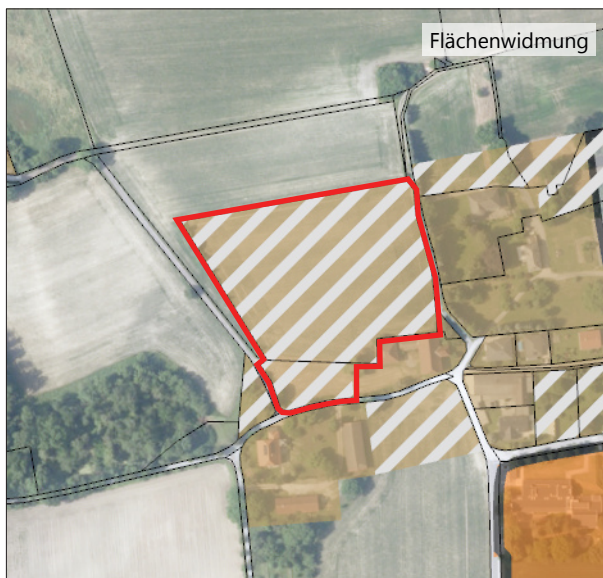
Lage im Raum

**Grunddaten**

KG 72123 Hörtenndorf

Bauland – Dorfgebiet

1,57 ha



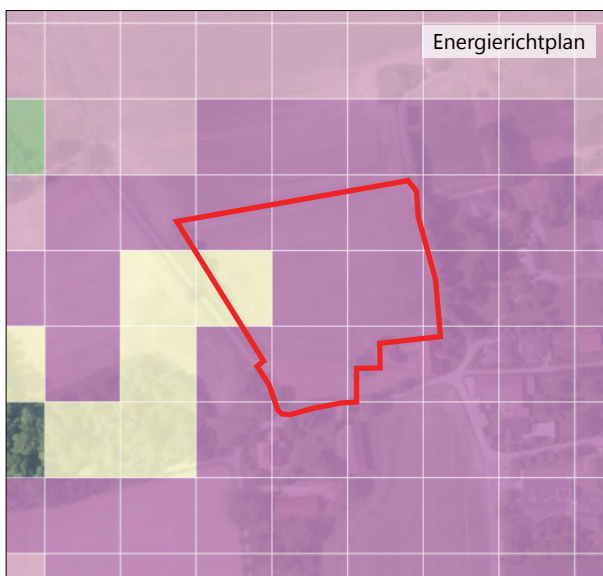
Flächenwidmung

Beschaffenheit

Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●●○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●○
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●○○○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●●○○○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●○○○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●●●○

Baulandwidmung

Bauland – Dorfgebiet	■
Bauland – Wohngebiet – Vorbehaltsfläche – Volksschule mit Kindergarten	■
Unbebaute Flächen	▨



Energierichtplan

Energieraumplanung

- Ca. 5,5 km vom Stadtzentrum entfernt
- Öffentliche Einrichtungen und Nahversorgung im Umfeld
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 7 Gehminuten)

Eignung**Baulandmobilisierung**

- Festlegung als Aufschließungsgebiet (Grund: ungünstige Erschließung, siedlungspolitisch ungünstige Lage hinsichtlich des allgemeinen unmittelbaren Baulandbedarfs)
- Anpassung des Baulandes zur Abrundung eines harmonischen Siedlungskörpers

13 Gottesbichl



Lage im Raum



Grunddaten

KG 72103 Blasendorf

Bauland – Dorfgebiet 1,55 ha



Beschaffenheit

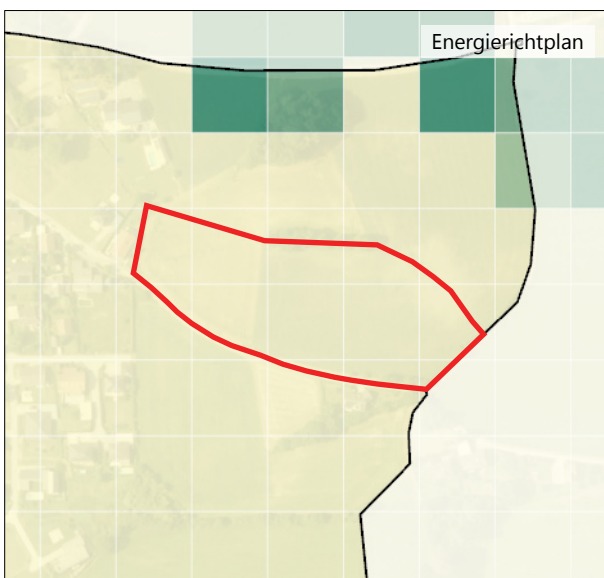
Lage in der Gemeinde (Erreichbarkeit)	●●●○○○○
Geländebeschaffenheit (Geomorphologie)	●●●●●●●
Erschließung (Anbindung im Verkehrsnetz)	●●●●○○○
Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernwärme, etc.)	●●●○○○○
Umgebung (nutzungskonfliktfrei)	●●●●○○○
Sonstige planungsrechtliche Kompatibilität (frei von Gefahrenzonen, Oberflächenwasser, etc.)	●●●●●●●

Baulandwidmung

Bauland – Dorfgebiet



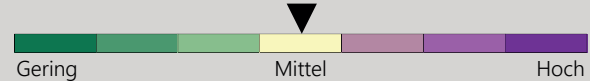
Unbebaute Flächen



Energieraumplanung

- Ca. 6 km vom Stadtzentrum entfernt
- Keine öffentlichen Einrichtungen und Nahversorgung
- Öffentliche Verkehrsmittel vorhanden (ca. 5 Gehminuten, Schulbus)

Eignung



Baulandmobilisierung

- Partielle Rückwidmung aufgrund der Lage außerhalb der Siedlungsgrenzen (Eingriff in den offenen Landschaftsraum)
- Der Standort ist für die weitere Siedlungsentwicklung nicht geeignet (kein Siedlungsschwerpunkt)

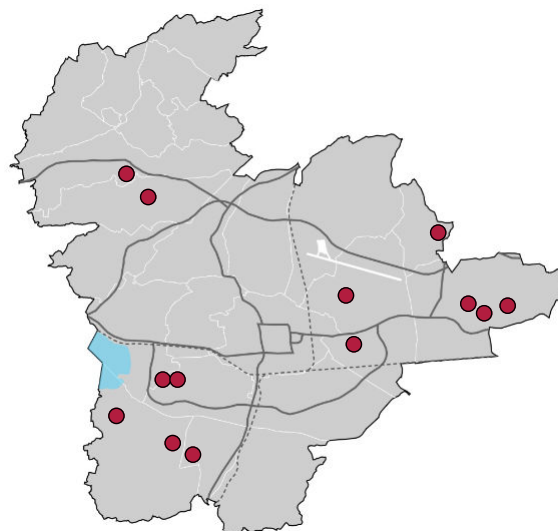
5.2 Conclusio

Bauflächenbilanz

- ▶ **2.940,1 ha Bauland** gesamt
 - davon:
 - Wohnbauland: 1.820,7 ha
 - Wirtschaftsbauland: 434,5 ha
 - Sonstiges Bauland: 684,9 ha
- ▶ **247,5 ha Baulandreserve**
(nicht bebaut)
 - davon:
 - Wohnbauland: 157,1 ha
 - Wirtschaftsbauland: 54,4 ha
 - Sonstiges Bauland: 35,9 ha
- ▶ **123,7 ha Baulandbedarf**
 - davon:
 - Wohnbauland: 73,5 ha
 - Wirtschaftsbauland: 42,0 ha
 - Sonstiges Bauland: 8,2 ha
- ▶ **123,7 ha Baulandüberhang**
 - davon:
 - Wohnbauland: 83,6 ha
 - Wirtschaftsbauland: 12,4 ha
 - Sonstiges Bauland: 27,7 ha
- ▶ Die gesamte Baulandreserve deckt den gesamten Baulandbedarf für **20 Jahre**
 - davon:
 - Wohnbauland: 21 Jahre
 - Wirtschaftsbauland: 13 Jahre
 - Sonstiges Bauland: 32 Jahre

Strategie - Kernaussagen

- ▶ Der Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung wird auf den Baulandbestand gelenkt (**Innenentwicklung**)
- ▶ Aufgrund der konsequent angewandten **Vertragsraumordnung** (Bebauungspflichtung) entstehen keine neuen Baulandreserven
- ▶ Strategische Baulandreserven für langfristige Planungen werden durch die **Instrumente der Raumplanung** (Aufschließungsgebiete u.ä.) gesichert



Standorte der un bebauten Baulandflächen für die Wohnnutzung im
Flächenausmaß von mehr als 1,5 ha

Baulandmobilisierung größerer Flächen

- ▶ **81,0 ha** zusammenhängende
Großflächen mit jeweils über **1,5 ha**
Mobilisierung gemäß der **Empfehlungen** aus den
vorherigen 13 Standortblättern und aus dem Fach-
konzept „Entwicklung der Gewerbe- und Indus-
triebaulandflächen“
 - davon:
 - Wohnbauland: 29,0 ha
 - Wirtschaftsbauland: 37,5 ha
 - Sonstiges Bauland: 14,5 ha

Reduktion des Baulandüberhangs
von 20 auf **15 Jahre** Bedarfsdeckung
- ▶ **29,7 ha** zusammenhängende Flächen
zwischen **1,0 und 1,5 ha**
bei Mobilisierung analog zu den Empfehlungen
für Großflächen über 1,5 ha

zusätzliche Reduktion des Baulandüber-
hangs von 20 auf **11 Jahre** Bedarfsde-
ckung
- ▶ **38,2 ha** zusammenhängende Flächen
zwischen **0,5 und 1,0 ha**
bei Mobilisierung analog zu den Empfehlungen
für Großflächen über 1,5 ha

Positive Bauflächenbilanz
Baulandunterversorgung für **8 Jahre**
Bedarfsdeckung

Anhang

6 Anhang

6.1 Sammlung von Beiträgen der Bürger-Planungstische

Planungsraum Innenstadt
Mobilität & Verkehr
<i>Anpassung Ampelschaltung</i>
Ampelschaltung am Ring soll verbessert werden; auch Busse stehen im Stau
<i>Ausbau Fußgänger- und Begegnungszonen (auch Gehwege)</i>
Breitere Gehsteige in der Innenstadt
Innenstadt: Attraktivität für Fußgänger:innen hier erhöhen
Innenstadt: mehr Begegnungszonen wären wünschenswert - klare Regelung auch für Touristen einfacher
<i>Ausbau ÖFFIS</i>
Attraktive Busverbindung von Bahnhof - Neuen Platz (Innenstadt) - See, um Bahnhof mit wichtigen Punkten zu verbinden; Takt alle 10 Minuten; aufgelassene Straßenbahn ist diese Route gefahren
Attraktivität des Innenstadthandels stärken: Ausgabe von Bustickets/Parktickets von den Geschäftstreibenden der Innenstadt
Bus: Es braucht regelmäßigen City Shuttle in die Stadt
Bushaltestellen als Ringsystem in der Innenstadt, von dort Shuttle in die Innenstadt - nicht mehr alles zentral am Heiligengeistplatz
Busse: in der Innenstadt (innerhalb des Rings) gratis machen - Vorbild Graz
Busse: kundenfreundlichkeit verbessern - andere Taktung; nicht alle Busse direkt hintereinander; Buslinien auf kürzestem Weg in die Stadt; sollten bzgl. Größe optimiert werden - müssen immer die großen Busse fahren?
Gelenksbusse sind in Kreuzungssituationen gefährlich für Radfahrer:innen und Fußgänger:innen
Heiligengeistplatz - Planung neu: Hier sollen die Haltestellen überdacht werden
Heiligengeistplatz: Unterirdischer Busbahnhof (z. B. Vorbild La Palma)
keine großen Gelenksbusse
Neuer Platz / Burggasse: es sollen nicht alle Busse durch die Innenstadt fahren
Vergleich mit Bozen: ÖV ist dort besser
<i>Ausbau Radinfrastruktur</i>
Bestender Mobilitätsplan Rad soll umgesetzt werden - Förderung des Alltagsradverkehrs, statt nur touristischen Radverkehr zu fördern
Generell soll Radverkehr verbessert werden
Innenstadt soll Rad- und Fußfreundlicher werden (z. B. Grünphasen bei Ampeln anpassen)
Lendkanal: Nord-Süd Verbindung fehlt zwischen Innenstadt und Steirner Brücke - Brücken sind nicht radfahrtauglich (z. B. Rizzi Brücke)
Mehr einfache und schnelle Radwegverbindungen (Radhighways) in die Innenstadt bzw. generell in Klagenfurt gefordert - könnte durch Reduktion von PKW-Stellplätzen erzielt werden; z. B. bei Umgestaltung Bahnhofstraße umsetzen
Mehr Fahrradstellplätze in der Innenstadt
Mehr Radwege sollen von der Fahrbahn getrennt werden (z. B. 8. Mai Straße, 10. Oktober Straße, Bahnhofstraße)
ÖBB: Radmitnahmen im Zug einfacher möglich machen - wird durch Koralm relevanter
Radfahreinbahnen: Verbesserung und Anpassung (z. B. Bahnhofstraße zu eng)
Radwege sollen gleich wichtig werden wie Ausbau für Autoverkehr
Radwege: Stadt-, Gemeinde-, Einsatzfahrzeuge halten auf Radwegen - Vorbeikommen schwierig
Radwegenetz: Bauliche Trennung vom restlichen Verkehr - Bahnhofstraße ist mit dem Rad derzeit gefährlich und überlastet
Sichere und attraktive Radwegverbindung vom Bahnhof in die Innenstadt herstellen - wird durch Koralm sehr wichtig
Tarviser Straße als reine Radroute verwenden (z. B. Radhighway)
Villacher Straße soll rückgebaut werden (Radweg & Begrünung)

<i>Förderung Elektromobilität</i>
Förderungen für E-Busse und E-Autos schon fast ausgelaufen - wäre zukunftsweisender
Wechsel zu Elektroautos ist weniger belastend für Lärm und Luft
<i>Geschwindigkeitsreduktion</i>
Innenstadt: Zebrastreifen erhöht ausgestalten (Bodenschwelle) zur Temporeduktion
Kinkstraße: Temporeduktion (z. B. Schwellen)
Überwachung der 30er Zone mit Radar als potenzielle Einkommensquelle der Stadt
Villacher Straße - Höhe Lendhafen: hier Tempo-Reduktion für Qualitätsverbesserung und Sicherheit
<i>Gestaltung Straßenraum</i>
Aufwertung des Bahnhofsareal - z. B. Co-Working Space, Wohnen, Geschäfte, Musilmuseum etc.; untere Bahnhofstraße soll nicht verkommen - ist derzeit kein Vorzeigeviertel; Parkplätze in Bahnhofstraße sollen bleiben - hier keine Neugestaltung
Bahnhofstraße soll attraktiviert werden als Aushängeschild der Stadt - Druck der Umgestaltung wächst durch Koralmbahn
Bürgerbeteiligung: es soll mehr Beteiligung geben - auch auf Quartiersebene; z. B. in regelmäßigen Abständen sollen die Bewohner:innen der Quartiere einbezogen werden
Plätze sind besser als ihr Ruf - Neugestaltung hat nicht so große Priorität
<i>KFZ-Verkehr nicht weiter beschränken sondern stärken</i>
Alter Platz: zu Geschäften und Wohnungen soll man zufahren können
Keine weitere Reduzierung der Parkplätze in der Innenstadt - essenziell für Geschäftstreibende und Vermieter
Verfügbarkeit eines Stellplatzes als wichtige Entscheidung, in die Innenstadt zu ziehen
<i>Park & Ride</i>
Innenstadt: Bewohner sollen Parkberechtigung haben; Arbeitende und Besucher:innen sollen im Park&Ride stehen
Park and Ride sollte ausgebaut werden - Mehr Nachfrage seit Klimaticket
Parkplätze sollen geschaffen werden, aber am richtigen Ort - Parkhäuser und P&R am Innenstadt-rand
<i>PKW-Stellflächen reduzieren bzw. Parkgebühren erhöhen</i>
Ausweitung der Kurzparkzone in der Innenstadt (blaue und grüne Zone)
Handel am Stadtrand hat unverhältnismäßig große Parkplätze (z. B. Kika, Lutz)
Messegelände: Mehrgeschossige Tiefgarage anstatt Oberflächenparkplatz
Parkplätze vor dem Gericht werden wenig genutzt in der Nacht
Pfarrplatz autofrei
Pfarrplatz soll dringend umgestaltet werden; Idee für Pfarrplatz: "Marktplatz statt Parkplatz am Pfarrplatz"
Sammelparkplätze: Parkplätze sollten außerhalb des Rings gesammelt werden (Parkhäuser/Tiefgaragen) und dort günstig angeboten werden; wenn Sammelparkplatz außerhalb, dann Shuttle-Service durch Busse im dichten Takt in die Innenstadt
Verkehrsléitsystem - Oberflächenparkplätze sind zu günstig - sollen teurer werden & Parkgaragen günstiger
Vision Parkplätze unter die Stadt - z. B. Tiefgarage Heiligengeistplatz
<i>Schulwege sicher gestalten</i>
Schulstandorte Innenstadt: viel Hol- und Bringverkehr
<i>Shared Mobility und E-Scooter</i>
Car-Sharing in der Innenstadt ausweiten
E-Scooter sind auf Gehsteigen gefährlich
Mehr Carsharing Points in der Innenstadt
<i>Sicherheit</i>
Bereich Radetzkystraße/Lerchenfeldstraße: Gefahren durch Verkehr sollen gemindert werden

Verkehr reduzieren bzw. Innenstadt autofrei

8. Mai Straße muss dringend umgestaltet und umgedacht werden
8. Mai Straße wird als Schleichweg/Ausweichweg ggü. dem Ring genutzt
Autofreie Innenstadt: Auswirkungen auf Kaufkraft, Handel & Gewerbe beachten
Fahrverbot Burggasse
Gestaltung der August-Jaksch-Straße als ehemalige Autobahneinfahrt ist nicht einladend - sollte attraktiviert werden
Innenstadt innerhalb des Rings autofrei; gewonnenen Platz für Begrünung und nachhaltigen Verkehr nutzen
Innenstadt: Auto braucht viel Platz - Flächen würden bei effizienterer Parkplatzgestaltung / autofreien Zonen frei werden; Tiefgaragen liegen im öffentlichen Interesse
Innenstadt: Durchfahren mit dem Auto soll nicht mehr möglich sein, um Schleichwege zu verhindern
Quartiersentwicklung um Domplatz: soll autofrei werden - Verbesserung für Kinder, Umgestaltung als Aufenthaltsraum
Stadtmaut in der Innenstadt

Verkehrsplanung - Konkreter Vorschlag

Baustellen-Umleitungen: Auto-Verkehr wird immer mitgedacht; Fuß- und Radverkehr wird meistens vergessen (z. B. Baustelle Sparkasse Neuer Platz)
Begegnungszone Alter Platz: Farbe ist bereits verblasst
Engstellen in der Innenstadt: Einbahnsystem bzw. Straßenquerschnitt soll angepasst werden
Ladezonen in der Innenstadt berücksichtigen - Bevölkerung einbinden (Stauderhaus und Umgebung)
Parkplatzsuche in der Innenstadt: App mit Übersicht zu freien Parkplätzen könnte Suche erleichtern
Taxi-Förderung in der Nacht - dadurch würde das Nachtleben in der Innenstadt wieder belebt werden

Verkehrsplanung allgemein

Es braucht ein integriertes Mobilitätskonzept - Grundsatzfragen klären (z. B. nachhaltige Mobilität soll Vorrang gegeben werden)
Generell: Mindset sollte sich im Mobilitätsbereich ändern: weg vom Auto - mehr zu Fuß gehen; wäre in der Innenstadt leicht machbar auf Grund geringer Distanzen
Hohe Verkehrsbelastung auf Hauptachsen (Koschatstraße, Sterneckstraße, Radetzkystraße)
Kreuzbergl: Durchzugsverkehr zur Autobahn-Auffahrt West; Ausweichstrecke, nachdem es hier keine Ampeln gibt - evtl. Einbahnregelung überlegen; betroffene Straßen: Aichelburg-Labia-Straße, Teichstraße, Kinkstraße

Wohnen, Bauen und Gemeinschaft**Angepasste Bebauung**

Angebote an Balkone und Terrassen schaffen
Belebung der Innenstadt
In der Innenstadt sollen themenspezifische Räume zur Belebung geschaffen werden - Kinder, betreutes Wohnen, Studenten, Senioren etc.
Innenstadt: Erhöhung der Aufenthaltsqualität, mehr Sitzgelegenheiten, freies WLAN
Innenstadt: Gastronomische Nutzung im öffentlichen Raum vorantreiben - Bürokratie reduzieren
Innerstädtische Funktionen ziehen an die Völkermarkter Straße - Innenstadt wird die Funktion entzogen; Funktion wieder zurück in die Innenstadt
Kardinalplatz und Pfarrplatz als Negativbeispiel für Plätze; Lienz als Vorbild für Aufenthaltsqualität in der Innenstadt
Mischnutzung soll in der Innenstadt gefördert werden: Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft
Sonntags ist wenig los in der Innenstadt - an diesem Tag auch Belebung notwendig
Südquartier & Lakesidepark: Büros und Kleingewerbe (bis 100 m²) - solche Nutzungen müssen in die Innenstadt; Internet zum Arbeiten gibt es überall

Leerstände reduzieren

Alter Platz: Bei Umbau / Leerstand soll Geschäftslokal von außen anschaulich gehalten werden - z. B. durch Verkleben der Scheiben
Es braucht ein Konzept für den Leerstand in der Innenstadt
Hausbesitzer sollen Leerstandsabgabe zahlen, wenn es länger als 2 Jahre Leerstand gibt
Innenstadt braucht guten Brachenmix - Leerstände nutzen
Innenstadt: Verkaufslökre in desolatem Zustand
Leerstand in der Innenstadt reduzieren: Förderungen und Mietentlastung (hohe Mietpreise) oder Leerstandsförderungsfonds (Vorbild Graz)
Leerstand Innenstadt: Runder Tisch für Hausbesitzer - fragen, was sie für die Vermietung brauchen und Stadt lebenswert zu gestalten; Maßnahmen: steuerliche Erleichterung bei Vermeidung der Geschäfte anstatt Leerstandsabgabe; Häuser verfallen, wenn sie nicht genutzt und gepflegt werden
Leerstand reduzieren: Funktionen in der Innenstadt ansiedeln statt am Stadtrand

Räumliche Nachverdichtung und in die Höhe bauen

Innenentwicklung vor Außenentwicklung: Innenstadt soll gestärkt werden, Bauen auf der Grünen Wiese soll nicht mehr möglich sein
Mehrfachnutzung von Flächen / Gebäude vorantreiben
Nachverdichtung muss in der Innenstadt möglich sein

Revitalisierung & Sanierung Bestand

Bestand der historischen Bebauung in der Innenstadt soll erhalten bleiben und bei Neubauprojekten darauf Bedacht genommen werden; evtl. Festelegung einer Schutzzone (Vorbild Salzburg)
Historische Bedeutung der Stadt als Renaissance-Stadt soll hervorgehoben und vermarktet werden (z. B. Führungen durch die Innenstadt)
Sanierungsoffensive in der Innenstadt - es braucht Förderungen

Stadtcharakter und Ortsbild

Bahnhofareal: Sollte als Visitenkarte der Stadt dringend umgestaltet werden; ist derzeit "Schandfleck"; Maßnahmen: Busbahnhof umgestalten, Aufenthaltsqualität verbessern, Gastronomie, Literaturfokus ausweiten/hervorheben
Belag am Alten Platz ist "geflickt" - schaut nicht gut aus; einheitlicher Belag gewünscht
Neuer Platz wird gut als urbaner Raum genutzt - Vorbild für andere Plätze in Klagenfurt

Studierende in der Innenstadt

Benediktiner Schule: sollte kein Hotel werden, sondern Studentenwohnheim oder ähnliches
Es gibt 500 Studentenwohnungen zu wenig in Klagenfurt - sollen in die Innenstadt
Studentenwohnheim: in die Innenstadt (z. B. Messegelände) und in ÖV-Nähe, statt an den Stadtrand
Studentisches Wohnen in die Innenstadt bringen

Widmungen, Bauordnung und Raumplanung

Kreuzbergl: so erhalten, Siedlungsgrenzen eng halten, keine weitere punktuellen Bebauungen im Randbereich zulassen
Wohnraum in der Innenstadt
Mehr Wohnraum in der Innenstadt ist positiv (Nachverdichtung); Quartiersentwicklung soll vorangetrieben werden, Dachgeschoßbau als Schaffung hochwertigen Wohnraums erleichtert werden
Quartier um Kreuzung Schlachthofgasse / Pischeldorfer Straße: Quartier soll dringend entwickelt werden - Gebiet ist "Schandfleck" der Stadt
Wohnen in der Innenstadt funktioniert nicht, weil die Innenstadt kinderfeindlich ist

Grün, Klima und Umwelt*Beleuchtungskonzepte*

Die Beleuchtung sollte in der Nacht in der gesamten Innenstadt verbessert werden, um zu Fuß gehen attraktiver zu machen (z. B. Bahnhofstraße)

Freiräume ohne Konsumzwang

Mehr konsumfreie Zonen und Plätze mit Aufenthaltsqualität und Wohlfühlumgebung - z. B. Kardinalviertel umgestalten

Grünraum und Bäume

Goethepark ist wenig frequentiert - attraktivieren

Grün- und Parkanlagen; Aufenthaltsqualität verbessern

Heiligengeistplatz soll mehr begrünt werden

Zur temporären Begrünung könnten Bäume und Pflanzen aufgestellt werden (Erde in Netzen, Vorbild Museumsquartier Wien)

Lendkanal attraktivieren

Lendhafen: Beispielung durch Hafenstadt ausweiten in Richtung Lendkanal als hochwertige Achse in der Stadt - Entwicklung weiterführen

Stadt klimafit machen

Dachausbauten: werden durch Klimawandel zu heiß; Maßnahmen setzen, z. B. Begrünung

Innenstadt: Hitzeinseln im Sommer - beeinträchtigte Qualität; angepasste urbane Pflasterbeläge (z. B. am Pfarrplatz)

Innenstadt: Pflasterung verbessern, Bäume nach Schwammstadtprinzip pflanzen

Klimafitte Innenstadt: Erhöhung des Grünflächenanteils (z. B. Fassadenbegrünung, Entsiegelung)

Sport, Freizeit und Kinder*Attraktivität für Jugendliche und junge Leute*

Ein "Kinderviertel" in der Innenstadt fehlt - attraktives Viertel für Kinder- und Jugendliche - z. B. Kardinalviertel dahingehend entwickelt werden mit attraktivem Spielplatz

Innenstadt soll kindergerecht werden: z. B. höhere Dichte an WC-Anlagen, Wickeltische, mehr Spielplätze, konsumfreie Zonen für Jugendliche bzw. jüngere Menschen

Ausführung Hallenbad

Quartiersentwicklung Hallenbad & Messe

Gastronomieangebot

Fixe Food-Truck Stellplätze in der Innenstadt festlegen, um mobile Gastronomie zu fördern - z. B. am Kardinalplatz

Kinderspielplätze (Verfügbarkeit, Ausstattung, etc.)

Aufwertung des Parks neben Landesregierung - Kinderspielplatz, kleine Gaststätte

Innenstadt: Spielplätze für Familien fehlen

Wintersperre von Parks und Spielplätzen soll angepasst werden (z. B. Koschatpark) - Winter werden kürzer und Parks sollten aufgemacht werden, wenn kein Schnee & Eis ist - in der Innenstadt gibt es sowieso wenige Grünflächen und Spielplätze

Standort Hallenbad

Hallenbadstandort wäre bei Eishalle am besten - Synergien nutzen (z. B. Schulen sind in der Nähe, Energieaustausch (Kalt/Warm) mit Eishalle)

Ver- & Entsorgung*Öffentliche WC's*

Heiligengeistplatz: WC-Anlage fehlt

Innenstadt: Öffentliche WCs fehlen

Gewerbe & Industrie*Förderung lokaler und regionaler Unternehmen, Wirtschaftsstandort*

Gewerbe- und Wirtschaftsbetriebe sollen mehr tun dürfen (Positivbeispiel Lendhafen)

Pup-ups: Gewerberechtliche Erlaubnis erleichtern;

Stärkung der Wirtschaftsbetriebe - diese bringen der Stadt Geld

Handel in der Innenstadt hat das Problem, dass kein Branchenmix zustande kommt

keine weiteren Einkaufszentren in der Innenstadt; es gibt bereits zu viele Geschäftsflächen

Pop-Up Stores sollen gefördert werden - Regionale Kleinunternehmen (Vorbild Velden, Kopenhagen); Mietkostenfrei, Betriebskosten sollen die Betreiber zahlen

Messestandort überdenken und entwickeln

Messestandort: Hier Universitäts- und Hallenbadstandort ansiedeln

Politik & Gesellschaft*Sicherheit & Ordnung*

Sicherheit in den Parks soll erhöht werden

Veranstaltungen, Kultur und Märkte*Kunst, Kultur und Kreativität*

Donnerszene-Events sollen wieder stattfinden

Kreativ-Viertel fehlt in Klagenfurt (z. B. mit Kursangebot) - möglicher Standort um Domplatz

Kunst & Kultur in der Innenstadt fördern

Stärkung und Modernisierung der Märkte

Benediktiner Markt: neue Markthalle

Multi-Kulti Markt in die Innenstadt hinein - sind bisher alle am Stadtrand

Bildung & Technologie*Synergienutzung Uni - Innenstadt*

Universitäre Einrichtungen sollen künftig in die Innenstadt geholt werden

Versorgung mit Schulen

Bildungsangebot in der Innenstadt verbessern: Kindergärten, Schulen, Hort fehlt

Großräumige Bedeutung*Alpen-Adria Zusammenarbeit stärken*

Klagenfurt sollte Marketing für junge Familien machen - Flair einer italienischen Stadt

Planungsraum Nordost

Mobilität & Verkehr

Ausbau Fußgänger- und Begegnungszonen (auch Gehwege)

Bushaltestellen in der Mantschehofgasse/Feschnigstraße: Querungen für Fußgänger:innen fehlen - hier evtl. Bodenschwellen oder Zebrastreifen umsetzen

Es wäre schön, fußläufig und mit dem Rad einkaufen gehen zu können und begrünte Flächen vorzufinden (Plätze, Bäume, Jugendtreffpunkte, Skateareale, Entspannungsareale etc.)

Interspar (Ecke Durchlassstraße/St. Veiter Straße): Erreichung zu Fuß umständlich

Skatepark Feschnigstraße/Waldrandgasse: Fußweganbindung an Umfeld fehlt

Spielplatz Waldrandgasse / Feschnigstraße: Weg zum Spielplatz ist gefährlich aus allen Richtungen

Ausbau ÖFFIS

Bahnunterführung Durchlassstraße: nur für Rad- und Fußverkehr - Durchfahrt für Bus fehlt - 2 Stadtteile sind durch Bahn getrennt - Bus muss komplizierte Wege fahren

Ergänzungen im ÖV: Park and Ride, Sammeltaxi (Go Mobil), Car-Sharing

KABEG: verschenkt Vignetten - sollte besser ÖV-Tickets verschenken

neue Bahnhaltestelle als Mobilitätsknotenpunkt zwischen Stationen Annabichl & Klagenfurt Ostbahnhof; oder Verlagerung Haltestelle Ostbahnhof in Richtung Norden

Zwischen Annabichl und Welzenegg: Radial-Linien ÖV umsetzen

Ausbau Radinfrastruktur

Bahnunterführung Flughafenstraße (bei Bahnsteig Annabichl): Nur Gehweg, Radweg fehlt

Feldkirchner Straße: Radweg wechselt oft die Seiten (z. B. Höhe Hemmakirche), Lücken im Radwegenetz; B 83 in Verantwortung vom Land

Glanweg (östl. Glanseite): Konflikt zw. Rad- und Fußverkehr - eher schmal

Hemmakirche bis Schleppkurve: Radweglücke

Kreuzung St. Veiter Str./Dammgasse/Ehrentaler Str.: Probleme für den Radverkehr an der Kreuzung - evtl. durch Ampellösung entschärfen

St. Veiter Straße: es sollte einen beidseitigen Radweg geben in beide Richtungen - derzeit lückenhaft

Suppanstraße: hier soll Radweg kommen

Übergänge über die Glan (z. B. Klinikum Hauptbrücke): Radwegquerung fehlt

Unterführung Durchlassstraße / Dammgasse: Konflikte Linksabbieger & Radverkehr (Abbiegerelation Osten nach Süden); Radweg ist hier generell gefährlich und unübersichtlich

Verbesserungsvorschläge Radweg Mageregg: Einheitliches Aussehen, Beschilderung, Markierung

Geschwindigkeitsreduktion

Dammgasse und Durchlassstraße: Verkehrsberuhigung durch 30er-Zone

Gestaltung Straßenraum

Feschnigstraße (Bereich Waldrandgasse): Straßenbeleuchtung fehlt

PKW-Stellflächen reduzieren bzw. Parkgebühren erhöhen

Klagenfurt: Stellplatzrichtlinie soll verändert werden im halböffentlichen Bereich (Geschäfte, Kinos etc.); im privaten Bereich bleibt sie unverändert

Parkplätze Klinikum: Parkplätze KABEG reduzieren, Parkplatz Rotes Kreuz verlegen, entsiegeln und für Glanpark nutzen; Parkplätze könnten in Parkhaus zusammengefasst werden

Parkplätze nehmen zu viel Platz ein - zumindest sollte eine Doppelnutzung angestrebt werden (z. B. Überdachung mit PV)

Schulwege sicher gestalten

Kreuzungsbereich Sandgasse/Durchlassstraße: sicheren Übergang für Fuß- und Radverkehr herstellen; ist die direkte Verbindung zw. Glan und Mittelschule

Schulzentrum Annabichl: Probleme mit Parksituation

Volksschule Spitalberg: Kiss and Ride Zone; Schulwege generell neu denken (z. B. Workshops in Schulen, Folder mit Informationen); Kinder mit Gehentfernung zur Schule sollten auch zu Fuß gehen (können)

Shared Mobility und E-Scooter

Car-Sharing ausweiten: Standorte für zusätzliche Plätze bei Kärrtnerei oder Medineum

Verkehrsplanung - Konkreter Vorschlag

Bereich Billa / Medizinisches Institut: Mangelhafte Parkplatzsituation

Feschnigstraße - Gasthof Pappitsch: Nadelöhr für Verkehr

Feschnigstraße, Mantschehofgasse & Waldrandgasse: Probleme mit Durchzugverkehr, Gehwege fehlen; Maßnahmen: Straßen nicht verbreitern, um sie für Durchzugverkehr unattraktiver zu machen; Radwegenetz soll ausgebaut werden (z. B. Druckerweg & Querverbindungen); 30er Zone & Radar Mantschehofgasse; 30er Zone mit Spinnennetz für Hauptverkehr; Bodenschwellen, Mobiler Radar, Fahrbahn schwenken durch Parkplätze oder Grünflächen

Hügelweg/Feschnigstraße: Verkehrsspiegel fehlen

Neubauquartier Feschnigstraße/Dammgasse: Befürchtung von Verkehrschaos durch Neubau - hier Mobilitätslösung mitdenken; Engstelle bei Gasthof Papitsch (Feschnigstraße); Lösungsvorschläge: Entweder anrainerfreundliche Einbahnlösung oder neue Straße durch Neubauquartier, um Engstelle zu umfahren; zusätzlich Lösung für Rad- und Fußverkehr mitdenken (z. B. Druckerweg als Radweg ausbauen - ist derzeit zu schmal zum Radfahren)

Skatepark Feschnigstraße/Waldrandgasse: WCs fehlen; schwer erreichbar aus Annabichl; Schaukeln und Spielplätze früher im Jahr wieder aktivieren

Utweg/Mühlgasse/Am Mühlgang: Verkehrsberuhigung - z. B. Einbahnregelung, Fahrbahnverengung, bauliche Maßnahmen; Gehwege fehlen

Verkehrsplanung - Konkreter Vorschlag

Es wäre wünschenswert, wenn in Klagenfurt Fuß- und Radverkehr Vorrang gegeben werden würde

Wohnen, Bauen und Gemeinschaft

Entwicklungspotenzial

Annabichl & Feschnig als hochwertiger Wohnstandort

Leerstände reduzieren

Leerstände: Leerstandabgabe wäre gut (Vorzeigebispiele Innsbruck, Salzburg) - bei uns schwer umsetzbar; eher Widmungsabgabe denkbar

Neubauten vermeiden

Mantschenhofgasse: Ackerflächen sollen erhalten bleiben

Räumliche Nachverdichtung und in die Höhe bauen

Bei eingeschossigen Handelsgebäuden sollten auch die Obergeschosse genutzt werden - fahrlässiger Umgang im Flächenverbrauch

Siedlungsfläche Feschnigstraße / Druckerweg: Neubau von Geschosswohnbau ist zu hoch - Anpassung an umliegende EFH-Bebauung

Stadtcharakter und Ortsbild

Wohnquartiere sollten lebenswert und attraktiv sein und auch Aufenthaltsqualität haben

Widmungen, Bauordnung und Raumplanung

Bei Bebauungskonzept / Bebauungsplan sollte Stadt deutlicher mitreden hinsichtlich Nutzungen, Baukultur und Gestaltung

Emmersdorf: zu wenige Ackerflächen - Restlandwirtschaft erhalten

Enge Siedlungsgrenzen sind positiv

Hofstellen: Bei aufgelassenen Hofstellen soll die Nachnutzung ermöglicht bzw. geregelt werden; Hofstellen-Widmung ist sehr einschränkend

Nachverdichtung positiv - Infrastruktur mitdenken

Waltendorf: Erweiterung der Siedlungsgrenze soll wieder zurückgenommen werden - Siedlungsgrenze wie vom alten STEK übernehmen und eng halten (Bereich um GP 428, KG 72196)

Waltendorf: Überlegung einer Siedlungserweiterung - Anpassung der Siedlungsgrenzen (GP 517/I, KG 72196 Waltendorf)

Grün, Umwelt und Klima

Bodenversiegelung reduzieren

St. Veiter Straße: auf Höhe Tessendorfer Straße: Bereich ist stark versiegelt, insbesondere entlang der Erschließungsstraßen; Bei Bewilligung darauf achten, dass Supermärkte und Parkplätze besser integriert werden in die anschließenden Wohngebiete

Versiegelungsfaktor soll in Klagenfurt reduziert werden

Grünraum und Bäume

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sollte erhöht werden - z. B. durch Pocketparks; Nutzen von Dachflächen zur Begrünung

Bäume verschwinden und werden nicht nachgepflanzt - Erhalt von Bestandsbäumen

Baumpatenschaften umsetzen

Begrünung der Flächen um die Bushaltestellen

Glan als wesentlichen Freihaltebereich vorsehen - Grün- und Parkzone mit sanften Erholungsnutzungen, wichtig auch für Hochwasserschutz, Biodiversität und Stadtklima (Frischlufthorizont) - sollte unbedingt freigehalten werden; wenn einmal verbaut, dann nicht mehr rückgängig zu machen - Qualität der Stadt leidet, wenn Grünachsen verbaut werden

Glanpark: ist verunreinigt; Drogenhotspot: Öffentl. WC, Geräuschgesteuerte Beleuchtung wie am Lendkanal

Landschaftsschutzgebiet Schleppe soll bleiben - Wälder sollen geöffnet werden

Starke Versiegelung durch Parkplätze; Begrünung und Entsiegelung fördern: Bäumen auf Parkplätzen, Fassadenbegrünung an öffentlichen Gebäuden, Rasengittersteine

Werbeeinschaltungen für Baumpatenschaft - Mitsponsoren finden

Hochwasser- und Katastrophenschutz

Neubau bei Feschnigstraße / Mantschehofgasse (Kollisch-Bau): Südl. Siedlung hat Nachteile durch neue Bebauung; vor allem Hochwasserproblematik durch Versiegelung, harten Boden und schiefes Gelände - Sickerfurche und Versickerung durch Acker fehlt; Wasser sollte auf Eigengrund versickern können - Nicht-Einhaltung vor Behörde dokumentieren; unverhältnismäßig dichte Verbauung

Neubauquartier Feschnigstraße/Dammgasse: Befürchtung bei Anrainer:innen, dass sich durch Neubau und die Versiegelung die Oberflächen- und Grundwasserproblematik verschlechtert

Renaturierung Flüsse und Seen

Renaturierung und Altarmaktivierung der Glan: größerer Abstand des Radwegs zum Ufer; Glanaufweitung wird als positiv wahrgenommen

Urban Gardening

Förderung von Nahrungsmittelbau in der Stadt: Waldgarten, Urban Gardening, Gemeinschaftsgärten

Sport, Freizeit und Kinder

Freizeitinfrastruktur

Glan: Freizeitinfrastruktur verbessern - Fitness- und Spielgeräte

Kinderspielplätze (Verfügbarkeit, Ausstattung, etc)

In Wohngebieten sollte es in bestimmten Abständen auch Parks und Kinderspielplätze geben (Durchmischung)

Nordseite Spitalberg: Vorschlag für Waldspielplatz

Skatepark Feschnigstraße/Waldrandgasse: Skatepark wird sehr stark von Kindern genutzt - ist mehr Spielplatz als Skatepark

Spielplatz Waldrandgasse / Feschnigstraße: WC-Anlagen fehlen

Tierfreundlichkeit

Entlang Glan: viele Hunde unterwegs - es braucht Mülleimer und Sackstationen; Bänke und Mülleimer werden eingespart - ist ein Problem; der Hundepark (Grete-Bittner-Str.) ist ok, aber recht voll

Ver- und Entsorgung

Infrastrukturhaltung und -verbesserungen

Siedlung um Feschnigstraße / Druckerweg: Internetausbau

Medizinische Versorgung

LKH wird erweitert

Gewerbe & Industrie

Förderung kleinräumiger Strukturen

Bauliche Verwertung im Süden vom Flughafen: nur kleingewerbliche Nutzung gewünscht - keine großen Betriebe; wie soll die Verkehrsinfrastruktur und -erschließung aussehen?

Großräumige Bedeutung

Flughafen

Thema Lärm beim Flughafen: es soll immer nach Osten gestartet werden; Euro-Fighter als großes Problem - sind sehr laut (touch-downs jeden Donnerstag) - künftige Stationierung?

Planungsraum Ost

Mobilität & Verkehr

Anpassung Ampelphasen

es gibt allgemein viele Ampeln; grüne Welle in Ausfahrstraßen verbessern

Ausbau Fußgänger- und Begegnungszonen (auch Gehwege)

Bahnhofstraße als Begegnungszone

Semmelweißgasse: Schutzweg und Gehwege fehlen

Ausbau ÖFFIS

Bus: 20-Minuten-Taktung nach Hörtenndorf beibehalten

Buslinien aus Welzenegg verbessern: zu LKH, Flughafen, Querverbindung Viktring (höhere Taktung); Rundumbus nötig (Harbach - Welzenegg - LKH); Schulbus zum Lerchenfeldgymnasium funktioniert gut

Buslinien Welzenegg: besser über Bahnhof anstatt über Heiligengeistplatz

Buslinien: Bus A wurde umgelenkt - Umweg ist nicht gut

Busse: Es sollte Ticketautomaten in den Bussen geben

Linienführung Busse: Fahren lange schleifen (Linien 5 & B); Taktung ist aber sehr gut - für Schulen noch besser machen

Welzenegg: 10 Minuten Takt der Busse soll beibehalten werden

Welzenegg: Zentrale Orte in Welzenegg mit ÖV verbinden, Busse nicht nur in die Innenstadt fahren lassen

Ausbau Radinfrastruktur

Harbach: Anbindung Rad / Fuß verbessern

Radwege Welzenegg sind inkonsistent

Radwege: nahe an parkenden Autos - Gefahr, dass man in Autotüre fährt ("Dooring")

Rosentaler Straße: hier braucht es Radweg

St. Ruprechter Straße & Flatschacher Straße: Radweg-Lücke schließen

Völkermarkter Straße: unattraktiv für Radwege

Völkermarkterstraße (Bereich Glanbrücke): es braucht Radweg

Geschwindigkeitsreduktion

Brennereistraße: Tempo 30 einführen

Generell Verkehrsberuhigung in Welzenegg, Bodenschwellen, Temporeduktion, Einbahnregelung

Park & Ride

Park and Ride in Welzenegg: bei Öffi-Stationen schaffen; z. B. Parkplatz hinter Cine City dafür nutzen

PKW-Stellflächen reduzieren bzw. Parkgebühren erhöhen

Parkgebühren sollten in ganz Klagenfurt erhöht werden

Pischeldorfer Straße: starke Versiegelung durch Parkplätze (z. B. Spar, Sonnenapotheke)

Schulwege sicher gestalten

Schulzentrum Mössinger Straße: Verkehrsproblem vor allem zu Schulbeginnzeiten; z. B. Einbahn, Parkverbote, mehr Gehsteige, Durchfahrt sperren bei Schulbeginn, danach öffnen

VS Hörtenndorf - Gutendorfer Straße: hier braucht es Gewege; breiteren und sicheren Gehweg zur Bushaltestelle Aich

Shared Mobility und E-Scooter

Welzenegg: Ausbau der Sharing-Angebote

Sicherheit

Kreuzung Glashüttenstraße / Schlachthofstraße: gefährliche Verkehrssituation

Verkehr reduzieren bzw. Innenstadt autofrei

Innenstadt autofrei

Verkehrsplanung - Konkreter Vorschlag

An der Walk (Neuner-Areal): Verkehrskonzept wird benötigt - Belastung der Glashüttenstraße befürchtet

Friedensgasse & Pulverturmstraße: brauchen Verkehrsberuhigung; Zebrastreifen im Bereich Mobilitätsknoten; evtl. shared space von Seniorenzentrum bis zum Kindergarten; Busse sollen nicht alle zugleich abfahren; Beleuchtung in Friedensgasse fehlt

Ostbahnhof: Fußverbindung in beide Richtungen schaffen (auch für Schulen in St. Peter wichtig) - Unterführung; kein Lift - nicht barrierefrei (auch für Rad unpraktisch); Ostbahnhof hätte viel mehr Potenzial, vor allem wenn Wohngebäude nachverdichtet werden; auch Anbindung an Uni wichtig

Verkehrsplanung allgemein

Neuner Gelände: Durch Bebauung höheres Verkehrsaufkommen

Sonnwendgasse: Durchzugsverkehr

Welzenegg: bei Veranstaltungen hohes Verkehrsaufkommen

Wohnen, Bauen und Gemeinschaft*Angepasste Bebauung*

Hörtendorf (Potenzialraum Margarethenweg/Brennereistraße): keine weitere Verdichtung der Bebauung auf Grund mangelnder Versorgungs- und technische Infrastruktur; dezentraler Standort

Leerstände reduzieren

Fischlsiedlung (Fischlstraße): Räumlichkeiten beim Spar in der Fischlstraße werden nicht genutzt

Hypo-Gebäude: Nachnutzung schwierig

Kika: sperrt zu - Nachnutzung; ansonsten Grünflächen

Räumliche Nachverdichtung und in die Höhe bauen

Dachflächen sollen genutzt werden; z. B. als Sportplatz

Nachverdichtung und Sanierung von Bestand verbinden; es soll mind. 4 Geschosse geben

Stadtcharakter und Ortsbild

Bebauungsplanung: Zäune reglementieren, verfallene Häuser soll wieder hergerichtet werden

Beleuchtungskonzepte

Glanweg: ist Angstraum - wenig Beleuchtung; Frauen meiden den Weg

Grünraum und Bäume

Durchgrünung soll gefördert werden wegen ökologischen Aspekten; z. B. durch Wettbewerb für schönstes Biotop

Ecke Feuerbachgasse / Ainethgasse (Ainethgasse 9): Wiese derzeit unattraktiv - hier Idee für Umweltprojekt im Wiesenbereich; Trennung der Garten-/Wiensenanlage vom Wohnhaus

Neubauten: es braucht Vorschriften für Begrünungsmaßnahmen; es wird meist nur Rasen gepflanzt wegen den Tiefgaragen - keine Bäume oder andere Pflanzen

Neunerareal: auf hohen Grünanteil, geringe Bodenversiegelung und Aufenthaltsqualität achten; Grünflächenbestand erhalten

Stadtwälder für Erholungsnutzung verbessern

Venloweg: Grünflächen anschaulicher und besser nutzbar machen für Bewohner:innen; z. B. Blühwiese, Büsche weg, Wiese

Wohnbau östlich Dachauer Park: Positivbeispiel für Wohnbau - viel Grünflächen und guter Spielplatz

Stadt klimafit machen

Welzenegg: Plätze klimafit gestalten - Hitzeinseln abmildern durch entsprechende Gestaltung und Pflasterung

Urban Gardening

Mehr Obstbäume setzen in Klagenfurt - Konzept der "essbaren Stadt"

Steingasse (Donauschwabenpark): Urban Gardening

Sport, Freizeit und Kinder*Attraktivität für Jugendliche und junge Leute*

Ufergasse Park an der Glan: Spielplätze auch für ältere Kinder herrichten

Freizeitinfrastruktur

Im Klagenfurter Osten fehlen Freizeiteinrichtungen (Potenzialfläche z. B. Kika-Gelände)

Kinderspielplätze (Verfügbarkeit, Ausstattung, etc)

Harbach: Hunde verschmutzen Kinderspielplätze; Süßigkeitenautomaten verursachen Schmutz (Verpackungen); keine öffentliche Toilette; nicht so oft Rasen mähen, mehr extensives Grün

Ver- und Entsorgung*Erneuerbare Energien*

Fokus auf Erneuerbare Energien

Infrastrukturerhaltung und -verbesserungen

Harbach: Arzt/Ärztin oder Ärztinnenzentrum; Geschäft; Angebote für Jugendliche schaffen

Optimierung Müllinseln und Entsorgung

Müllinseln in Welzenegg sind zu klein (Altkleider und Glassammelstelle) - Menschen wühlen im Müll, weil dieser übergeht

Umspannwerk: Hier Müllinseln und -sammelstellen

Gewerbe & Industrie*Industrieunternehmen*

Pristounigstraße: Sanfte Industrie; Ostspange wird positiv gesehen

Politik & Gesellschaft*Gemeindzentren und Begegnung*

In Welzenegg bräuchte es Haupt-/Dorfplatz mit Gastronomie und Geschäften

Volkskino: Platz vor Kino soll attraktiviert werden; Multikultureller Begegnungsraum über dem Kino; Co-Working Spaces (werden durch Koralm wichtiger); Wochenmarkt

Welzenegg: Stadtteilzentrum fehlt; z. B. um Eurospar Welzenegger Straße

Integrative Planung

Soziologische Aspekte in der Stadtplanung berücksichtigen - Soziologiestudenten einbinden

Transparenz, Mitbestimmung, Kommunikation

Bürgerbeteiligung: es sollte Bürgerrat geben - neue Ideen und Impulse für die Stadt; könnte selbst kleinere Projekte umsetzen - finanzielle Entlastung für die Stadt

Veranstaltungen, Kultur und Märkte*Platz und Räume für Veranstaltungen*

Schloss Welzenegg für Veranstaltungen nutzen

Planungsraum Süd
Mobilität & Verkehr
<i>Ausbau ÖFFIS</i>
Bustakt verdichten: 10-15 Minuten für die Anbindung an die Innenstadt essenziell
Gendameriestraße: bessere Busanbindung; dichterer Takt bzw. zusätzliche Haltestelle
Pedi-Bus Konzept wäre interessant für Viktring / Klagenfurt
Unterversorgte Gebiete mit Bussen in Lambichl
Verbesserten Takt der Busse behalten; evtl. dichterer Takt in der Stoßzeit (z. B. 7 Uhr Früh - Schulbeginn)
<i>Ausbau Radinfrastruktur</i>
Ausbau Kanonhofweg als Radweg nach Köttmannsdorf
Bei Baustellen: Radinfrastruktur mitplanen; Radlobby miteinbeziehen
Ferdinand-Wedenig-Straße: als Radstraße ausbauen; Radfahren derzeit sehr gefährlich
Gendameriestraße / Stohgasse: Radweg fehlt; Anschluss hin zu Schleusenweg schaffen
Generell in Klagenfurt: Sichere Radwege schaffen; "provisorische" Radwege nur als Zwischenlösung, aber nicht als Dauerlösung
Keutschacher Straße: Radwegverbindung fehlt
Mehr Radfahrabstellplätze
<i>Verkehrsplanung - Konkreter Vorschlag</i>
Abstimmungsstraße: rückbauen und Tempo 30
Carolinestraße / Abstimmungsstraße: Einbahnzeichen besser sichtbar machen
Donauschwabenweg: Schleichverkehr führt durch Wohnstraße - hier Maßnahmen setzen
Errichtung Gehsteig in der Polsterteichstraße
evtl. Tiefgarage bei Gemeindezentrum - könnte für mehr Frequenz sorgen
Keltenstraße (östl. der Schrebergärten): Gehweg fehlt
Keltenstraße: ist schmal, Busse kommen nicht aneinander vorbei; Problem mit Schwerverkehr; Busse sind aber positiv
Parkplatz für Schule: Südl. des Stifts, östl. Kanonhofweg (Singer)
Rotschitzenstraße: Einbahnlösung sollte angestrebt werden
Schranken um Bereich der Bisschleife Volksschule - Eltern verparken die Schleife
Schulgebiet Viktring: Einführung einer Kiss- and Ride Zone, auch beim Kirchenkindergarten; Zebrastrassen für Sicherheit der Schulkinder - vor allem bei Bushaltestellen
Schulzentrum: Starker Autoverkehr, nachdem Kinder bis zur Schule gebracht werden - evtl. Absperrung Kreisverkehr
Südl. Stift Viktring (Kanonhofweg / Polsterteichstraße / Stift-Viktring-Straße): Potenzialfläche für Lehrer:innen-Parkplatz (Besitzer bietet Flächen an)
Temporeduktion (30 km/h) im Zentrum von Viktring
Umkehrschleife im Bereich der Stift-Viktring-Straße verparkt
Verkehrsberuhigung auf Keutschacher Straße: Für ca. 100 Meter sollte Tempo 30 gelten, um einen sicheren Weg zur Schule zu gewährleisten
Zentrum von Viktring (Bereich um Kreuzung Ferdinand-Wedenig-Straße und Keutschacher Straße): Stärkung des Zentrums und Verkehrsberuhigung
<i>Verkehrsplanung allgemein</i>
Busse besser an S-Bahn anbinden: Busverbindung sollte nicht immer über Zentrum laufen - Busverbindung direkt zu Klagenfurt West
Car-Sharing Standorte fehlen - sollte in der Mobilitätsplanung mitgedacht werden
Sehr schlechte Verkehrssituation um die Schulen
Torbogen Einbahn: seit Einführung der Einbahn - Verlagerung des Verkehrs auf Wohngebiete
Viel MIV und Stau - Umstieg auf nachhaltige Mobilität
Vorausschauende Mobilitätsplanung bei neuen Wohnprojekten: zuerst Mobilitätskonzept und -infrastruktur schaffen, dann erst Quartier bauen
zu wenig Gehwege in Viktring

Wohnen, Bauen und Gemeinschaft
<i>Belebung der Innenstadt</i>
Büros Hilfswerk (Waidmannsdorfer Straße): reine Büronutzung und keine Mischnutzung; Büros besser in der Innenstadt
<i>Definition Zentrum Viktring</i>
Attraktive öffentliche Aufenthaltsflächen und Gemeinschaftsflächen für den Stadtteil; Einrichten eines Nachbarschaftsbüros; Mitgestaltung der Bevölkerung; Förderung des Miteinanders
Gemeindezentrum: wird nicht bespielt; evtl. Rückbau von Gemeinschaftsräumen oder Nutzung für Kinderbetreuung, Jugendliche und Alte (Zielgruppen- bzw. Generationenübergreifend)
Kümmerer ist für Quartier Viktring gewünscht - häufigere Besprechungen
Leerstände: Strobl, Sparkasse - wurde neu gebaut, Nebengebäude der Post
Pup-Up Stores in Viktring
Schaffung Ortszentrum Viktring: Verkehrsberuhigung, Begegnungszone, Temporeduktion in Teilbereichen, Parkgarage für Atrium, Kümmerer:in zur Stärkung des Ortskerns und als Impulsgeber:in
Stärkung des Subzentrums Viktring
Viktring hat kein Zentrum; altes Zentrum (Schwimmbad etc.) hat früher gut funktioniert, ist mit der Zeit aber nicht mehr so gut angenommen worden
Zentrum Viktring: soll erhalten bleiben
<i>Leerstände reduzieren</i>
M-Preis steht leer: Nachnutzung des Gebäudes und der dazugehörigen Flächen (Parkplätze)
<i>Revitalisierung & Sanierung Bestand</i>
Positivbeispiel für Flächenrecycling: Fläche bei Kreuzung Waidmannsdorfer Straße / Keutschacher Straße; leerstehendes Gebäude wurde abgerissen, Fläche wird jetzt mit Wohnungen bebaut - anstatt auf der grünen Wiese zu bauen
<i>Widmungen, Bauordnung und Raumplanung</i>
Bereich Goritschitzenweg / Machgasse: Ausweitung Siedlungsgrenze - weitere Baulandflächen für persönliche bzw. familiäre Entwicklung
Grün, Umwelt und Klima
<i>Bodenversiegelung reduzieren</i>
weniger Versiegelung
<i>Entsiegelung von Flächen</i>
Großflächige Supermärkte entl. Keutschacher Straße: Parkplätze werden wenig genutzt (z. B. Eurospar hat ober- und unterirdische Parkplätze) - hier könnten die Parkplätze rückgebaut, entsiegelt und bepflanzt werden zur Verbesserung des Stadtklimas
Parkplätze in Viktring: Entsiegelung vorantreiben bzw. wasserdurchlässige Beläge vorschreiben, um Versickerung zuzulassen; wäre notwendig auf Grund der Hochwasserproblematik
<i>Grünraum und Bäume</i>
Gegenüber der Schule (bei Kreuzung Abstimmungsstraße / Schulstraße): unbebautes Feld - hier wäre ein Park gut
Quartier um Gendameriestraße: Bäume in den Siedlungen pflanzen; Park für Kinder in der Nähe schaffen - in der Gegend gibt es wenig
Schotterbeete vermeiden (sind schlecht für Biodiversität und heizen sich im Sommer auf) - Bepflanzung fördern, vor allem im Straßenraum
Stiftsparkbrücken für Bürger:innen öffnen
<i>Hochwasser- und Katastrophenschutz</i>
Bei neuen Bauten und Siedlungen auf Grundwasser achten (war z. B. Problem bei Siedlung Gendameriestraße)
Hochwasserschutz sollte auch im STEK integriert werden
Kehrbach ausbaggern für Hochwasserschutz
Keltenstraße: beim Neubau der Straße wurde kein Abfluss vorgesehen - Rückstau Wasser, dass Schrebergärten überflutet werden
Oberflächenproblematik auf Viktringer Alm - Vorschlag einer Verrohrung
Rekabach soll tiefer gelegt werden (ausbaggern) für Hochwasserschutz
Schutzbaumaßnahmen und Hochwasserschutz im Bereich Treimischer Teiche verbessern
Straßenreinigung: Laub verstopft Kanalisation im Bereich Neudorf
Treimischer Teich: Kontrolle des Hochwasserschutzes und Überflutungsbereich soll durchgeführt werden
<i>Wildtiere</i>
Grünzüge erhalten bzw. vergrößern für Wildtiere

Sport, Freizeit und Kinder*Freizeitinfrastruktur*

Projekt einer Freizeitanlage östl. der Schrebergartensiedlung Keltenstraße wird als positiv aufgenommen

Kinderbetreuungsplätze

Bildung: Ausbau Volksschule und Beibehaltung Hort (großes Bevölkerungswachstum in Viktring, während Infrastruktur nicht ausgebaut wurde)

Ver- und Entsorgung*Erneuerbare Energien*

Großflächige Supermärkte entl. Keutschacher Straße: PV-Anlagen auf Dächern vorantreiben

Öffentliche WC's

Öffentliches WC beim Spielplatz Treimischer Teich fehlt

Optimierung Müllinseln und Entsorgung

Für Grünschnittcontainer: alternative Standorte im Süden möglich?

Gewerbe & Industrie*Förderung lokaler und regionaler Unternehmen, Wirtschaftsstandort*

Landwirtschaft in der Stadt sollte gestärkt werden bzw. mehr angesehen und akzeptiert werden

Nutzungskonflikt zw. Anrainer und Landwirtschaft - schlechtes Verständnis für Landwirtschaft

Um die Sattnitz: Landwirtschaft schwierig und nicht rentabel; wird als Erholungsfläche genutzt

Planungsraum West**Mobilität & Verkehr***Ausbau ÖFFIS*

Busnetz: in Waidmannsdorf wenige / keine direkte Linie - Umsteigerelation

Dichter Takt der Busse zw. Innenstadt und Universität soll erhalten bleiben

Fahrplan der Busse anpassen zw. Strandbad und Gebiet östl. des Stadion; komplizierte Buslinienführung

Mikro-ÖV-System schaffen

Verbesserte nachhaltige Mobilität zum Strandbad: Taktverdichtung Bus, wenn Parkgebühr eingeführt wird

Villacher Straße / Kohldorfer Straße: Buslinie ausgespart (Linie C)

Weihergasse: Buslinie fährt nicht mehr

Ausbau Radinfrastruktur

Ausbau Radinfrastruktur zw. Universität - Körnerschule (flüssiger Radverkehr)

Mehr Radwege sollen geschaffen werden

Radverkehr: Verbindungsachse entl. Waidmannsdorfer Straße zw. Siebenhügelstraße, Pädag, Südring und Bahnkreuzung stärken - baulich getrennter Radweg zur Straße (Empfehlung Radlobby)

Radwegeverbindung nach Viktring sollte verbessert werden - Verbesserung der Querung über den Südring

Schnelle, durchgehende Radverkehrsverbindung durch Waidmannsdorf (evtl. Radschnellstraße/Radautobahn): Ost-West (z. B. entl. Ginzkeygasse etc.) und Nord-Süd Verbindung (z. B. entl. Waidmannsdorfer Straße) herstellen

Siebenhügelstraße & Maximilianstraße: Radweganbindung verbessern, funktioniert derzeit nicht

Verbesserungen im Radverkehr für ganz Klagenfurt: durchgehende Radwege, besseres Radwegenetz ohne Stückelung, Radautobahn / Radschnellstraße gewünscht

PKW-Stellflächen reduzieren bzw. Parkgebühren erhöhen

Generell braucht es eine Parkraumbewirtschaftung in ganz Waidmannsdorf - ein Gesamtkonzept fehlt

Pädag: Parkplatz besteuern - zumindest die Spur, die im Besitz der Stadt Klagenfurt ist (öffentl. Grundstück)

Parkplätze nördl. Jumpworld werden nicht genutzt - Potenzialfläche für andere Nutzungen - Parkplätze wegnehmen

Parkplätze Stadion: Parkplätze südl. des Südrings bei Großveranstaltungen nutzen anstatt Parken in den Wohnstraßen - Anrainerschutz während Veranstaltungen

Parkraum: Stadion ist zugeparkt - es braucht Verkehrskonzept; bei Spielen sind die Bushaltestellen gesperrt - Kinder warten

Parkraumbewirtschaftung Ostbucht: wird positiv aufgenommen; allerdings Bereiche bei Wilsonstraße und Plattenwirt nicht vergessen (wird zugeparkt); z. B. könnte ein autonomfahrender Bus in der Ortobucht eingeführt werden, damit die Leute, die derzeit Parkplätze suchen auf den Bus ausweichen können; Sperre für Autos ab Campingplatz in Richtung Süden

Parksituation Hubertusstraße: bestehende Parkplätze bei Neubauten werden nicht genutzt, weil sie zu teuer sind - Kollitsch-Bewohner parken im öffentlichen Raum

Probleme mit Wasser in Tiefgaragen - evtl. Stellplatzverordnung anpassen

Röther (Südring): Parkplätze ebenfalls für Öffentlichkeit zur Verfügung stellen

Straßenausbau und -erneuerung

Maximilianstraße: schlechter Zustand der Straße

Verkehr reduzieren bzw. Innenstadt autofrei

Obirstraße: extrem ungünstige Verkehrssituation im Bereich Schulzentrum; extreme Stausituation in der Früh / Mittags etc.

Verkehrsplanung - Konkreter Vorschlag

Bereich Troyerstraße - Kranzmayerstraße - Siebenhügelstraße: unsicherer Kreuzungsbereich, Radweg endet
Problem mit Durchzugsverkehr in Waidmannsdorf; Personen, die zwischen Ebenthal und Ostbucht unterwegs sind - diese sollen auf Hauptrouten gelotst werden, damit keine Schleichwege gefahren werden (z. B. Kreuzung Bahnstraße)
Hubertusstraße: Konflikt Bus und Parken - Straßenraum ist recht eng; evtl. Parkplätze wegnehmen und zusätzliche Bushaltestelle einrichten (bei verdichteten Neubauten)
Im Abschnitt Hauptmann-Hermann-Platz - Luegerstraße dem Bus Vorrang geben; hier gibt es eine extrem ungünstige Stauentwicklung; Autos und Busse kommen nicht aneinander vorbei; Prüfung Einbahnsituation zur Verbesserung der Situation dringend gewünscht
Konflikte in Neckheimgasse: enger Straßenraum, Gehsteig und Radweg zu unsicher, Konflikte mit Parker; Bepflanzung ist gewünscht
Kreuzung Siebenhügelstraße / Kranzmayer Straße als gefährlicher Knotenpunkt
Kreuzungsbereiche entl. Lendkanal verbessern; vor allem Steinerne Brücke - Konflikte zwischen Rad-Auto-Fußgänger
Mozartstraße: gutes Vorbild für die Gestaltung der anderen Straßen
Siebenhügelstraße & Maximilianstraße: Temporeduktion (30er-Zone) und Erneuerung Asphalt; Lückenschluss Radverkehr
Siebenhügelstraße: Stadtauswärts ab Kirche Einbahnregelung oder Durchfahrt nur für Anrainer
Verkehrsbelastung an der Engstelle Troyerstraße / Siebenhügelstraße
Villacher Straße: Qualitätsverbesserung ab Unterführung stadtauswärts; Straße viel zu breit - begrünen und attraktiver gestalten
Waffenschmiedgasse & Ginzkeygasse: Ausgestaltung als Einbahnstraße
Wohnquartier bei Klagenfurt West: Fußwege um und durch Wohnquartier fehlen teilweise; vor allem Fuß- und Radverbindung Bahnstation Klagenfurt West über Villacher Straße, Park and Ride und Minimundus-parkplatz ungenügend
Verkehrsplanung allgemein
Autoverkehr: kleine Kreisverkehre um Uni als gutes Beispiel
Bei Planungen den Rad-, Fuß- und Busverkehr den Vorrang geben
Generell in Waidmannsdorf: Gehsteige schmal und unattraktiv; zu Fuß gehen teilw. gefährlich
Next-Bike System und Leihräder sind positiv und werden gut angenommen

Wohnen, Bauen und Gemeinschaft

Attraktives Stadtbild
Fernheizkraftwerk Nautilusweg: ansprechende Gestalten; Frage an STW: ist es permanent eingeschaltet oder nur in Spitzenzeiten?
Räumliche Nachverdichtung und in die Höhe bauen
Bei Nachverdichtung muss die Infrastruktur mitziehen
Innenverdichtung in bestehenden Siedlungen statt Außenentwicklung - in die Höhe bauen (als Hochwasserschutzmaßnahme)
Nachverdichtung in den Einfamilienhausgebieten (Mehrfamilien-, Reihenhäuser)
Siedlungsgrenzen: Entwicklung in Waidmannsdorf weitgehend abgeschlossen - es wurde genug verbaut
Revitalisierung & Sanierung Bestand
Leerstand reduzieren: verpflichtende Nachnutzung oder Leerstandsabgabe
Leerstehendes Wohngebäude in der Josef-Gruber-Straße 31: Sanieren und (um-)nutzen
Widmungen, Bauordnung und Raumplanung
Bei Neubau: Grünzone im Hinterhof festlegen
Bei Neubauprojekten: Grünanteil festlegen, Freiflächen sichern und Bebauung an Umgebung anpassen (Dichte, Höhe etc.)
Enge Siedlungsgrenzen sind positiv und sollen so bleiben und nicht überschritten werden; nach innen verdichten
Parkplatz zw. Stadion und Billa (westl. Zaungasse) wird wenig genutzt: ungenutztes Potenzial (z. B. für Nachverdichtung)
Südl. des Südrings (auf Höhe Stadion): harte Siedlungsgrenze zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen ist wichtig
Unbebautes Areal bei Neckheimgasse, Nautilusweg, Kranzmayerstraße: Hier Bebauungsplan mit hohem Grünanteil vorschreiben, evtl. kleine Nahversorgungseinheit (z. B. Erdengold etc.)

Grün, Umwelt und Klima

Bodenversiegelung reduzieren
Versiegelung eindämmen
Entsiegelung von Flächen
Partielle Entsiegelung im Bereich Maximilianstraße
Grünraum und Bäume
Erweiterungsflächen Lakesidepark und Wohnfunktion (Frodlgasse): Bäume und Gehölze bestehen lassen und verwenden
Fläche Nördl. Don-Bosco-Kirche Bischof-Dr.-Köstner-Platz 2 (derzeit Sportplatz): hier Grünlandwidmung statt Baulandwidmung - kein Park im Quartier vorhanden
Gezielte Baummigration durch Stadtgartenamt gewünscht
Grünraum / Freihaltebereiche klarer darstellen (Kreuzbergl / Falkenberg)
Hitzeinseln und Verbesserung Stadtklima: Bäume nicht fällen, sondern Bestand sichern; auch bei Straßenbauprojekten
Kleine Parks und Hundewiesen schaffen (z. B. wie kleiner Park in der Ganghofergasse)
Mehr öffentlichen Grünraum und Spielplatzflächen vorsehen; mehr Grün für alle Generationen; Erholungsflächen im engen Netz der Wohnbebauung
Mehr Parks in Waidmannsdorf in Gebieten mit wenigen Grünflächen
Parks fehlen im Viertel um Maximilianstraße (z. B. könnte Park beim Telecom-Gebäude - Maximilianstr. 36 - umgesetzt werden anstatt Parkplätze)
Pflege von Grünschnitt (privat) auf Gehwegen
Straßenraumbegrünung
Hitzeschutz
Verbesserung der Stadtkühlung durch Management des Stadtklimas und Beachtung der Kaltluftströme
Hochwasser- und Katastrophenschutz
"Russkanal" zur Entwässerung nutzen - Schutz vor Grundwasser
Grundwasserproblematik: Verschärfung durch Bebauung
Keine weiteren Wohnbauten auf Flächen ohne Baulanddeignung (Grundwasser- und Oberflächenwasserproblematik)
Retentionsflächen fehlen in Waidmannsdorf
Sattnitz eintiefen
Lendkanal attraktivieren
Achse um den Lendkanal beleben
Stadt klimafit machen
Bei neuen Wohnprojekten: Minimum an Grünflächen bzw. Aufenthaltsqualität festlegen; bei größeren Projekten sollte mehr öffentlicher Grünraum eingefordert werden
Bei Projektentwicklung bzw. konkreten Bauvorhaben: Bauträgern mehr klimafitte Vorgaben hinsichtlich Grünflächenanteil vorschreiben; auch Dach- und Fassadenbegrünung
Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Keine Entwicklung mehr hin zu den Landschaftsschutzgebieten - Pufferzone einhalten bzw. festlegen
Sport, Freizeit und Kinder
Gastronomieangebot
Wenige Cafe-Häuser in Waidmannsdorf
Kinderbetreuungsplätze
Infrastruktur: mehr Kindergarten-Plätze bzw. angepasst an die Wohnbauentwicklung
Sportplätze und Sportförderung
Infrastruktur für Eisbaden in Loretto
Jumpworld als Tennishalle umbauen
Sicherung der letzten Freiflächen, die noch kein Bauland sind für "Grüne Sportspange"; z. B. Flächen südl. Kranzmayerstraße (derzeit im Plan BK/BP eingezeichnet); Polzeisportplatz, etc.
SUP - Zugang zum See

Ver- und Entsorgung*Nahversorgung*

Schaffen von Gemeinschaftsnutzungen und kleinen Nahversorgern; Einkaufsfunktion "Erdengold" sucht größere Flächen etc.

Stadt der kurzen Wege soll gefördert werden; bzgl. Nahversorgung gibt es im inneren Defizite, die Geschäfte an der Villacher Straße sind auto-orientiert

Politik & Gesellschaft*Generationengerechtigkeit und Brain-Drain*

Qualitäten für junge und ältere Personen im öffentlichen Raum

Bildung & Technologie*Universitäres Leben fördern*

Erweiterungsfläche Wohnbauland westl. Frodlgasse: Vorschlag für ein Studentenwohnheim

Förderung studentisches Wohnen; Studentenheim

Studentenwohnheim in der Nähe von Uni gewünscht

Wissenschaft & Technologiebereiche fördern

Reservieren der letzten unbebauten Flächen für "Sondernutzung Lake Side / Forschung" westl. der Frodlgasse; Entwicklungspfeil Wohnen wegnehmen, nachdem hier hochwertigere Funktion besser wäre

Planungsraum Nordwest**Mobilität & Verkehr***Ausbau ÖFFIS*

bedarfsgerechtes ÖV-System in Wölfnitz (Zeiten & Standorte)

Busrouten: Bus macht Schleifen in Wölfnitz - keine klare/gerade Linienführung

Emmersdorf: Buslinie zur S-Bahn einführen (Bhf. Klagenfurt Annabichl)

Geschwindigkeitsreduktion

Schleichwege durch Lendorf: Verkehrsberuhigung, evtl. (zeitweise) als 30-er Zone

Park & Ride

Park&Ride: in Lendorf, Emmersdorf oder Wölfnitz bei Busknoten; z. B. Fläche Hafner (Kreuzungsbereich B 95 & Wölfnitzsteig)

Schulwege sicher gestalten

Schule Wölfnitz: Verkehrsproblem - Autos von Eltern (Bereich Römerweg); evtl. Umkehrschleife / Einbahn

Sicherheit

Feldkirchner Straße durch Lendorf: Entschärfung (z. B. Zebrastreifen, Verkehrsspiegel, 30 km/h, Sichtachsen beachten)

Gefährliche Situation an B95: Konflikt Auto & Rad, Ampelschaltung, Sichtbehinderung durch Lärmschutzwand (z. B. Bereich Grössingwirt)

Hallegger Straße: Engstelle bei enger Kurve auf Höhe Gasthaus Hanewirt - Entschärfung (z. B. Schild "Achtung Engstelle")

Wohnen, Bauen und Gemeinschaft*Entwicklungspotenzial*

Wölfnitz, Emmersdorf, Ponfeld: Stärkung des dörtl. Charakters, Attraktivierung für junge Menschen

Ganzheitliche Planung bei Neubauprojekten

Bei neuen Wohnquartieren fehlt die Infrastruktur für Versorgungsfunktion (Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten etc.) - sollte von Beginn an mitgeplant werden

Widmungen, Bauordnung und Raumplanung

Nord-westl. Bereich Ortschaft Großbuch: Abrundung Siedlungsgrenze - Bauland dazugeben (GP 918/3)

Umwidmung bzw. Baulanderweiterung für dörfliche Mischnutzungen (Bauland-Dorfgebiet) im nord-westlichen Siedlungsbereich von Wölfnitz (südl. Anschluss an B 95); Parzelle 455/2 KG 72116: Erweiterung Halle in Baulandpotenzial aufnehmen

Worunz: Steilhangsbereiche im Entwicklungsplan überprüfen - hier sind ebene Flächen im Entwicklungsplan als Steilhang gekennzeichnet (Plaetau westl. Elektro Christl)

Grün, Umwelt und Klima*Hochwasser- und Katastrophenschutz*

Verkläuerungen des Wölfnitzbach im Siedlungsbereich Lendorf (Schreibergärten)

Sport, Freizeit und Kinder*Kinderspielplätze (Verfügbarkeit, Ausstattung, etc)*

Spielplatz in Lendorf fehlt - evtl. informelle Flächennutzung im Immissionsschutzstreifen auf Autobahndeckel zulassen

Ver- und Entsorgung*Infrastrukturhaltung und -verbesserungen*

Glasfaser-Ausbau, 5G (für Homeoffice notwendig)

Nahversorgung

Grundversorgung in Emmersdorf und Ponfeld sicherstellen; u. a. Nahversorgung & Kinderbetreuung bei Neubauten

Wölfnitz entwickelt sich zu "Schlafstätte" - Gasthäuser, Geschäfte sperren zu; Mischnutzung fördern

Veranstaltungen, Kultur und Märkte*Stärkung und Modernisierung der Märkte*

Anregung für Wochenmarkt in Wölfnitz als Ergänzung zur Nahversorgung



Unterzeichner: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur: www.klagenfurt.at/amtssignatur

Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische

Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist wie im Dokument angeführt während der Amtsstunden erreichbar.